Bd. CXV a

Termine:

Justizprüfungsamt?
Ja – nein
Falls ja: P – K – V – R
Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Haft

zu a) + b)

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Land~~Kammer-gericht Berlin

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

zu a) RA. v. Heynitz Vollmacht Bl. 34 XXXV gegen a) Boßhammer, Friedrich

u. " Möller 123 LXIII b) Hunsche, Otto

RA. Weimann 34 XXXIV

wegen Mordes zu a) XLII 245 ff (810) XXXV

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl. zu b) XXXIV 11-13

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl. im

Berufung Bl. ft – Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl. Zählkarte Bl.

Entscheidung über die Revision Bl. Strafnachricht Bl.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4963

Ss 5 Si R. 527/72

Ks Ls Ms

(1) 1 Js 1/65 (RSHA) (173-174/69)

Weggelegt
Aufzubewahren: — bis 19
– dauernd –
Geschichtlich wertvoll? – Ja – nein –

AU 57

FABRIK STOLZENBERG, Berlin 51 10000 7. 70

III VU 16/69

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl. des Vollstreckungshefts —

— und Bl. des Gnadenhefts —

....., den .....

..... Justiz – amtmann – ober – inspektor

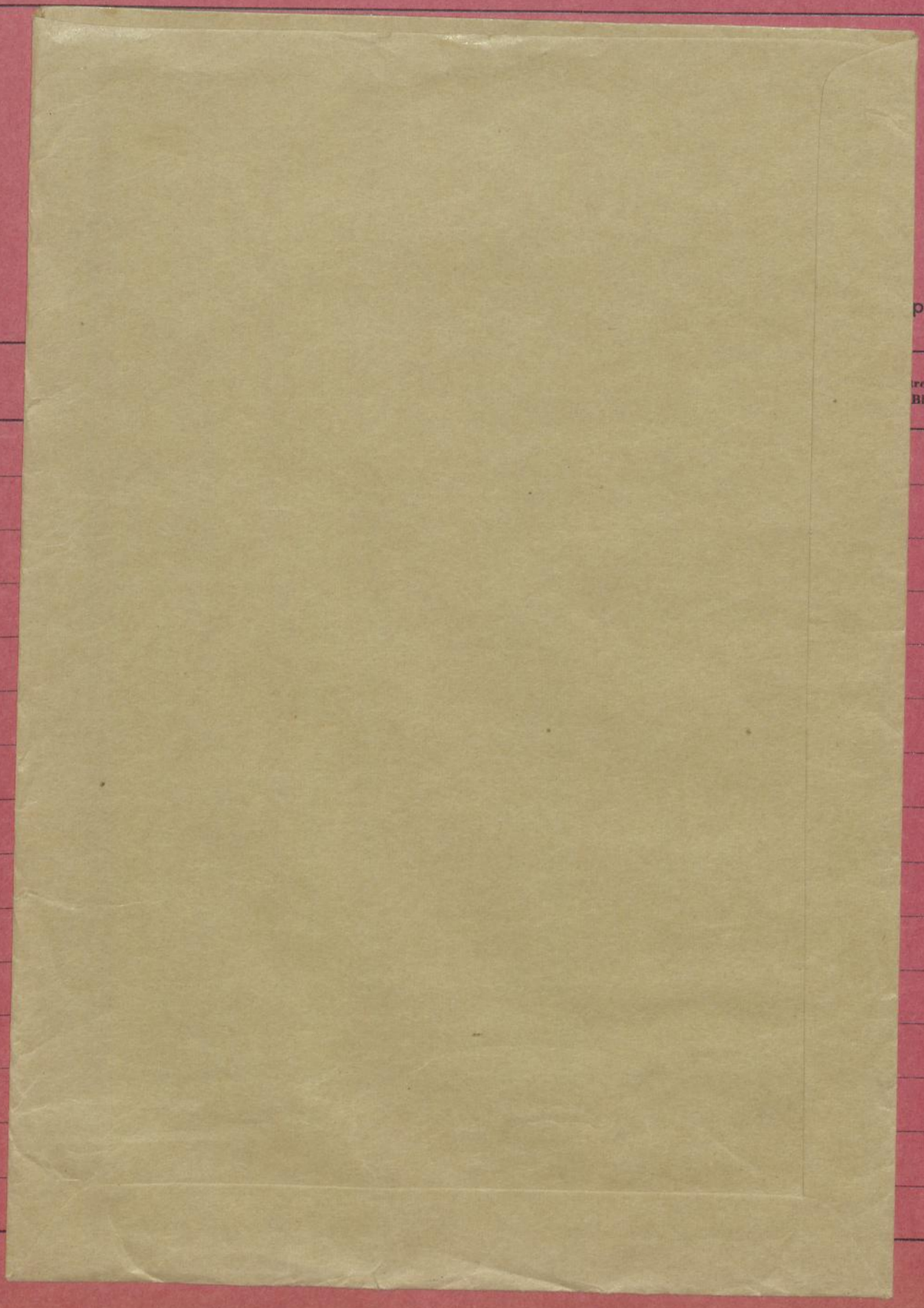

pektor

trennt
Bl.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: Int AR 203.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 20. März 1970
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 0011 (App.: 166)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 1 82 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

An das
Bezirksgericht Innsbruck

I n n s b r u c k /Österreich

Betrifft: Strafverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Friedrich B o ß h a m m e r und Otto H u n s c h e wegen Beihilfe zum Mord - III VU 16/69 -;
hier: Vernehmung von Zeugen in Anwesenheit des zuständigen deutschen Untersuchungsrichters

1 Anlage

Sehr geehrte Herren!

Der Untersuchungsrichter III bei dem Landgericht Berlin hat unter dem oben genannten Aktenzeichen die Voruntersuchung eröffnet, und zwar gegen die deutschen Staatsangehörigen

Friedrich Robert B o ß h a m m e r,
geboren am 20. 12. 1906 in Opladen/Rheinland,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit in Berlin 21 (Tiergarten), Gefangenenbuch Nr. 103/68,

Otto Heinrich H u n s c h e,
geboren am 15. 9. 1911 in Recklinghausen,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Strafanstalt Kassel, Gefangenenbuch Nr. 2103/69.

Den Angeschuldigten werden folgende Taten zur Last gelegt:

I) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r
in Berlin und Verona (Italien)
in den Jahren 1942, 1943 und 1944
durch fünf selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r, G ö r i n g, G o e b b e l s und H i m m l e r

812 13/70

sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Dr. K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r, E i c h m a n n und G ü n t h e r

A. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe zu dem Versuch geleistet zu haben, daß

a) mindestens 75.000 Juden aus Rumänien,
b) etwa 51.000 Juden aus Bulgarien,
c) weitere 17.300 Juden aus der Slowakei

getötet wurden,

B. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, daß

a) 854 Juden aus der Slowakei,
b) eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Italien, zumindest jedoch 3.047 Personen,

getötet wurden;

II) der Angeschuldigte H u n s c h e
in Berlin
im Jahre 1943
durch vier selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r, G ö r i n g, G o e b b e l s und H i m m l e r
sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Dr. K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r, E i c h m a n n und G ü n t h e r
durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben,
gemeinschaftlich mit dem nach Griechenland abgeordneten SS-Hauptsturmführer W i s l i c e n y handelnd,

A. daß eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Griechenland, jedoch mehr als 13.000 Personen,

B. eine noch unbestimmte Anzahl von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, und zwar

a) zumindest 86 im Reichsgebiet aufhältliche ausländische Juden,

b) zumindest 63.208 aus Frankreich, Belgien und Holland deportierte Juden,

c) zumindest 2.461 Juden aus Ghettos in den besetzten sowjetischen Gebieten

getötet wurden,

III) die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftlich
in Berlin
im Juli und/oder August 1943
durch je eine weitere selbständige Handlung

versucht zu haben, die Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro aus niedrigen Beweggründen zu töten.

Verbrechen, strafbar nach den §§ 211, 47, 49, 43, 50 Absatz 2, 74 Strafgesetzbuch,
§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378).

Den vorbezeichneten Schuldvorwürfen liegen nachstehende Tatbestände zugrunde, die die Angeschuldigten in Kenntnis des dem Nationalsozialismus innewohnenden und laufend propagierten Rassenhasses, den sie selbst hegten, verwirklicht haben.
Sie sollen gewußt haben, daß die durch ihre Handlungen geförderte "Endlösung" der Judenfrage die physische Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden bezweckte.

I) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r, der Volljurist ist, war von Anfang 1942 bis Anfang 1944, zunächst als Assessor, später als Regierungs-Assessor und schließlich ab 15. März 1943 als Regierungsrat Sachbearbeiter in dem von dem damaligen SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n geleiteten Referat IV B 4 (Judenreferat) des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b-3 bearbeitete Sachgebiet betraf neben der sogenannten "Antigreuelpropaganda" die "Vorbereitung der Europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht". Von Februar bis August 1944 war er Leiter des Judenreferats bei dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Italien in Verona. Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

1) durch die Abfassung eines statistischen und soziologischen Berichtes über die Juden in Rumänien, durch Rücksprache bei dem Auswärtigen Amt, durch Abfassung oder durch Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben, deren fernmündlicher Interpretation gegenüber dem Auswärtigen Amt oder durch fernmündliche Einwirkung auf den ihn auch sonst dienstlich zu betreuenden Judenberater in Rumänien, R i c h t e r, bei dem Versuch geholfen haben, die rumänische Regierung zu veranlassen, sich den deutschen Judenmaßnahmen anzuschließen und mindestens 75.000 Juden nach ihrer Deportation aus Rumänien den deutschen Behörden zu überstellen, die hiergegen in Rumänien ab Ende 1942 aufgetauchten Widerstände zu überwinden sowie die Auswanderung von Juden aus Rumänien zu verhindern;

2) in gleicher oder ähnlicher Weise bei dem Versuch geholfen haben, die bulgarische Regierung zur Deportation der in den altbulgarischen Gebieten ansässigen etwa 51.000 Juden zu bestimmen oder die Auswanderung von Juden aus Bulgarien zu verhindern;

3) durch die Abfassung oder durch die Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben bei dem Versuch geholfen haben, die bei der slowakischen Regierung aufgetauchten Bedenken über das Schicksal der aus der Slowakei deportierten Juden zu zerstreuen, und die Deportation der 1943 noch in der Slowakei befindlichen etwa 17.300 Juden wieder in Gang zu bringen;

4) durch die Mitwirkung bei der Redigierung einer Artikelserie des slowakischen Journalisten F i a l a über das Konzentrationslager Auschwitz zu einer besonders beschönigenden Darstellung der dortigen Verhältnisse beigetragen und dadurch dabei geholfen haben, daß 854 Juden aus der Slowakei für die Deportation in die "Ostgebiete" erfaßt werden konnten und in einem Vernichtungslager im Distrikt Lublin getötet wurden;

5) durch die verantwortliche Leitung des Judenreferats in Verona, über welches die Gefangenenhaltung und Deportation der von den Außenkommandos des Befehlshabers der Sicherheitspolizei aufgespürten Juden lief - nachdem er schon Ende 1943 im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt in die Vorbereitung der Erfassung und Deportation von Juden in Italien eingeschlatet gewesen war - bewirkt haben, daß von den deportierten Juden in dem Konzentrationslager Auschwitz mindestens 3.047 Personen getötet wurden.

II) Der Angeschuldigte H u n s c h e, der ebenfalls Volljurist ist, gehörte als Regierungs-Assessor und später als Regierungsrat von Ende 1941 bis Mai 1945 ebenfalls dem Referat IV B 4 des RSHA an. Er war zunächst Sachbearbeiter und später Sachgebietsleiter. Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b beziehungsweise später IV A 4 b (II) bearbeitete Sachgebiet betraf die in Judenangelegenheiten anfallenden Rechtsfragen, Fragen aus der Beschlagnahme und Einziehung jüdischem Vermögens sowie Fragen im Zusammenhang mit der "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich".

Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

1) durch seine Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt im Januar 1943 dazu beigetragen haben, daß der Judenberater in der Slowakei, W i s l i c e n y, mit einem Sonderkommando nach Saloniki/Griechenland gesandt wurde, um die Deportation der dortigen Juden zu betreiben und daß hierdurch im März 1943 mindestens 13.435 Juden aus Griechenland nach den Konzentrationslagern Auschwitz und Treblinka transportiert wurden und dort den Tod fanden;

2) durch die Abfassung der Runderlasse vom 5. März 1943, die einmal die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet" zum anderen die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten" und weiterhin die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten" betrafen, sowie durch die Abfassung der die Runderlasse erläuternden oder ergänzenden Schreiben dazu beigetragen haben, daß

in der Zeit zwischen dem 19. April 1943 und dem 12. Juli 1944 mindestens 85 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus Berlin und eine staatenlose Jüdin aus Würzburg in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert und dort getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 23. Juni 1943 und dem 30. Juli 1944 aus Frankreich 24.119 Juden dem Konzentrationslager Auschwitz zugeführt und von ihnen mindestens 16.569 Juden dort getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 31. Juli 1943 und dem 19. Mai 1944 aus Belgien 4.761 Juden in das Konzentrationslager Auschwitz kamen und von diesen dort 3.942 Juden getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 23. März und 20. Juli 1943 aus den Niederlanden 31.086 Juden in das Konzentrationslager Sobibor eingeliefert und bis auf 4 Juden getötet wurden, sowie in der Zeit zwischen dem 24. August 1943 und dem 3. September 1944 weitere 11.984 Juden aus den Niederlanden dem Konzentrationslager Auschwitz zugeführt und bis auf 369 Juden getötet wurden;

bei der ab Herbst 1943 beginnenden Räumung der Ghettos von Riga, Kowno und Wilna von den aus diesen Ghettos aufgrund der Runderlasse in das Konzentrationslager Auschwitz eingelieferten Juden mindestens 2.461 Juden getötet wurden.

III) Daneben sollen die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftliche handelnd, in der Zeit zwischen dem 21. Juli und 10. August 1943 versucht haben, entgegen den unter Mitwirkung von Hunsche entstandenen Runderlassen vom 23. April, 18. Mai und 5. Juli 1943 die in Belgien ansässige, durch Eheschließung rumänische Staatsangehörige gewordene Jüdin Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro von der Rückführung nach Rumänien auszuschließen und durch Einbeziehung in die "allgemeinen Judenmaßnahmen" den Abtransport nach Auschwitz und damit ihre Tötung herbeizuführen.

Nach Maßgabe des beigefügten Beschlusses vom 4. 3. 1970 soll zu dem vorbezeichneten Sachverhalt der nachstehend aufgeführte Zeuge im Wege der Rechtshilfe durch einen zuständigen Richter nach Möglichkeit unter Eid im Zusammenhang vernommen werden, und zwar in Anwesenheit des Untersuchungsrichters III bei dem Landgericht Berlin, nämlich des Landgerichtsdirektors Ordwin Halbedel:

Franz S c h w i n g h a m m e r,
geboren am 7. März 1911,
wohnhaft in Innsbruck, Vögelebichl 10

Der Zeuge soll im einzelnen zu folgenden Beweisthemen vernommen werden:

Der Zeuge S c h w i n g h a m m e r war Angehöriger des Amtes IV bei dem Befehlshaber der Sicherungspolizei Italien in Verona, Dr. Harster. Er soll insbesondere darüber befragt werden, ob ihm der Angeschuldigte Boßhammer bekannt gewesen ist, welche Tätigkeit dieser dort ausgeführt hat, welche Bedeutung ihr zugekommen ist und wie der Angeschuldigte die ihm übertragene Aufgabe wahrgenommen hat.

Der Untersuchungsrichter III hält bei der durchzuführenden Vernehmung seine Anwesenheit für unbedingt erforderlich, weil eine die Ermittlungen und die Wahrheitsfindung erschöpfende sowie die Aufklärung der gegen die Angeschuldigten fördernde Vernehmung besondere Kenntnisse des Akteninhalts und der Beweismittel voraussetzt. Diese sind jedoch in Anbetracht des Umfanges des Verfahrens, das sich jetzt in 85 Aktenbänden und 105 Beweisordnern niederschlägt, nur nach langer, einem ersuchten Richter kaum zumutbarer Einarbeitung zu gewinnen.

Ich bitte daher, die Anwesenheit des Untersuchungsrichters III an der erbetenen Vernehmung zu gestatten; ich erlaube mir, noch keine Terminsanberaumung vorzuschlagen, sondern anzuregen, daß zu gegebener Zeit die Vernehmung im unmittelbaren Einvernehmen zwischen dem Herrn zuständigen Rechtshilferichter und dem Untersuchungsrichter III festgesetzt wird. Es darf insoweit zunächst nur um das grundsätzliche Einverständnis des Herrn Rechtshilferichters gebeten werden.

Nach deutschem Recht dürfte der Zeuge nicht zur Verweigerung des Zeugnisses oder der Auskunft berechtigt sein, ein Eidesverweigerungsrecht ist zur Zeit ebenfalls nicht erkennbar.

Die den obengenannten Tatbeständen zugrunde liegenden Bestimmungen des deutschen materiellen Strafrechts haben folgenden Wortlaut:

§ 211 Strafgesetzbuch

I Der Mörder wird mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

II Mörder ist, wer
aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebs, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder
um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.

§ 47

Wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird jeder als Täter bestraft.

§ 49

I Als Gehilfe wird bestraft, wer dem Täter zur Begehung einer als Verbrechen oder Vergehen mit Strafe bedrohten Handlung durch Rat oder Tat wissentlich Hilfe geleistet hat.

II Die Strafe des Gehilfen ist nach demjenigen Gesetz festzusetzen, welches auf die Handlung Anwendung findet, zu welcher er wissentlich Hilfe geleistet hat, kann jedoch nach den über die Bestrafung des Versuches aufgestellten Grundsätzen ermäßigt werden.

§ 43

I Wer den Entschluß, ein Verbrechen oder Vergehen zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der

Ausführung dieses Verbrechens oder Vergehens enthalten, betätigt hat, ist, wenn das beabsichtigte Verbrechen oder Vergehen nicht zur Vollendung gekommen ist, wegen Versuches zu bestrafen.

II Der Versuch eines Vergehens wird jedoch nur in den Fällen bestraft, in welchen das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt.

§ 50

I .....

II Fehlen besondere persönliche Eigenschaften, Verhältnisse oder Umstände (besondere persönliche Merkmale), welche die Strafbarkeit des Täters begründen, beim Teilnehmer, so ist dessen Strafe nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs zu mildern.

III .....

§ 74

I Gegen denjenigen, welcher durch mehrere selbständige Handlungen mehrere Verbrechen oder Vergehen oder dasselbe Verbrechen oder Vergehen mehrmals begangen und dadurch mehrere zeitige Freiheitsstrafen verwirkt hat, ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, welche in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht.

II Bei dem Zusammentreffen ungleichartiger Freiheitsstrafen tritt diese Erhöhung bei der ihrer Art nach schwersten Strafe ein.

III Das Maß der Gesamtstrafe darf den Betrag der verwirkten Einzelstrafen nicht erreichen und fünfzehnjähriges Zuchthaus, zehnjähriges Gefängnis oder fünfzehnjährige Einschließung nicht übersteigen.

§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939

Schärfere Strafe bei Versuch und Beihilfe.

Für den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens oder für die Beihilfe dazu ist allgemein die Strafe zulässig, die für die vollendete Tat vorgesehen ist.

Die nach der deutschen Strafprozeßordnung bei der Vernehmung von Zeugen zu beachtenden Vorschriften haben folgenden Wortlaut:

§ 52 Strafprozeßordnung

I Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt

1. der Verlobte des Beschuldigten;
2. der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. wer mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

II Die bezeichneten Personen sind vor jeder Vernehmung über ihr Recht zur Verweigerung des Zeugnisses zu belehren. Sie können den Verzicht auf dieses Recht auch während der Vernehmung widerrufen.

§ 55

I Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Absatz 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

II Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.

§ 60

Von der Vereidigung ist abzusehen

1. bei Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandesschwäche vom Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben;

2. bei Personen, die nach den Vorschriften der Strafgesetze unfähig sind, als Zeugen eidlich vernommen zu werden;

3. bei Personen, die der Tat, welche den Gegenstand der Untersuchung bildet, oder der Beteiligung an ihr oder der Begünstigung oder Hehlerei verdächtig oder deswegen bereits verurteilt sind.

§ 61

Von der Vereidigung kann nach dem Ermessen des Gerichts abgesehen werden

1. bei Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben;

2. beim Verletzten sowie bei Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 Angehörige des Verletzten oder des Beschuldigten sind;

3. wenn das Gericht der Aussage keine wesentliche Bedeutung beimißt und nach seiner Überzeugung auch unter Eid keine wesentliche Aussage zu erwarten ist.

§ 63

Die in § 52 Absatz 1 bezeichneten Angehörigen des Beschuldigten haben das Recht, die Beeidigung des Zeugnisses zu verweigern; darüber sind sie zu belehren.

§ 66

In der Voruntersuchung ist die Vereidigung nur zulässig, wenn

1. Gefahr im Verzug ist oder

2. der Eid als Mittel zur Herbeiführung einer wahren Aussage über einen für das weitere Verfahren erheblichen Punkt erforderlich erscheint oder

3. der Zeuge voraussichtlich am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert sein wird oder

4. dem Zeugen das Erscheinen in der Hauptverhandlung wegen großer Entfernung nicht zugemutet werden kann.

Mit bestem Dank und

vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

(Seeber)
Staatsanwalt

F/

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

B e s c h l u ß

In der Voruntersuchungssache

g e g e n 1. den Assessor und vormaligen SS-Sturmbannführer Regierungsrat
Friedrich Robert B o ß h a m m e r ,
geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen/Rheinland,
wohnhaft in 56 Wuppertal-Vohwinkel,
Kärtner Straße 15,

- zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, 1 Berlin 21, Alt-Moabit 12a, Gefangenen-Buch-Nummer 103/68 -

2. den Rechtsanwalt, Versicherungsangestellten und vormaligen SS-Hauptsturmführer Regierungsrat
Otto Heinrich H u n s c h e ,
geboren am 15. September 1911 in Recklinghausen,
wohnhaft in 4354 Datteln/Westfalen,
Körtling 14,

- zur Zeit in Untersuchungshaft in der Strafanstalt Kassel, 3500 Kassel I, Postfach 71, Gefangenen-Buch-Nummer 2103/69 -

w e g e n versuchten Mordes, Beihilfe zum Mord und versuchten Mord

sollen die österreichischen Staatsangehörigen

1) Herbert M a n n e l ,
geboren am 29. August 1918,
wohnhaft in Salzburg,
St. Julienstraße 27,

2) Richard H a r t e n b e r g e r ,
geboren am 27. April 1911,
wohnhaft in Wien 6.,
Otto Bauer-Gasse 4/7,

3) Franz S t u s c h k a ,
geboren am 3. Juli 1910,
wohnhaft in Wien 23.,
Breitenfurterstraße 396,

4) Rudolf H e i s c h m a n n ,
geboren am 2. Mai 1908,
wohnhaft in Wien 15.,
Grenzgasse 13/15,

5) Alfred S l a w i k ,
geboren am 20. Oktober 1913,
wohnhaft in Wien 10.,
Wirerstraße 6-14/4/3/16,

6) Herta M a y e r ,
geboren am 30. Dezember 1919,
wohnhaft in Wien 16.,
Steinbruchstraße 16-24, 16/11,

7) Erika S c h o l z ,
geboren am 30. Dezember 1924,
wohnhaft in Wien 10.,
Troststraße 98/2/3/22,

8) Franz N o v a k ,
geboren am 10.Januar 1913,
wohnhaft in Wolfsberg/Kärnten,
Kollnitzergasse 83,

9) Anton U l l m a n n ,
geboren am 7. Februar 1907,
wohnhaft in Neukirchen am
Großvenediger,
Rosental 36, Bez.Zell am See,

10) Franz S c h w i n g h a m m e r ,
geboren am 7. März 1911,
wohnhaft in Innsbruck,
Vögelebichl 10,

durch einen ersuchten Richter in Österreich als Zeugen vernommen werden.

Die Vernehmung soll in Anwesenheit des die Voruntersuchung führenden Richters, Landgerichtsdirektor Halbedel, erfolgen, sofern dies nach österreichischem Recht zulässig ist und von den zuständigen österreichischen Stellen gestattet wird.

Berlin 21, den 4. März 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Dienstreise

in der Zeit vom 1. April - 10.April 1970
zur Vernehmung nachstehender Zeugen in der
Voruntersuchungssache III VU 16/69 (Boßhammer u.Hunsche)

von Berlin nach Neustadt/Weinstraße - Frankfurt/Main -
Schwäbisch Gmünd - Stuttgart - Bruchsal

Abfahrt von Berlin:

Mittwoch, den 1. April 1970 — 10 Uhr — Gustav R i c h t e r ,
673 Neustadt/Weinstraße-19,
Am Schieferkopf 7,

Donnerstag, den 2. April 1970 — 9.30 Uhr — noch Zeuge Richter
673
Vernehmung vor dem Amtsgericht/N e u s t a d t/W
Lindenstraße 15 Zimmer 30

Freitag, den 3. April 1970 — 9.30 Uhr — Frau Erna E r l e r ,
6 Frankfurt/Main,
Hügelstraße 185

Montag, den 6. April 1970 — 9.30 Uhr — Ingeborg W e s t p h a l
6 Frankfurt/Main,
Prieststraße 3

Vernehmung vor dem Amtsgericht
6 F r a n k f u r t /Main
Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr.2 Zimmer 10

Dienstag, den 7. April 1970 — 9.30 Uhr — Gertrud S l o t t k e ,
z.Zt.Frauenstrafanstalt
Gotteszell in
Schwäbisch Gmünd

Vernehmung in der Frauenstrafanstalt Gotteszell
in 707 S c h w ä b i s c h G m ü n d

Mittwoch, den 8. April 1970 — 9.30 Uhr — Rudolf H a n k e ,
7141 Möglingen/Krs.Ludwigsburg
Christofstraße 7

" 8. " — 14.30 Uhr — Rosemarie von
G o d l e w s k i ,
75 Karlsruhe,
Mathystraße 14/16,
Wohnung III-15,

Donnerstag, den 9. April 1970 ✓ 14.00 Uhr Oberverwaltungsgerichtsrat a.D. Dr.Rudolf B i l f i n g e r, 7 Stuttgart-W., Reinsburgstraße 51 b,

Donnerstag, den 9. April 1970 ✓ 9.30 Uhr Marianne M ü l l e r , 7023 Echterdingen/Krs.Esslingen, Joachim-von-Schröder-straße 7,

8.u.9.4.70 Vernehmung vor dem Amtsgericht 7 S t u t t g a r t Archivstraße 15 Eg., Zimmer 189

Freitag, den 10.April 1970 10 Uhr Georg M o t t , Landesstrafanstalt Bruchsal.

Vernehmung in der Landesstrafanstalt/752 B r u c h s a l entfällt, da der Zeuge Mott am 19.12.65 nach Obrigheim/Baden, Schillerstraße 4 entlassen ist.

Daher Vernehmung dieses Zeugen am:

Freitag, den 10. April 1970 ✓ 11.00 Uhr

vor dem Amtsgericht 695 M o s b a c h /Baden

Vfg.

III

3

27.Februar 1970

III VU 16/69

App.384

1.) Schreiben an:

An den Herrn
Amtsgerichtsdirektor
bei dem Amtsgericht
673 Neustadt/Weinstraße

In der Voruntersuchungssache
gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheits-
hauptamtes (Judenreferat)
1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche
wegen versuchten Mordes
bedarf es der Vernehmung des Zeugen

Gustav R i c h t e r
673 Neustadt/Weinstraße-19,
Am Schieferkopf 7,

am 1. und 2. April 1970 auf dem dortigen Amtsgericht.

Ich bitte hiermit, mir die zur Vornahme meiner auswärtigen Amtshandlung gemäß § 166 GVG erforderliche Genehmigung zu erteilen und mir für die Dauer der Vernehmung einen Urkundsbeamten und einen Raum zur Verfügung zu stellen.

Ich wäre dankbar, wenn mir möglichst bald mitgeteilt werden könnte, in welchem Raum die Vernehmungen stattfinden können, damit ich den Zeugen, den ich von hier aus laden werde, entsprechend benachrichtigen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III

27.Februar 1970

III VU 16/69

App.384

√ 2.) Schreiben an:

An den
Herrn Amtsgerichtspräsidenten
bei dem Amtsgericht
√ 6 Frankfurt/Main

In der Voruntersuchungssache
gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)
1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche
wegen versuchten Mordes
bedarf es der Vernehmung der Zeuginnen

Frau Erna E r l e r ,
6 Frankfurt/Main
Hügelstraße 185 am 3. April 1970 und

Frau Ingeborg W e s t p h a l ,
6 Frankfurt/Main,
Prieststraße 3 am 6. April 1970

auf dem dortigen Amtsgericht.

Ich bitte hiermit, mir die zur Vornahme meiner auswärtigen Amtshandlung gemäß § 166 GVG erforderliche Genehmigung zu erteilen und mir für die Dauer der Vernehmungen einen Urkundsbeamten und einen Raum zur Verfügung zu stellen.

Ich wäre dankbar, wenn mir möglichst bald mitgeteilt werden könnte, in welchem Raum die Vernehmungen stattfinden können, damit ich die Zeuginnen, die ich von hier aus laden werde, entsprechend benachrichtigen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

4

IIII

27.Februar 1970

App.384

III VU 16/69

3.) Schreiben an:

An den
Herrn Amtsgerichtspräsidenten
bei dem Amtsgericht
7 Stuttgart

In der Voruntersuchungssache
gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)
1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche
wegen versuchten Mordes
bedarf es der Vernehmung der Zeugen

Rudolf H a n k e ,
7141 Möglingen Krs.Ludwigsburg,
Christofstraße 7 am 8. April 1970,

Rosemarie von G o d l e w s k i ,
75 Karlsruhe
Mathystraße 14/16 am 8. April 1970

Dr. Rudolf B i l f i n g e r,
7 Stuttgart-W.,
Reinsburgstraße 51 b, am 9. April 1970 und

Marianne M ü l l e r ,
7023 Echterdingen/Krs.Esslingen,
Joachim-von-Schröder-Straße 7 am 9. April 1970

auf dem dortigen Amtsgericht.

Ich bitte hiermit, mir die zur Vornahme meiner auswärtigen Amtshandlung gemäß § 166 GVG erforderliche Genehmigung zu erteilen und mir für die Dauer der Vernehmungen einen Urkundsbeamten und einen Raum zur Verfügung zu stellen.

Ich wäre dankbar, wenn mir möglichst bald mitgeteilt werden könnte, in welchem Raum die Vernehmungen stattfinden können, damit ich die Zeugen, die ich von hier aus laden werde, entsprechend benachrichtigen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III

27.Februar 1970

III VU 16/69

384

4.) Schreiben an 3 Zeugen:

Herrn
Gustav Richter
673 Neustadt/Weinstraße-19
Am Schieferkopf 7

Herrn
Rudolf Hanke
Möglingen (7141)
Christofstr.7

Herrn
Oberverwaltungsgerichtsrat
Dr.Rudolf Bilfinger
7 Stuttgart-W.,
Reinsburgstr.51b

Sehr geehrter Herr

In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

führe ich die Voruntersuchung. Zur Aufklärung des den Angeschuldigten zur Last gelegten Sachverhalts bin ich gehalten, Sie als Zeugen richterlich zu vernehmen. Der zur Erörterung stehende Sachverhalt ist Ihnen aus Ihren früheren Vernehmungen im wesentlichen bekannt.

Ich beabsichtige, Sie am 1.u.2.4.1970 bezw.8.4.1970 bzw.9.4.1970
vor dem Amtsgericht in Neustadt Stuttgart Stuttgart
zu vernehmen und gebe Ihnen dies schon jetzt bekannt, damit Sie sich gleichzeitig auf den Vernehmungstermin einstellen können. Eine formelle Ladung mit der genauen Angabe des Vernehmungsraumes geht Ihnen noch zu.
Sollten Sie aus zwingenden Gründen verhindert sein, bitte ich, mich umgehend zu unterrichten. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit darf ich jedoch bitten, sich den Vernehmungstag freizuhalten bzw. sich freizumachen.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

5

III

27.Februar 1970

III VU 16/69

384

5.) Schreiben an 4 Zeuginnen:

Frau
Erna Erler
6 Frankfurt/Main
Hügelstr.185

Frau
Ingeborg Westphal
6 Frankfurt/M.
Prieststr.3

Frau
Rosemarie v.Godlewski
75 Karlsruhe
Mathystr.14/16 Wohnung III-15

Frau
Marianne Müller,
7023 Echterdingen
Joachim-v.-Schröderstr.7

Sehr geehrte Frau

In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes führe ich die Voruntersuchung. Zur Aufklärung des den Angeschuldigten zur Last gelegten Sachverhalts bin ich gehalten, Sie als Zeugin richterlich zu vernehmen. Der zur Erörterung stehende Sachverhalt ist Ihnen aus Ihren früheren Vernehmungen im wesentlichen bekannt.

Ich beabsichtige, Sie am 3.4.70, 6,4,70, 8.4.70, 9.4.1970 vor dem Amtsgericht in Frankfurt/M. / Stuttgart zu vernehmen und gebe Ihnen dies schon jetzt bekannt, damit Sie sich gleichzeitig auf den Vernehmungstermin einstellen können. Eine formelle Ladung mit der genauen Angabe des Vernehmungsraumes geht Ihnen noch zu.

Sollten Sie aus zwingenden Gründen verhindert sein, bitte ich, mich umgehend zu unterrichten. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit darf ich jedoch bitten, sich den Vernehmungstag freizuhalten bzw. sich freizumachen.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

6

III

27.Februar 1970

384

III VU 16/69

6.) Schreiben an:

An den
Vorstand
der Frauenstrafanstalt Gotteszell
707 Schwäbisch Gmünd

In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes führe ich die Voruntersuchung. Zu den erforderlichen richterlichen Vernehmungen beabsichtige ich, die nach den mir vorliegenden Unterlagen bei Ihnen einsitzende

Gertrud S l o t t k e

am 7. April 1970 als Zeugin zu vernehmen. Die Zeugin ist zu dem Vernehmungsinhalt teilweise schon mehrfach gehört worden. Er ist ihr bekannt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies der Gefangenen Frau Slottke in geeigneter Form bekanntgeben würden und mir für die Vernehmung neben einem Raum eine Schreibkraft zur Verfügung stellen würden. Durch die Vernehmung in der Strafanstalt möchte ich eine Überführung zum Amtsgericht Stuttgart vermeiden. Die genaue Uhrzeit meines Eintreffens werde ich Ihnen rechtzeitig vor dem angesetzten Vernehmungstag mitteilen.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III

27. Februar 1970

III VU 16/69

384

7.) Schreiben an:

An den
Herrn Amtsgerichtsdirektor
bei dem Amtsgericht
707 Schwäbisch Gmünd

In der Voruntersuchungssache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes bedarf es der Vernehmung der in der Frauenstrafanstalt Gottelzell in Schwäbisch Gmünd einsitzenden Gertrud S l o t t k e als Zeugin.

Ich bitte hiermit, mir die zur Vornahme meiner auswärtigen Amtshandlung gemäß § 166 GVG erforderliche Genehmigung zu erteilen.

Ich beabsichtige, die Vernehmung am 7. April 1970 in der Frauenstrafanstalt Gotteszell selbst durchzuführen und wäre gegebenenfalls verbunden, wenn mir eine Schreibkraft zur Verfügung gestellt werden könnte, sofern eine solche in der Strafanstalt nicht zur Verfügung steht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III

27. Februar 1970

III VU 16/69

384

8.) Schreiben an:

An den
Vorstand
der Landesstrafanstalt
752 Bruchsal

In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes führe ich die Voruntersuchung. Zu den erforderlichen richterlichen Vernehmungen beabsichtige ich, den nach den mir vorliegenden Unterlagen bei Ihnen einsitzenden

Georg M o t t

am 10. April 1970 als Zeugen zu vernehmen. Der Zeuge ist zu dem Vernehmungsinhalt teilweise schon mehrfach gehört worden. Er ist ihm bekannt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies dem Gefangenen Herrn Mott in geeigneter Form bekanntgeben würden und mir für die Vernehmung neben einem Raum eine Schreibkraft zur Verfügung stellen würden. Durch die Vernehmung in der Strafanstalt möchte ich eine Überführung zum Amtsgericht Stuttgart vermeiden. Die genaue Uhrzeit meines Eintreffens werde ich Ihnen rechtzeitig vor dem angesetzten Vernehmungstag mitteilen.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III

27. Februar 1970

App.384

III VU 16/69

9.) Schreiben an:

An den
Herrn Amtsgerichtsdirektor
bei dem Amtsgericht
752 Bruchsal

In der Voruntersuchungssache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes bedarf es der Vernehmung des in der Landesstrafanstalt Bruchsal einsitzenden

Georg M o t t

als Zeugen.

Ich bitte hiermit, mir die zur Vornahme meiner auswärtigen Amtshandlung gemäß § 166 GVG erforderliche Genehmigung zu erteilen.

Ich beabsichtige, die Vernehmung am 10. April 1970 in der Landesstrafanstalt selbst durchzuführen und wäre gegebenenfalls verbunden, wenn mir eine Schreibkraft zur Verfügung gestellt werden könnte, sofern eine solche in der Strafanstalt nicht zur Verfügung steht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Gg. 27.2.70 Schaff
wegen 1)-9) 14 Schreib.
ab 2.3.70 Kr.

Vfg.

III

2. März 1970

App.384

III VU 16/69

1.) Schreiben an:
Herren
Rechtsanwälte Dietrich Weimann
1 Berlin 19
Reichsstr.84

Wolfram v.Heynitz
1 Berlin 30
Tauentzienstr.13

Heinz Möller
56 Wuppertal-Obermarmen
Berliner Str.106

Sehr geehrter Herr ....

In der Voruntersuchungssache gegen die Herren

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

beabsichtige ich, am 1.April 1970 mit der Vernehmung auswärtiger Zeugen zu beginnen. Zu Ihrer Information füge ich eine entsprechende Aufstellung bei, aus der Sie das Weitere ersehen können.

2.) Aufstellung d.Dienstreise Herrn STA.Hölzner zur gefl.Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

zu 1) gef. 2.3.70 Krebs
ab 3.3.70
3 Fahrb. m/Dienstreiseaufstlg.

zu 2) ab 3.3.70
Dienstreiseaufstl. 2-fach
an STA. Hölzner

III

2. März 1970

3.) Schreiben an:

App.384

III VU 16/69

Herrn
Friedrich Boßhammer,
z.Zt.U'haftanstalt Moabit
zu Gef,Buch-Nr. 103/68

In Ihrer Voruntersuchungssache beabsichtige ich, am 1.April 1970 mit der Vernehmung auswärtiger Zeugen zu beginnen. Zu Ihrer Information füge ich eine entsprechende Aufstellung bei, aus der Sie das Weitere ersehen können. Ihre Verteidiger haben die anliegende Aufstellung ebenfalls erhalten.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Zu 3/ gef. 2.3.70
ab 3.3.70 Strafe
1 Schreib. m/Anlage

III

2. März 1970

App.384

III VU 16/69

4.) Schreiben an:

Herrn
Otto H u n s c h e
z.Zt. Strafanstalt
35 Kassel I
Postfach 71

In Ihrer Voruntersuchungssache beabsichtige ich, am 1. April 1970 mit der Vernehmung auswärtiger Zeugen zu beginnen. Zu Ihrer Information füge ich eine entsprechende Aufstellung bei, aus der Sie das Weitere ersehen können. Ihr Verteidiger hat die anliegende Aufstellung ebenfalls erhalten.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Zu 4/gef. 2.3.70
an 3.3.70 Kraft
1 Schrb. m/1 Anlage

10

III

2. März 1970

III VU 16/69

App.384

An den
Vorstand
der Strafanstalt Kassel
- Krankenhaus -
3500 Kassel I
Postfach 71

In der Voruntersuchungssache gegen den ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes Otto H u n s c h e - dortige Gef.Buch-Nr. 2103/69 - hat mir die Ehefrau des Angeschuldigten unter dem 25.2.1970 folgendes mitgeteilt:

> "Bei meinen letzten Besuchen habe ich ihn in einem erschreckend kranken Zustand angetroffen. Trotz ständiger ärztlicher Hilfe hat sich der Kreislauf sehr verschlechtert und haben die Herzbeschwerden in besorgniserregendem Umfang zugenommen."

Ich bitte um Unterrichtung, ob oder inwieweit der von Frau Hunsche geschilderte Gesundheitszustand ihres Ehemannes zutrifft. Unabhängig hiervon bitte ich um Mitteilung, ob der von den dort behandelnden Ärzten festgestellte Krankheitszustand des Angeschuldigten die Frage der Haft- oder Vernehmungsfähigkeit berührt.
Für eine baldige Antwort wäre ich außerordentlich verbunden.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Zef. n. ab 2.3.70 Kraft
1 Schrb.

11

Dr.Rudolf Bilfinger
7 Stuttgart-W
Reinsburgstrasse 51 B

Stuttgart, 4.März 197o

eingeg. 5.3.70 Kh.

An den
Herrn Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin
1 Berlin 21
Turmstrasse 91

Betr. III VU 16/69 Schreiben vom 27.2.197o.

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor!

Ich stehe am Donnerstag 9. April 197o zur Vernehmung zur Verfügung. Da ich vormittags beruflich tätig bin, wäre ich sehr dankbar,wenn die Vernehmung nachmittags stattfinden könnte.

Hochachtungsvoll

Bilfinger

12

Der Amtsgerichtspräsident

6 Frankfurt (Main) 1, 3. 3. 197o

Postfach 5052
Gerichtsstraße 2
Sammel-Nr. 28671
Durchwahl-Nr. 2867- 266

31o E - 1.1538

eingeg. 5.3.70 Kraft

An den
Herrn Untersuchungsrichter III
beim Landgericht

1ooo B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betr.: Zustimmung gem. § 166 GVG zur Amtshandlung außerhalb des Bezirks
Bezug: Schreiben vom 27.2.197o - III VU 16/69 -

Die erbetene Zustimmung gem. § 166 GVG wird erteilt.
Die Vernehmungen können am Freitag, dem 3. 4. 197o
und am Montag, dem 6. 4. 197o im Zimmer 1o des Gerichtsgebäudes B in Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2,
erfolgen.

Ein Protokollführer wird für Schreibmaschinendiktat
zur Verfügung gestellt.

Ich bitte noch um Angabe der genauen Uhrzeit der Termine.

In Vertretung
Dr. Balss
Amtsgerichtsdirektor

13

Der Amtsgerichtsdirektor

6730 Neustadt a. d. Weinstr., den 5. März 1970
Fernsprecher Nr. 7271

eingeg. 6.3.70 Sdr.

An den
Herrn Untersuchungsrichter III
beim Landgericht
in 1 Berlin 21

Betreff: Voruntersuchung gegen Friedrich Boßhammer u. Otto Hunsche wegen versuchten Mordes.

Bezug: Dortige Anfrage vom 27. Febfuar 1970 - III VU 16/69 - .

In der Voruntersuchungssache gegen Friedrich Boßhammer u. Otto Hunsche wegen versuchten Mordes, stimme ich der von dem Untersuchungsrichter des Landgerichts Berlin für Mittwoch, den 1. April u. Donnerstag, den 2. April 1970 im Amtsgerichtsgebäude Neustadt/Weinstraße beabsichtigten Zeugenvernehmung zu. Die Vernehmung kann in Zimmer 30 des hiesigen Amtsgerichts in der Lindenstraße 15 stattfinden.
Ein Urkundsbeamter wird zur Verfügung gestellt werden.

Frauenstrafanstalt
Gotteszell

707 Schwäbisch Gmünd, den 6.3.70
Fernruf 2067
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 3389
Girokonto bei der
Kreissparkasse Schwäb. Gmünd 5846

14

364/68

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

SICHERHEITSBEHÖRDEN
BERLIN-MOABIT

DM Kost M. 9. MRZ. 1970

An den
Herrn Untersuchungsrichter
beim Landgericht Berlin III

1 B e r l i n 21

Turmstraße 91

Betr.: Strafsache gegen 1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.2.1970
- III VU 16/69 -

Die hier einsitzende Strafgefangene Gertrud S l o t t k e wurde davon unterrichtet, daß sie am 7.4.70 in oben genannter Strafsache als Zeugin vernommen werden soll.
Einen Raum für die Vernehmung werden wir für Sie bereithalten.
Leider ist es uns nicht möglich, eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.
Wir bitten Sie, die Schreibkraft beim Amtsgericht Schwäbisch Gmünd anzufordern.

Amtsgericht

Schwäbisch Gmünd, den 4.3.7o

15

eingeg. 11.3.70

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

Amtsgericht · 7070 Schwäbisch Gmünd · Postfach 185

An den

Herrn Untersuchungsrichter
beim Landgericht

1 Berlin 21

Turmstr. 91

Betr.: Ihr Schreiben vom 27.2.7o in der Voruntersuchungssache Boßhammer u. Hunsche
- III VU 16/69 -

Zu der beabsichtigten Zeugenvernehmung am 7.4.7o in der Frauenstrafanstalt Gotteszell in Schwäb. Gmünd wird gem. § 166 GVG die erforderliche Genehmigung erteilt.

Eine Schreibkraft steht notfalls zur Verfügung.

Pfreundschuh

(Pfreundschuh)
Amtsgerichtsdirektor

Fernsprecher 0 71 71 / 60 21
Durchwahl 0 71 71 / 6 02- .....
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 34 47

16

Amtsgericht Stuttgart

Der Präsident

~~XXXXXXXX~~

31 E - 1

7 Stuttgart 1, den 4. März 1970
Archivstraße 15
Fernruf (Justizzentrale) Nr. 2021
bei Durchwahl 202
anschließend Nebenstelle 301 wählen!

eingeg. 10.3.70 Krejci

An den

Herrn Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

1 Berlin 21

Turmstrasse 91

Betr.: Voruntersuchungssache gegen Boßhammer und Hunsche wegen versuchten Mordes - III VU 16/69 -

Bezug: Ihr Schreiben vom 27. Februar 1970

Beil.: 0

Die Zustimmung zur Zeugenvernehmung - ~~Durchführung~~

~~einer Hauptverhandlung~~ - in Stuttgart am

Mittwoch, den 8. April 1970, und
Donnerstag, den 9. April 1970

wird gemäss § 166 GVG erteilt und als Vernehmungs-

~~Verhandlungs~~ Raum

Zimmer - ~~Saal~~ - Nr. 189, Archivstr. 15 Eg.

zur Verfügung gestellt.

Ein Protokollführer wird bereit sein. Um Mitteilung des jeweiligen Beginns der Vernehmungen wird noch gebeten.

I.V.

(Hohl)
Amtsgerichtsdirektor

17

AMTSGERICHT BRUCHSAL
— DIENSTVORSTAND —

752 BRUCHSAL, den 4. März 1970
Schönbornstraße 18
Fernsprecher: Staatszentrale Bruchsal 741

- E 14 -

eingeg. 6.3.70
Krapf

An den
Herrn Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betr.: Voruntersuchung gegen Boßhammer und Hunsche

Bezug: Dort. Schreiben vom 27.2.1970 - III VU 16/69 -

Der beabsichtigten Amtshandlung wird gemäß § 166 GVG zugestimmt.

Sofern in der Landesstrafanstalt Bruchsal eine Schreibkraft nicht zur Verfügung steht, kann von meiner Dienststelle eine gestellt werden. In diesem Falle bitte ich um genaue Bekanntgabe des Termins.

(Dr. Ibing)
Amtsgerichtsdirektor

18

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin
III VU 16/69

1 Berlin 21, den Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

27. Februar 1970

384

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den
Vorstand
der Landesstrafanstalt
752 Bruchsal

Landesstr.
3. MRZ. 1970
Bruchsal

In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes führe ich die Voruntersuchung. Zu den erforderlichen richterlichen Vernehmungen beabsichtige ich, den nach den mir vorliegenden Unterlagen bei Ihnen einsitzenden

Georg M o t t

am 10. April 1970 als Zeugen zu vernehmen. Der Zeuge ist zu dem Vernehmungsinhalt teilweise schon mehrfach gehört worden. Er ist ihm bekannt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies dem Gefangenen Herrn Mott in geeigneter Form bekanntgeben würden und mir für die Vernehmung neben einem Raum eine Schreibkraft zur Verfügung stellen würden. Durch die Vernehmung in der Strafanstalt möchte ich eine Überführung zum Amtsgericht Stuttgart vermeiden. Die genaue Uhrzeit meines Eintreffens werde ich Ihnen rechtzeitig vor dem angesetzten Vernehmungstag mitteilen.

Boßhammer

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

b. m.

19

III

6.März 1970

III VU 16/69

App.384

An den
Herrn Amtsgerichtsdirektor
bei dem Amtsgericht

752 Bruchsal
Schönbornstraße 18

Betrifft: Genehmigung nach § 166 GVG
Bezug: Dort.Schreiben vom 4. März 1970 - E 14 -

Ich danke für die erteilte Zustimmung, teile jedoch mit, daß die Vernehmung in der Voruntersuchungssache gegen Boßhammer und Hunsche entfällt, weil der Zeuge nach Mitteilung der Landesstrafanstalt Bruchsal aus der Strafhaft entlassen ist.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Verf. 6.3.70 Kr.
1 Schrb.
ab 9.3.70

III

6. März 1970

App.384

III VU 16/69

E i l t !

An das

Einwohnermeldeamt

6951 Obrigheim/Baden

In einer Voruntersuchungssache soll

Herr Georg M o t t ,
geboren am 10.11.1900 in Tauberbischofsheim,
wohnhaft in Obrigheim/Baden,
Schillerstraße 4,

als Zeuge vernommen werden.

Für umgehende Mitteilung, ob Herr Mott dort noch wohnhaft und gemeldet ist, wäre ich verbunden.

Halbedel
Landgerichtsdirektor

Beglaubigt
Kraft (Kraft)
Justizangestellte

ab 6.3.70 Kraft
1 Schreiben,

20

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

III VU 16/69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Berlin NW 21, den 6. März 1970
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App.384

E i l t !

An das
Einwohnermeldeamt
6951 Obrigheim/Baden

Bürgermeisteramt
Eing. 09. MRZ. 1970
Obrigheim a. M.

In einer Voruntersuchungssache soll

Herr Georg M o t t ,
geboren am 10.11.1900 in Tauberbischofsheim,
wohnhaft in Obrigheim/Baden,
Schillerstraße 4,

als Zeuge vernommen werden.

Für umgehende Mitteilung, ob Herr Mott dort noch wohnhaft und gemeldet ist, wäre ich verbunden.

Halbedel
Landgerichtsrat

LANDGERICHT BERLIN

Beglaubigt
(Kraft)
Justizangestellte

Bürgermeisteramt

Obrigheim, den 10.3.70

eingeg. 12.3.70 Tr.

U.

an den Untersuchungsrichter III, beim Landgericht Berlin,

zurückgereicht.

Georg Mott ist noch polizeilich in Obrigheim, Schillerstr. 4, gemeldet.

Der Bürgermeister

V

1) Vers. [illegible]

4 [illegible]

[illegible]

Vfg.

III

211

13.März 1970

III VU 16/69 - 1 Js 1/65 (RSHA)

1.) Schreiben an:

An den

Herrn Amtsgerichtsdirektor
bei dem Amtsgericht

695 Mosbach/Baden

In der Voruntersuchungssache
gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)
1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche
wegen versuchten Mordes
bedarf es der Vernehmung des Zeugen

Georg M o t t
6951 Obrigheim/Neckar,
Schillerstraße 4

am Freitag, dem 10. April 1970 um 11.00 Uhr.

Ich habe den Zeugen in das Dienstgebäude des Amtsgerichts Mosbach/Baden geladen mit dem Hinweis, die Nummer des Vernehmungszimmers beim Pförtner zu erfragen.

Ich bitte hiermit, mir die zur Vornahme meiner auswärtigen Amtsghandlung gemäß § 166 GVG erforderliche Genehmigung zu erteilen und mir für die Dauer der Vernehmung einen Urkundsbeamten und einen Raum zur Verfügung zu stellen.

Hochachtungsvoll

Zu 1) Gef. z. ab 13.3.70 Krapf
1 Schreib.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III

13.März 1970

App.384

III VU 16/69 - 1 Js 1/65 (RSHA)

2.) Schreiben an:

Herrn

Georg M o t t

6951 Obrigheim/Neckar Krs.Mosbach

Schillerstraße 4

Sehr geehrter Herr Mott!

In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

führe ich die Voruntersuchung. Zur Aufklärung des den Angeschuldigten zur Last gelegten Sachverhalts bin ich gehalten, Sie als Zeugen richterlich zu vernehmen. Der zur Erörterung stehende Sachverhalt ist Ihnen aus ihren früheren Vernehmungen im wesentlichen bekannt.

Ich beabsichtige, Sie am

Freitag, dem 10.April 1970 um 11.00 Uhr

vor dem Amtsgericht in Mosbach/Baden zu vernehmen. Eine formelle Ladung füge ich bei. Die Nummer des Vernehmungsraumes wollen Sie bitte beim Pförtner des Amtsgerichts Mosbach erfragen, da mir diese zur Zeit selbst noch nicht bekannt ist.

Sollten Sie aus zwingenden Gründen verhindert sein, bitte ich, mich umgehend zu unterrichten. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit darf ich jedoch bitten, sich den Vernehmungstag freizuhalten bzw. freizumachen.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

zu 2) Gef. i. Ab. 16.3.70
1 Schr.
1 Ladung
1 Zb.

22

LANDGERICHT MOSBACH
Präsident
als Dienstvorstand des Amtsgerichts
Mosbach

6950 Mosbach/Baden, den 16. März 1970
Telefon 3021 - 3024

E 140

An den

Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

1 B e r l i n 21

Turmstraße 21

Betr.: Voruntersuchungssache gg.d.ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat) Boßhammer & Hunsche wegen versuchten Mordes.
Bezug: Ihr Schreiben vom 13.3.1970 Nr.III VU 16/69 - 1 Js 1/65 (RSHA).

Die Genehmigung nach § 166 GVG wird erteilt.

Eine Schreibkraft als Urkundsbeamtin wird abgestellt.

gez. Dr. Steinle

LANDGERICHT MOSBACH

Beglaubigt:
(Schneider)
Justizoberamtmann

III

13. März 1970

III VU 16/69 App.384

An den
Herrn Präsidenten
des Amtsgerichts

7 Stuttgart 1
Archivstraße 15

Betrifft: Ersuchen gemäß § 166 GVG
Bezug: Dortiges Schreiben vom 4.3.70 - 31 E - 1 -

In der Voruntersuchungssache
gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes
1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche
teile ich mit, daß die Vernehmungen der Zeugen wie nachstehend aufgeführt erfolgen soll:

Am 8. April 1970 9.30 Uhr Rudolf H a n k e ,
am 8. April 1970 14.30 Uhr Rosemarie von G o d l e w s k i ,

am 9. April 1970 9.30 Uhr Marianne M ü l l e r ,
am 9. April 1970 14.00 Uhr Dr.Rudolf B i l f i n g e r.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Ges. 13.3, ab 16.3.70
Kopie
1 Schrb.

Vfg.

III

13.März 1970

App.384

III VU 16/69

1.) Schreiben an:

Herrn
Amtsgerichtsdirektor
bei dem Amtsgericht
707 Schwäbisch Gmünd

Betrifft: Ersuchen gemäß § 166 GVG
Bezug: Dort. Schreiben vom 4.3.1970

In der Voruntersuchungssache
gegen B o ß h a m m e r und H u n s c h e
teile ich mit, daß die Vernehmung der Zeugin
Gertrud S l o t t k e
in der Frauenstrafanstalt Gotteszell
am 7. April 1970 gegen 9.30 Uhr
erfolgen soll.
Nach Mitteilung der Strafanstalt steht leider dort eine Protokollführerin nicht zur Verfügung. Ich darf daher von Ihrem Angebot Gebrauch machen, mir von dort aus eine Schreibkraft zu stellen und wäre dankbar, wenn veranlaßt werden könnte, daß diese zu der angegebenen Uhrzeit in der Anstalt anwesend ist.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III

13.März 1970

III VU 16/69

App.384

2) Schreiben an:

An den
Vorstand
der Frauenstrafanstalt Gotteszell
707 Schwäbisch Gmünd

Betrifft: Vernehmung der Zeugin Gertrud Slottke.
Bezug: Dort.Schreiben vom 6.3.1970

In der Voruntersuchungssache
gegen Boßhammer und Hunsche
teile ich mit, daß die Vernehmung der dort einsitzenden
Strafgefangenen Gertrud S l o t t k e als Zeugin
am Dienstag, dem 7. April gegen 9.30 Uhr
in der dortigen Anstalt erfolgen soll.
Eine Schreibkraft habe ich heute vom Amtsgericht
Schwäbisch Gmünd erbeten.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Zu d) zu 2) Sep. 13370
ab 16.3.70 Kraft
2 Lehrk.

25

III

16. März 1970

III VU 16/69

App.384

An den
Herrn Amtsgerichtspräsidenten
bei dem Amtsgericht
6 Frankfurt/Main
Postfach 5052

Betrifft: Ersuchen gemäß § 166 GVG v.27.2.1970
Bezug: Dort. Schreiben vom 3.3.1970 - 310 E 1 1.1538 -

In Ergänzung meines obigen Schreibens teile ich mit, daß die Vernehmungen am

Freitag, dem 3. April 1970 Zeugin E r l e r und
Montag, dem 6. April 1970 Zeugin W e s t p h a l
jeweils um 9.30 Uhr
im Gerichtsgebäude B in Frankfurt/M., Gerichtsstraße 2, Zimmer 10,
erfolgen sollen.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

gfg. m. Gl 16.3.70
Kraft
1 Schrb.

26

III Vfg.

16. März 1970
App.384

III VU 16/69

1.) Schreiben an:

An den
Herrn Amtsgerichtsdirektor
bei dem Amtsgericht
6730 Neustadt a.d.Weinstraße

Betrifft: Ersuchen gemäß § 166 GVG v.27.2.1970
Bezug: Dort.Schreiben v.5.3.1970

In Ergänzung meines obigen Schreibens teile ich mit, daß die Vernehmung des Zeugen R i c h t e r am

Mittwoch, dem 1. April 1970 um 10.00 Uhr und am
Donnerstag, dem 2. April 1970 um 9.30 Uhr
im dortigen Amtsgerichtsgebäude Lindenstraße 15
in Zimmer 30

erfolgen soll.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

2. Zeugenladungen gem. Dienstreiseplan i.d.Zeit vom 1.-10.4.70 absenden.

Berlin, den 16.3.1970
LGDir.

Zu nº 1) gef. n. ab 16.3.70 Thrapl
1 Fehrb.
Zu 2) gef. n. z. Dort am 16.3.70 Thrapl
8 Zglg.
8 Z 16. Zlls alle zurück. 23.3.70 Thrapl

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.z. 1.u.2.4.70 10.00/9.30 Uhr AG.Neustadt ./.Boßhammer u.Hunsche

Absender: Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

24

Herrn
Gustav Richter
6730 Neustadt a.d.Weinstr.
Am Schieferkopf 7

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu 673 Neustadt 19 **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf** ..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ — (Vor- und Zuname): Gustav Richter ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — ~~dem Ehemann~~ — dem **Sohne** — ~~der Tochter~~ — ....., übergeben. b) de..... in der ~~Familie~~ **dienenden** ~~erwachsenen~~ ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

673 Neustadt 19, den 18 März 1970

Postleitzahl

Brettinger

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

..... , den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum
3.4.70
9.30 Uhr
Zim.10
AG.Frank-
furt/Main

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

28

Frau
Erna Erler
6 Frankfurt/Main
Hügelstraße 185

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ..... heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal .... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — .... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen .... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen .... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ...., d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

6 Frankfurt am Main 50 **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ..... 6 Frankfurt am Main 50 ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

6 Frankfurt am Main 50, den 18. März 1970 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Ldg. zum 6.4.70 9.30 Uhr Zim.10 AG.Frankfurt/Main ./. Boßhamme u.Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

Frau
Ingeborg Westphal
6 Frankfurt/Main
Prieststraße 3

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Frankfurt/Main **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — ~~der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter**~~ — der Mutter, übergeben. b) ~~de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.~~	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Frankfurt/Main, den 18. März 1970

Postbeamter

Form 19
11 66 15000 Mö

(Fortsetzung umseitig)

P 13
PostO Anl. 22

53

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.z.8.4.
70,14.30Uhr
Zim.189 AG.
Stuttgart
./.Boßhammer
u.Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An 30

Frau
Rosemarie v. Godlewski
75 Karlsruhe
Mathystraße 14/16
Wohnung III-15

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ..... heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger — Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postbeamter

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

rze
eichnung
Schriftstücks:
z.8.4.7(
Uhr
uttgart
9
ßhammer
sche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

An 31

Herrn
Rudolf Henke

7141 Möglingen/Krs.Ludwigsbg.
Christofstraße 7

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Möglingen **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — .... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): Rudolf Henke ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ...., d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

7141 Möglingen, den 18. März 1970

Postleitzahl

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

P 13
Post O Anl. 22

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg. zum 9.4. 9.30 Uhr 70 Zim. 189 AG. Stuttgart ./. Boßhammer u. Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An 3 21

Frl.
Marianne Müller

7023 Echterdingen/Krs. Esslingen
Joachim-von-Schröder-Straße 7

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Echterdingen **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal .... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — .... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilfe** ..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — ~~der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —~~ der Schwester Frau Wiedwald übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen .... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen .... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

7023 Echterdingen, den 18. März 1970
Postleitzahl

Wagner

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

11 13
PostO Anl. 22

28/3 R

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.z.
9.4.1970
14.00 Uhr
Zim.189 AG.
Stuttgart
./.Boshammer
u.Hunsche

Absender: Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An 33

Herrn
Dr.Rudolf Bilfinger

7 Stuttgart-W.,
Reinsburgstraße 51 b

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ..... heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger — Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum
10. 4.70
11 Uhr
A.G.Mosbach
./.Boßhammer
u.Hunsche

Absender:
Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An 34

Herrn
Georg M o t t
6951 Obrigheim/Neckar
Schillerstraße 4

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu — Obrigheim **heute hier** — zwischen — Uhr und — Uhr — (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ — (Vor- und Zuname): **selbst** in — der Wohnung — dem ~~Geschäftslokal~~ übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

6951 Obrigheim, den 18. März 19 70

Postl. itzanl

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

35

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1.) Termin zur Vernehmung folgender Zeugen wird anberaumt auf den

✓ 11. März 1970 Richard H a r t m a n n ,
z.Zt.U'haftanstalt Moabit
Gef.Buch-Nr. 1057/68,

✓ 12. März 1970 Fritz W ö h r n ,
z.Zt. U'haftanstalt Moabit
Gef.Buch-Nr. 1983/67,-

✓ 13. März 1970 Erika A l b r e c h t,
1 Berlin 37, Onkel-Tom-Straße 95,

✓ 16. März 1970 Liesbeth B a e s e c k e ,
1 Berlin 19, Danckelmannstraße 29,
jetzt wohnhaft: 1 Berlin 65, Guineastraße 2

✓ 17. März 1970 Ilse B o r c h e r t ,
1 Berlin 44 (Neukölln), Sonnenallee 195,

✓ 18. März 1970 Alfred K r a u ß e ,
1 Berlin 31, Dillenburger Straße 60 c,

✓ 19. März 1970) Margarete G i e r s c h ,
✓ 20. März 1970) 1 Berlin 20 (Spandau)
Flankenschanze 52

jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443[I].

✓ 2.) Nachricht von 1)
an a) StA,
b) Verteidiger der Angeschuldigten Hunsche und Boßhammer
c) Angeschuldigte Hunsche u.Boßhammer

✓ 3.) Zeugen laden.

✓ 4.) Vorführung wegen Wöhrn u.Hartmann.

Zu 2) gef. 5.3.70 Tb.Sch
6 Nachr.
Person ist pers. abzugeben
an Hptm. Thieß Pf. v. Regnitz
Angekl. Boßhammer
3 ab 5.370

Zu 3) gef. wie ab 5.370
7 Zeug.
5 Zu, 2 Zkp. Gef.

Zu 4) 2 Vorf. Listen

Berlin, den 5. März 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Ldg.zum 11.3.70 als Zeuge 9.30 Uhr Zim.443 I

11.3.70 Thrp/

Zustellung an Gefangene (gewöhnlicher Fall) 36

Zustellungsurkunde

über die Zustellung einer verschlossenen, mit folgender Anschrift versehenen Sendung:

Geschäftsnummer: III VU 16/69

An

Absender:
Der Untersuchungs-
richter III
b.d.LG.Bln.21
Turmstr.91

Herrn
Fritz W ö h r n
z.Zt.U'haftanstalt
Moabit
in

Hierbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde.

Gef.B.Nr. 1983/67

Vereinfachte Zustellung.

Die vorstehend bezeichnete Sendung habe ich heute hier ..... – zwischen ..... und ..... Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) — **dem bezeichneten Empfänger selbst** in der ..... Strafanstalt in de ..... in Person übergeben.

Untersuchungshaftanstalt 1 Berlin 21, Alt-Moabit 12a

Den Tag der Zustellung habe ich auf der zugestellten Sendung vermerkt.

— Das zugestellte Schrifstück ist dem bezeichneten Empfänger von mir — nicht — vorgelesen worden, da er die Vorlesung — nicht — verlangt hat.

Berlin, den 6. MRZ. 1970 195...

— als Justizwachtmeister — Strafanstaltsoberwachtmeister —

Zustellungsbeamter

Form 1022
Zustellungsurkunde für Justizwachtmeister bzw. Strafanstaltsoberwachtmeister. Zustellung an Gefangene (gewöhnlicher Fall).

Druck u. Verlag: Willy Kutschbach, Berlin-Britz 5.58 10 000

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Ldg.als Zeuge zum 12.3.70 9.30 Uhr Zim.443 I

abgeändert 10.3.70 Krafft

34

Zustellung an Gefangene (gewöhnlicher Fall)

Zustellungsurkunde

über die Zustellung einer verschlossenen, mit folgender Anschrift versehenen Sendung:

Briefamt

Geschäftsnummer: III VU 16/69

An

Absender:
Untersuchungs-
richter III
berlin 21,
Turmstr.91

Herrn Richard Hartmann
z.Zt. U'haftanstalt
in Moabit
Gef.B.Nr. 1057/68

Hierbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde.

Vereinfachte Zustellung.

Die vorstehend bezeichnete Sendung habe ich heute hier ..... – zwischen ..... und ..... Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) — **dem bezeichneten Empfänger selbst** in der ..... Strafanstalt in de ..... in Person übergeben.

Untersuchungshaftanstalt Moabit 1 Berlin 21, Alt-Moabit 12a

Den Tag der Zustellung habe ich auf der zugestellten Sendung vermerkt.

— Das zugestellte Schrifstück ist dem bezeichneten Empfänger von mir — nicht — vorgelesen worden, da er die Vorlesung — nicht — verlangt hat.

Berlin, den 6. MRZ. 1970 195...

— als Justizwachtmeister — Strafanstaltsoberwachtmeister —

Zustellungsbeamter

Form 1022
Zustellungsurkunde für Justizwachtmeister bzw. Strafanstaltsoberwachtmeister. Zustellung an Gefangene (gewöhnlicher Fall).

Druck u. Verlag: Willy Kutschbach, Berlin-Britz 5.58 10 000

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.z.
13.3.70
9.30 Uhr
Zim.443
./.Boßhammer u. Hunsche

Absender:
Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

38

Frau
Erika Albrecht
1 Berlin 37 (Zehlendorf)
Onkel-Tom-Straße 95

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu 1 Berlin 37 **heute hier** — zwischen — Uhr und — Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger ~~oder Vorsteher usw.~~ in Person	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — ~~dem Geschäftslokal~~ ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den ~~Hauswirt~~ oder ~~Vermieter~~	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. ~~Verweigerte~~ Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 37, den 9. März 1970

Postleitzahl

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

...., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.z.
16.3.69
9.30 Uhr
Zim.443
./.Boßhammer
u.Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

39

Frau
Liesbeth Baesecke
1 Berlin ~~19~~ 65
~~Bankelmannstr. 29~~
Grunewald 2

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin 65 **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger ~~oder Vorsteher usw. in Person~~	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — ~~dem Geschäftslokal~~ ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ...., d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 65, den 11. März 1970

Postl. Stempel

Hermann

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

...., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.z.
17.März 70
9.30 Uhr
Zim.443 I
./.Boßhammer
u.Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An 40

Frau
Ilse Borchert
1 Berlin 44 (Neukölln)
Sonnenallee 195

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin 44 **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): Ilse Borchert **selbst** in — der Wohnung + dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Berlin 44, den 7. März 1970

Postl. itzanl

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfönger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.z.
18.3.70
9.30 Uhr
Zim.443 I
./.Boßhammer
u.Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An 41

Herrn

Alfred K r a u ß e

1 Berlin 31

Dillenburger Str. 60 c

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postl.-Itzanl

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Bln 33

.....**heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname): Ulfried Kreuse selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu 1-33 ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Bln. 33, den 9. März 1970

Leitzahl

Hubby, Klaus

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum 19.u.20.3.1970 jew.9.30Uhr Zim.443 I ./.Boßhammer u.Hunsche

Absender: Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An 4 21

Frau
Margarete G i e r s c h
1 Berlin 20 (Spandau)
Flankenschanze 52

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu BLN 20 **heute hier — zwischen** ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) ~~eine dienende Person~~	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ — (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — ~~der Ehefrau — dem Ehemann~~ — ~~dem Sohne~~ — der **Tochter** — ..... dem Ehemann ....., übergeben. b) ~~de..... in der Familie dienenden~~ erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

..... Postleitzahl ....., den BLN 20 7. MRZ 1970 196.....

.....

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

43

III 6. März 1970

App.384

III VU 16/69

An den
Herrn Landgerichtspräsidenten

1 Berlin 10
Tegeler Weg 17-20

In der Voruntersuchungssache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes

1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes u.a. werde ich eine Dienstreise nach Westdeutschland in der Zeit vom 31. März bis zum 11. April 1970 durchführen.

Die im einzelnen vorgesehenen Vernehmungstage und-zeiten bitte ich aus dem in der Anlage beigefügten Vernehmungsplan zu entnehmen.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

Urschriftlich mit Akten
(Bände XXXIV, XXXV, XLII, LXIII, LXXXV)

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. Herrn Staatsanwalt Hölzner o.Vertr.
im Hause
Wilsnacker Straße

mit der Bitte, die Akten dem Kammergericht zur Haftprüfung gemäß § 122 Abs.4 StPO zuzuleiten.
Die Vernehmung des Angeschuldigten B o ß h a m m e r ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der Angeschuldigte H u n s c h e befindet sich weiterhin in Kassel. Er hat auf meine Anfrage, ob er sich in der Voruntersuchung äußern wolle, nicht geantwortet. Wegen seines Gesundheitszustandes habe ich die Strafanstalt Kassel angeschrieben.

Berlin 21, den 6. März 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Zu III HR 16/69 (RSHA) des Landger. Berl.

103/8
(Buchnummer)

1 Berl. den 11. 3. 70
(Ort und Tag)

45

Ich, Hoffmann, Fritz
geb. 20.12.06
(Name, Vorname)

Haus IV Abt. 0/72

eingeg. 12.3.70 Hr.

habe folgende Bitte:

an den
Herrn Untersuchgsrichter III,
Herrn LG Dir. Halberstadt,
den anl. Brief an meine Frau senden

Sprechstundenzuschein

beizufügen für
1) den 18. 3. und
2) den 19. 3.

mit jeweils 1 Stunde vormittags und einer Std. nachm. an beiden Tagen.

Mit bes. Dank im voraus

Hochachtungsvoll
(Unterschrift)
Fritz Hoffmann

(Dieser Teil darf vom Antragsteller nicht beschrieben werden)

1) n. Antrag
2) part.

12.3.1970

Bef. u. ab 12.3.70
Pr. Sept
2 Sprechscheine
m. Antrag

VG 48 Vormelde und Anbringebogen — Nr. 56 VGO —

Herrn Landgerichtsdirektor Halbeck

beim Landgericht Berlin

In III ~~Ds~~ VR 16/69 (RSHA)

46

III VU 16/69

Vfg.

1. Der Angeschuldigte Friedrich B o ß h a m m e r ist vorzuführen

am 20. März 1970 9.30 Uhr Zim.443 I

(Vernehmung der Zeugin Giersch).

2. z.T.

Berlin, den 17.März 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

zu 1) gef. wie ab 17.3.70
Telegr.
1 Verf. Liebe

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION
FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

47

Wien, den 18. Februar 1970

Zahl: 54.254-18/70

Betr.: Ermittlungsverfahren des Generalstaatsanwaltes bei dem Kammergericht Berlin gegen BOßHAMMER Friedrich u.a. wegen Verdachtes der Teilnahme am Mord;

Ausforschung von in Österreich lebenden Personen.

V.

1/ Vermerk: Herr Stft Seiler wurde fernmdl. vom Einlangen des Schreibens unterrichtet.

An den

Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht BERLIN

Turmstraße 91
D 1 B e r l i n 21

2/ U
Herrn
LGD Halbedel
mdB um gefl. Kenntnisnahme zu Zl. 1/65 (72S/1A) vorgelegt.
20/2 Ho

Sehr geehrte Herren !

In Entsprechung Ihres im Wege der Interpol Wiesbaden dem Bundesministerium für Inneres zugeleiteten fernschriftlichen Ersuchens vom 16.2.1970 gebe ich Ihnen die Wohnadressen der von Ihnen genannten Personen bekannt:

✓ 1. NOVAK Franz, geboren am 10.1.1913, wohnhaft in Wolfsberg/Kärnten, Kollnitzergasse 83;

✓ 2. HARTENBERGER Richard, geboren am 27.4.1911, wohnhaft in Wien 6., Otto Bauer-Gasse 4/7;

✓ 3. STUSCHKA Franz, geboren am 3.7.1910, wohnhaft in Wien 23., Breitenfurterstraße 396;

✓ 4. MANNEL Herbert, geboren am 29.8.1918, wohnhaft in Salzburg, St. Julienstr. 27;

5. MAYER Herta, geboren am 30.12.1919, wohnhaft in Wien 16., Steinbruchstr. 16-24, 16/11;

6. SCHOLZ Erika, geboren am 30.12.1924, wohnhaft in Wien 10., Troststraße 98/2/3/22;

7. ULLMANN Anton, geboren am 7.2.1907, wohnhaft in Neukirchen am Großvenediger, Rosental 36, Bez. Zell am See;

8. HEISCHMANN Rudolf, geboren am 2.5.1908, wohnhaft in Wien 15., Grenzgasse 13/15;

9. SLAWIK Alfred, geboren am 20.10.1913, wohnhaft in Wien 10., Wirerstraße 6-14/4/3/16;

10. SCHWINGHAMMER Franz, geboren am 7.3.1911, wohnhaft in Innsbruck, Vögelebichl 10.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Danzinger)
Sektionsrat

III

12. März 1970

III VU 16/69 - 1 Js 1/65 (RSHA)

Urschriftlich mit Anlagen
Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
zu Hd. Herrn Staatsanwalt S e e b e r
- 1 Üb.Int. -
Berlin 19
Amtsgerichtsplatz 1

unter Hinweis auf den Beschluß vom 4. März 1970 und die zusammenfassende Darstellung vom heutigen Tage mit der Bitte übersandt, wegen der Zeugenvernehmungen in Österreich das Erforderliche zu veranlassen.

Die mir überlassene Akte - Int.AR. 1103-1104/69 füge ich mit Dank bei.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Anlagen: Beschluß 10x
Darstellung 2x
1 Akte

50

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

B e s c h l u ß

In der Voruntersuchungssache

g e g e n 1. den Assessor und vormaligen SS-Sturmbannführer Regierungsrat
Friedrich Robert B o ß h a m m e r ,
geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen/Rheinland,
wohnhaft in 56 Wuppertal-Vohwinkel,
Kärtner Straße 15,

- zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, 1 Berlin 21, Alt-Moabit 12a, Gefangenen-Buch-Nummer 103/68 -

2. den Rechtsanwalt, Versicherungsangestellten und vormaligen SS-Hauptsturmführer Regierungsrat
Otto Heinrich H u n s c h e ,
geboren am 15. September 1911 in Recklinghausen,
wohnhaft in 4354 Datteln/Westfalen,
Körtling 14,

- zur Zeit in Untersuchungshaft in der Strafanstalt Kassel, 3500 Kassel I, Postfach 71, Gefangenen-Buch-Nummer 2103/69 -

w e g e n versuchten Mordes, Beihilfe zum Mord und versuchten Mord

sollen die österreichischen Staatsangehörigen

1) Herbert M a n n e l ,
geboren am 29. August 1918,
wohnhaft in Salzburg,
St. Julienstraße 27,

2) Richard H a r t e n b e r g e r ,
geboren am 27. April 1911,
wohnhaft in Wien 6.,
Otto Bauer-Gasse 4/7,

3) Franz S t u s c h k a ,
geboren am 3. Juli 1910,
wohnhaft in Wien 23.,
Breitenfurterstraße 396,

4) Rudolf H e i s c h m a n n ,
geboren am 2. Mai 1908,
wohnhaft in Wien 15.,
Grenzgasse 13/15,

5) Alfred S l a w i k ,
geboren am 20. Oktober 1913,
wohnhaft in Wien 10.,
Wirerstraße 6-14/4/3/16,

6) Herta M a y e r ,
geboren am 30. Dezember 1919,
wohnhaft in Wien 16.,
Steinbruchstraße 16-24, 16/11,

7) Erika S c h o l z ,
geboren am 30. Dezember 1924,
wohnhaft in Wien 10.,
Troststraße 98/2/3/22,

8) Franz N o v a k ,
geboren am 10.Januar 1913,
wohnhaft in Wolfsberg/Kärnten,
Kollnitzergasse 83,

9) Anton U l l m a n n ,
geboren am 7. Februar 1907,
wohnhaft in Neukirchen am
Großvenediger,
Rosental 36, Bez.Zell am See,

10) Franz S c h w i n g h a m m e r ,
geboren am 7. März 1911,
wohnhaft in Innsbruck,
Vögelebichl 10,

52

durch einen ersuchten Richter in Österreich als Zeugen vernommen werden.

Die Vernehmung soll in Anwesenheit des die Voruntersuchung führenden Richters, Landgerichtsdirektor Halbedel, erfolgen, sofern dies nach österreichischem Recht zulässig ist und von den zuständigen österreichischen Stellen gestattet wird.

Berlin 21, den 4. März 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Halbedel

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

53

I.

In dem in der Voruntersuchung anhängigen Strafverfahren

gegen 1) den Assessor und vormaligen SS-Sturmbannführer Regierungsrat Friedrich Robert B o ß h a m m e r , geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen/Rheinland, wohnhaft in 56 Wuppertal-Vohwinkel, Kärntner Straße 15,
- zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.Buch-Nr. 103/68 -

2) den Rechtsanwalt, Versicherungsangestellten und vormaligen SS-Hauptsturmführer Regierungsrat Otto Heinrich H u n s c h e , geboren am 15. September 1911 in Recklinghausen, wohnhaft in Datteln/Westfalen, Körtling 14,
- zur Zeit in Untersuchungshaft in der Strafanstalt Kassel, Gef.Buch-Nr. 2103/69 -

werden beide wie folgt angeschuldigt:

A) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r
in Berlin und Verona (Italien)
in den Jahren 1942, 1943 und 1944
durch fünf selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern
H i t l e r , G ö r i n g , G o e b b e l s und
H i m m l e r sowie seinen Vorgesetzten im
ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA)
Dr. K a l t e n b r u n n e r , M ü l l e r ,
E i c h m a n n und G ü n t h e r

1. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe zu dem Versuch geleistet zu haben, daß

a) mindestens 75.000 Juden aus Rumänien,
b) etwa 51.000 Juden aus Bulgarien,
c) weitere 17.300 Juden aus der Slowakei

getötet wurden,

54

2. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, daß

   a) 854 Juden aus der Slowakei,

   b) eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Italien, zumindest jedoch 3.047 Personen,

   getötet wurden;

B) der Angeschuldigte H u n s c h e
in Berlin
im Jahre 1943
durch vier selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern
H i t l e r , G ö r i n g , G o e b b e l s und
H i m m l e r sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA)
Dr. K a l t e n b r u n n e r , M ü l l e r ,
E i c h m a n n und G ü n t h e r
durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben,
gemeinschaftlich mit dem nach Griechenland abgeordneten SS-Hauptsturmführer W i s l i c e n y handelnd,

1. daß eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Griechenland, jedoch mehr als 13.000 Personen,

2. eine noch unbestimmte Anzahl von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, und zwar

   a) zumindest 86 im Reichsgebiet aufhältliche ausländische Juden,

   b) zumindest 63.208 aus Frankreich, Belgien und Holland deportierte Juden,

   c) zumindest 2.461 Juden aus Ghettos in den besetzten sowjetischen Gebieten

   getötet wurden;

C) die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und
H u n s c h e
gemeinschaftlich
in Berlin
im Juli und/oder August 1943
durch je eine weitere selbständige Handlung

versucht zu haben, die Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro aus niedrigen Beweggründen zu töten.

- Verbrechen, strafbar nach den §§ 211, 47, 49, 43, 50 Abs.2, 74 StGB,
§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S.2378).

II.

A) Diesen Schuldvorwürfen liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

1) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r , der Volljurist ist, war von Anfang 1942 bis Anfang 1944, zunächst als Assessor, später als Regierungs-Assessor und schließlich ab 15. März 1943 als Regierungsrat Sachbearbeiter in dem von dem damaligen SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n geleiteten Referat IV B 4 (Judenreferat) des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b-3 bearbeitete Sachgebiet betraf neben der sogenannten "Antigreuelpropaganda" die "Vorbereitung der Europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht". Von Februar bis August 1944 war er Leiter des Judenreferats bei dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Italien in Verona. Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

a) durch die Abfassung eines statistischen und soziologischen Berichtes über die Juden in Rumänien, durch Rücksprache bei dem Auswärtigen Amt, durch Ab-

fassung oder durch Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben, deren fernmündlicher Interpretation gegenüber dem Auswärtigen Amt oder durch fernmündliche Einwirkung auf den ihn auch sonst dienstlich zu betreuenden Judenberater in Rumänien, R i c h t e r , bei dem Versuch geholfen haben, die rumänische Regierung zu veranlassen, sich den deutschen Judenmaßnahmen anzuschließen und mindestens 75.000 Juden nach ihrer Deportation aus Rumänien den deutschen Behörden zu überstellen, die hiergegen in Rumänien ab Ende 1942 aufgetauchten Widerstände zu überwinden sowie die Auswanderung von Juden aus Rumänien zu verhindern;

b) in gleicher oder ähnlicher Weise bei dem Versuch geholfen haben, die bulgarische Regierung zur Deportation der in den altbulgarischen Gebieten ansässigen etwa 51.000 Juden zu bestimmen oder die Auswanderung von Juden aus Bulgarien zu verhindern;

c) durch die Abfassung oder durch die Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben bei dem Versuch geholfen haben, die bei der slowakischen Regierung aufgetauchten Bedenken über das Schicksal der aus der Slowakei deportierten Juden zu zerstreuen, und die Deportation der 1943 noch in der Slowakei befindlichen etwa 17.300 Juden wieder in Gang zu bringen;

d) durch die Mitwirkung bei der Redigierung einer Artikelserie des slowakischen Journalisten F i a l a über das KL Auschwitz zu einer besonders beschönigenden Darstellung der dortigen Verhältnisse beigetragen und dadurch dabei geholfen haben, daß 854 Juden aus der Slowakei für die Deportation in die "Ostgebiete" erfaßt werden konnten und in einem Vernichtungslager im Distrikt Lublin getötet wurden;

e) durch die verantwortliche Leitung des Judenreferats in Verona, über welches die Gefangenenhaltung und Depor-

57

tation der von den Außenkommandos des BdS aufgespürten Juden lief - nachdem er schon Ende 1943 im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt in die Vorbereitung der Erfassung und Deportation von Juden in Italien eingeschaltet gewesen war - bewirkt haben, daß von den deportierten Juden in dem KL Auschwitz mindestens 3.047 Personen getötet wurden.

2) Der Angeschuldigte H u n s c h e , der ebenfalls Volljurist ist, gehörte als Regierungs-Assessor und später als Regierungsrat von Ende 1941 bis Mai 1945 ebenfalls dem Referat IV B 4 des RSHA an. Er war zunächst Sachbearbeiter und später Sachgebietsleiter. Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b beziehungsweise später IV A 4 b (II) bearbeitete Sachgebiet betraf die in Judenangelegenheiten anfallenden Rechtsfragen, Fragen aus der Beschlagnahme und Einziehung jüdischen Vermögens sowie Fragen im Zusammenhang mit der "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich".

Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

a) durch seine Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt im Januar 1943 dazu beigetragen haben, daß der Judenberater in der Slowakei, W i s l i c e n y , mit einem Sonderkommando nach Saloniki/Griechenland gesandt wurde, um die Deportation der dortigen Juden zu betreiben und daß hierdurch im März 1943 mindestens 13.435 Juden aus Griechenland nach den Konzentrationslagern Auschwitz und Treblinka transportiert wurden und dort den Tod fanden;

b) durch die Abfassung der Runderlasse vom 5. März 1943, die einmal die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet", zum anderen die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten" und weiterhin die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten" betrafen, sowie durch die Abfassung der die Runderlasse

58

erläuternden oder ergänzenden Schreiben dazu beigetragen haben, daß

aa) in der Zeit zwischen dem 19. April 1943 und dem 12. Juli 1944 mindestens 85 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus Berlin und eine staatenlose Jüdin aus Würzburg in das KL Auschwitz eingeliefert und dort getötet wurden;

bb) in der Zeit zwischen dem 23. Juni 1943 und dem 30.Juli 1944 aus Frankreich 24.119 Juden dem KL Auschwitz zugeführt und von ihnen mindestens 16.569 Juden dort getötet wurden;

cc) in der Zeit zwischen dem 31. Juli 1943 und dem 19.Mai 1944 aus Belgien 4.761 Juden in das KL Auschwitz kamen und von diesen dort 3.942 Juden getötet wurden;

dd) in der Zeit zwischen dem 23. März und 20. Juli 1943 aus den Niederlanden 31.086 Juden in das KL Sobibor eingeliefert und bis auf 4 Juden getötet wurden, sowie in der Zeit zwischen dem 24. August 1943 und dem 3. September 1944 weitere 11.984 Juden aus den Niederlanden dem KL Auschwitz zugeführt und bis auf 369 Juden getötet wurden;

ee) bei der ab Herbst 1943 beginnenden Räumung der Ghettos von Riga, Kowno und Wilna von den aus diesen Ghettos aufgrund der Runderlasse in das KL Auschwitz eingelieferten Juden mindestens 2.461 Juden getötet wurden.

3) Daneben sollen die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftlich handelnd, in der Zeit zwischen dem 21. Juli und 10. August 1943 versucht haben, entgegen den unter Mitwirkung von Hunsche entstandenen Runderlassen vom 23. April, 18. Mai und 5. Juli 1943 die in Belgien ansässige, durch Eheschließung rumänische Staatsangehörige gewordene Jüdin Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro von der Rückführung nach Rumänien auszu-

59

schließen und durch Einbeziehung in die "allgemeinen Judenmaßnahmen" den Abtransport nach Auschwitz und damit ihre Tötung herbeizuführen.

B) Diese Handlungen sollen die Angeschuldigten in Kenntnis des dem Nationalsozialismus innewohnenden und laufend propagierten Rassenhasses begangen und ihn selbst gehegt haben. Sie sollen gewußt haben, daß die durch ihre Handlungen geförderte "Endlösung" der Judenfrage die physische Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden bezweckte.

III.

A) Zu diesem Zwecke sollen die in dem in der Anlage beigefügten Beschluß vom 4. März 1970 benannten Zeugen im Wege der Rechtshilfe an dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht richterlich vernommen werden. Die in dem Beschluß vorgesehene Anwesenheit des Untersuchungsrichters, Landgerichtsdirektor H a l b e d e l , wird deshalb für erforderlich gehalten, weil eine die Ermittlungen und die Wahrheitsfindung erschöpfende sowie die Aufklärung der gegen die Angeschuldigten fördernde Vernehmung ins Einzelne gehende Kenntnisse des Akteninhalts und der Beweismittel voraussetzt. Diese sind jedoch in Anbetracht des Umfanges des Verfahrens, das sich jetzt in 85 Aktenbänden und 105 (Leitz)-Beweisordnern niederschlägt, nur nach langer, einem ersuchten Richter kaum zumutbarer Einarbeitung zu gewinnen. Die Gegenwart des mit der Sache befaßten deutschen Untersuchungsrichters dürfte sich daher auch aus dem Gesichtspunkt der Arbeitserleichterung für den ersuchten Richter in Österreich empfehlen.

B) 1) Der Zeuge N o v a k ist Sachgebietsbearbeiter, die Zeugen M a n n e l , H a r t e n b e r g e r , S t u s c h k a und U l l m a n n sind Sachgebietsmitarbeiter in dem von Eichmann geleiteten Judenreferat des RSHA gewesen; der

Zeuge H e i s c h m a n n hat im Gebäude des Referats den Wach- und Telefondienst versehen; bei den Zeuginnen M a y e r und S c h o l z handelt es sich um ehemalige Schreibkräfte des Referats.

Sie sollen insbesondere darüber befragt werden, ob ihnen die Angeschuldigten persönlich bekannt gewesen sind, ob sie persönlichen, auch privaten Kontakt mit den Angeschuldigten gehabt haben,

welche Tätigkeit von den Angeschuldigten ausgeübt worden ist, welche Bedeutung deren Stellung im Referat zugekommen ist und welchen persönlichen Eindruck sie von den Angeschuldigten sowie deren Einstellung zu der von ihnen ausgeübten Tätigkeit gehabt haben.

Weiterhin sollen sie darüber befragt werden, ob ihnen der Begriff "Endlösung der Judenfrage" bekannt gewesen ist, was sie hierunter verstanden haben, was sie über das Schicksal der deportierten Juden gehört oder auf anderem Wege erfahren haben und ob ihnen erkennbar gewesen ist, daß die in die Konzentrationslager im Osten abtransportierten Juden dort überwiegend getötet wurden.

2) Der Zeuge S l a w i k ist ebenfalls Angehöriger des Referats gewesen und in dieser Eigenschaft im Zusammenhang mit der Durchführung von Judenmaßnahmen in Polen, der Slowakei in Griechenland und in Ungarn eingesetzt gewesen.
Er soll zu den gleichen Fragen gehört werden.

3) Der Zeuge S c h w i n g h a m m e r war Angehöriger des Amtes IV bei dem BdS Italien in Verona, Dr. H a r s t e r .

Er soll insbesondere darüber befragt werden, ob ihm der Angeschuldigte B o ß h a m m e r bekannt gewesen ist, welche Tätigkeit dieser dort ausgeübt hat, welche Bedeutung ihr zugekommen ist und wie der Angeschuldigte die ihm übertragene Aufgabe wahrgenommen hat.

IV.

Im Hinblick auf die erhebliche anderweitige dienstliche Belastung des die Untersuchung führenden deutschen Richters, den Umfang der vorliegenden Sache, die noch anstehenden zahlreichen Vernehmungen sowie im Interesse einer beschleunigten Erledigung der weiteren Untersuchungshandlungen, deren Ergebnis wesentlich durch die Vernehmungen der Zeugen in Salzburg und Wien beeinflußt werden kann, wird gebeten, die Termine zur Vernehmung der Zeugen wie folgt zu legen:

Freitag, den 8. Mai 1970 in Salzburg
10.00 Uhr M a n n e l ,
14.00 Uhr U l l m a n n ,

Montag, den 11. Mai 1970 in Wien
9.30 Uhr H a r t e n b e r g e r ,
14.00 Uhr M a y e r ,

Dienstag, den 12. Mai 1970 in Wien
9.30 Uhr H e i s c h m a n n ,
14.00 Uhr S l a w i k ,

Mittwoch, den 13. Mai 1970 in Wien
9.30 Uhr S c h o l z ,
14.00 Uhr S t u s c h k a ,

Donnerstag, den 14. Mai 1970 in Wien
N o v a k .

Um aus den vorstehenden Gründen den zeitlichen Aufenthalt des deutschen Untersuchungsrichters möglichst kurz zu halten, wird angeregt, den Zeugen U l l m a n n nach Salzburg und den Zeugen N o v a k nach Wien zu laden. Da die Fahrtdauer des Zeugen N o v a k von Wolfsberg nach Wien von hier aus nicht genügend sicher beurteilt werden kann, wird es zweckmäßig sein, daß der ersuchte Richter die Uhrzeit der Vernehmung dieses Zeugen festsetzt. Sollten sich Schwierigkeiten ergeben,

könnte notfalls die Vernehmung des Zeugen am

Freitag, den 15. Mai 1970 in Wolfsberg um 10.00 Uhr erfolgen.

Die Vernehmung des Zeugen S c h w i n g h a m m e r in Innsbruck kann aus zeitlichen Gründen in diese Reise des deutschen Untersuchungsrichters nicht einbezogen werden. Sie soll im Zusammenhang mit den Vernehmungen von Zeugen im Allgäu zu einem noch nicht festlegbaren späteren Zeitpunkt erfolgen. Es wäre jedoch begrüßenswert, wenn schon jetzt auch wegen dieses Zeugen die grundsätzliche Genehmigung des Rechtshilfeersuchens erfolgen und gegebenenfalls die Vereinbarung eines Vernehmungszeitpunktes mit dem ersuchten Richter in Innsbruck direkt getroffen werden könnte.

Berlin 21, den 12. März 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

63

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: Int AR 203.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 16. März 1970

Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (App. 166)
(Im Innenbetrieb: 968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 — 13.00 Uhr

An die
Geschäftsstelle
des Untersuchungsrichters III
bei dem Landgericht
zu III VU 16.69

JUSTIZBEHÖRDEN 17.-3.70 14-17 4 BERLIN-MOABIT

Eilt!

18. MRZ. 1970

9 Anlagen Ko

Sie werden gebeten, die anliegenden 9 Beschlüsse mit Schnur und Siegel zu verbinden sowie 11 weitere Stücke zu übersenden, die ebenfalls mit Schnur und Siegel versehen sein müssen.

Zurückgek. 20 Beschl.
20. 3. 70
Krapf

Auf Anordnung
Reich
Justizangestellte

R

64

(Belegnummer)

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 Haushaltsstelle 526 01 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19 70

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Der Untersuchungsrichter III bei dem LG.Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: ./.Boßhammer u.Hunsche

wegen vers.Mordes u.a. Gesch.-Nr.: III VU 16/69

Termin am 16. März 19 70

..... DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armensache — nach Blatt ..... der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: .....
Geschäftsnummer: .....

		1	2	3
1	Name und Vorname Berufsangabe Wohnung	Baesecke, Liesbeth Rentnerin Berlin 65, Guineastraße 2 ~~Dercketzmannstr.29~~		
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.30 Uhr b) 12.00 Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
4	**Berechnung der Entschädigung**	DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	4 Stunden zu 1 DM 50 Pf — 6 —	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf .....
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug 1 40	..... km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug	..... km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug .....
		..... km Landweg ..... km	..... km Landweg ..... km	..... km Landweg ..... km .....
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	..... Tage ..... Stund.	..... Tage ..... Stund.	..... Tage ..... Stund. .....
	d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung	..... Übernachtung	..... Übernachtung .....
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)	.....	.....	.....
5	**Summe und Quittung**	7 40		

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
   b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite

   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
„ 2: ..... „ ..... „
„ 3: ..... „ ..... „
Summe 7 DM 40 Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name) (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

....., den ..... 19....

(Behörde)

(Unterschrift)

D ie Zeug in — ~~xxxxxxxxxxxx~~ — ist — ~~xxxx~~ — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 16. März 1970

Der Untersuchungsrichter III b.d.LG
(Behörde) Berlin.
(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

....., den 16.3. 1970

(Name) (Amtsbezeichnung)

HKR 172
Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren
StAT 50 000 4. 69

18 (Raum für maschinelle Buchung)

65

(Belegnummer)

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 Haushaltsstelle 526 01 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19 70

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Der Untersuchungsrichter III bei dem LG.Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: ./. Boßhammer u.Hunsche

wegen vers.Mordes u.a. Gesch.-Nr.: III VU 16/69

Termin am 17. März 19 70

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armensache — nach Blatt ..... der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen

Ersuchende Behörde: .....

Geschäftsnummer: .....

		1	2	3
1	Name und Vorname	Borchert, Ilse		
	Berufsangabe	Pensionärin		
	Wohnung	1 Berlin 44 Sonnenallee 195		
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.30 Uhr b) 12.30 Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
4	Berechnung der Entschädigung	DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	I 1 Stunden zu 7.50 DM 7.50 Pf	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn	..... km Eisenbahn	..... km Eisenbahn
		Zuschlag für E-D-Zug 1.40	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug
		..... km Landweg	..... km Landweg	..... km Landweg
		..... km	..... km	..... km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	..... Tage ..... Stund.	..... Tage ..... Stund	..... Tage ..... Stund.
	d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung	..... Übernachtung	..... Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)			
5	Summe und Quittung	8.90		

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite, b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf

„ 2: ..... „ ..... „

„ 3: ..... „ ..... „

Summe 8 DM 90 Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).

D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

....

(Name) (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

....., den ..... 19 .....

(Behörde)

(Unterschrift)

Die Zeugin — ~~xxxxxxxxxxx~~ — ist — ~~xxxx~~ — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 17. März 1970

Der Untersuchungsrichter b.d.LG.Bln.

(Behörde)

(Halbedel)

(Unterschrift)

Landgerichtsdirektor

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).

D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Berlin, den 17. 3. 70

Kümmel Hl

(Name) (Amtsbezeichnung)

HKR 172

Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren

StAT 50 000 4. 69

18

(Raum für maschinelle Buchung)

66

III

19. März 1970

III VU 16/69

App.384

An den
Herrn Amtsgerichtspräsidenten
bei dem Amtsgericht
896 K e m p t e n (Allgäu)

In der Voruntersuchungssache
gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)
1. Friedrich Bohammer,
2. Otto Hunsche

befinde ich mich auf einer Dienstreise zum Zwecke von Zeugenvernehmungen und bin in der Vorosterwoche in Kempten. Um sicherzustellen, daß die zu den Vernehmungen erforderlichen Akten und Unterlagen mir rechtzeitig zugehen, habe ich veranlaßt, daß sie Ihrer Geschäftsstelle zugesandt werden. Von dort werde ich sie in den nächsten Tagen abholen.
Für Ihre Mühe danke ich.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

67

III VU 16/69

Vfg.

1. Termin zur Vernehmung folgender Zeuginnen wird anberaumt auf

Dienstag, den 14. April 1970 ✓ Siddikah E g g e r t ,
1 Berlin 31, Holsteinische Straße 34,

Mittwoch, den 15. April 1970 ✓ Hildegard T o p e l ,
1 Berlin 41, Hedwigstr.1 a,

Donnerstag, den 16. April 1970 ✓ Emilie G r o t h ,
1 Berlin 31, Sesselmannweg 8,

jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443 I.

✓ 2. Nachricht von 1) an

a) StA.

b) Verteidiger der Angeschuldigten
RA'e v.Heynitz, Möller und Weimann

✓ mit Zusatz, daß die Vernehmung des Zeugen

Georg M o t t
6951 Obrigheim/Baden
Schillerstr.4

am 10. April 1970 um 11.00 Uhr vor dem Amtsgericht in 695 M o s b a c h /Baden erfolgt;

✓ c) den Angeschuldigten Boßhammer u. Hunsche.

✓ 3. Zeugen laden.

Berlin, den 19. März 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Zu 2) gef. n. ab 20.3.70
Kraft
6 Nachr. v. 1) m. Zusatz
Zu 3) gef. n. z. Prot. 20.3.70
3 Zgldg.
3 ZN.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.z.
14.4.70
9.30 Uhr

./.Boßhammer und Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

68

Frau
Siddikah Eggert
1 Berlin 31
Holsteinische Str.34

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ..... heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger — Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196 .....
Postl. itzanl

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu 1 Berlin 31

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, ~~auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu~~ ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ..... 1 Berlin 21 ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt, ~~bei dem Polizeivorsteher zu~~ .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, ~~da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen~~ üblichen Weise nicht tunlich war, ~~an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt~~ worden — dem/~~der in der Nachbarschaft des Empfängers~~ wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 21 23. März 1970

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum
15.4.70
9.30 Uhr
./. Boßham
mer u.
Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

69

Frau
Hildegard T o p e l ,
1 Berlin 41,
Hedwigstraße 1 a

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

1 Berlin 41 **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) ~~eine~~ dienende Person	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ — (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — ~~der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter**~~ — der Mutter, übergeben. ~~b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.~~	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 41, den 21. März 1970

Postl. itzanl

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
Post© Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Ldg. zum 16.4.70 9.30 Uhr ./. Boßhammer u. Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An 70

Frau
Emilie G r o t h
1 Berlin 31
Sesselmannweg 8

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu 1 Berlin 31 **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — ~~dem Geschäftslokal~~ ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 31 den 23 März 1970 196.....

Postleitzahl .....

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

71

Georg M o t t

6951 Obrigheim/Neckar, den 19.3.197o

Schillerstr. 4

eingeg. 20.3.70

Herrn

Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

B e r l i n

Turmstr. 91

Betr:Dort. Schreiben vom 13.3.7o -Az: III VU 16/69 - 1 Js 1 / 65 (RSHA)

Schr geehrter Herr Landgerichtsdirektor!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.3.197o möchte ich folgendes mitteilen:

Über die Tätigkeit des Herrn B o ß h a m m e r kann ich überhaupt keine Angaben machen,da ich seine Tätigkeit beim ehemaligen RSHA nicht kenne, bezw. nicht informiert bin.
Die Person des Herrn Otto H u n s c h e ist mir unbekannt.
Leider bin ich auch seit Jahren in ärztlicher Behandlung , da ich an Kreislaufstörungen , Hypertonie und Arteriosklerose leide und mein Erinnerungsvermögen sehr beeinträchtigt ist.
Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, glaube ich , dass meine Aussage sehr negativ ist und bitte um nochmalige Benachrichtigung , ob Sie meine Vernehmung aufrecht erhalten wollen.

Hochachtungsvoll

Georg Mott

III

72

20.März 1970

III VU 16/69

App.384

Herrn

Georg M o t t

Obrigheim/Baden
Schillerstraße 4

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 19.d.M. teile ich Ihnen mit, daß Ihre Vernehmung sich nur auf Herrn B o ß h a m m e r beschränkt. Sie hat die Umstände zum Gegenstand, die Sie ab August 1944 in Padua erfahren haben. Die Vernehmung wird nur kurz sein und von mir unter Berücksichtigung Ihres angegriffenen Gesundheitszustandes durchgeführt werden. Die von Ihnen verlangten Angaben werden sich nur auf Dinge erstrecken, die mit Herrn Boßhammer im Zusammenhang stehen.
Ich erwarte daher Ihr Erscheinen zum angegebenen Zeitpunkt.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Amtsgericht

Schwäbisch Gmünd, den 23.3.73

eingeg. 26.3.70 Kopf

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

Amtsgericht · 7070 Schwäbisch Gmünd · Posttach 185

An den
Herrn Untersuchungsrichter III
beim Landgericht

1 Berlin 21

Turmstr.91

Betr.: Voruntersuchungssache Boßhammer u.Hunsche
Bezug: Ihr Schreiben vom 13.3.7o III VU 16/69

Justizangestellte Sutter vom Amtsgericht steht Ihnen als Protokollführerin zur Verfügung u. wird zum Termin in der Frauenstrafanstalt Gotteszell sein.

Nachricht an Vorführ. Dienststelle gegeben, 26.3.70 Fehr

(Pfreundschuh)
Amtsgerichtsdirektor

Fernsprecher 0 71 71 / 60 21
Durchwahl 0 71 71 / 6 02-.....
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 34 47

774

Siddikah Eggert

Berlin-Wilmersdorf, 28.3.1970
Holsteinische Str. 34
Tel.: 864 6095

eingeg. 31.3.70
Tkraft

V

An die
Geschäftsstelle des
Landgerichts Berlin
Berlin 21

1) Ruf[illegible] ist vernommen worden
2) fdA

16. APR. 1970

Betr.: Gesch. Nr. III. P U 16/69
Untersuchungsrichter III

Ich möchte Sie höflichst bitten den Termin zur Vernehmung auf einen anderen Tag zu verlegen, da ich erst am 15.4. von einer Reise komme. Vielleicht geht es die Woche danach. Für Ihr Entgegenkommen dankend zeichne ich

hochachtungsvoll

Frau S. Eggert

Durchschrift

Justizkasse ...

Eing. - 8. APR. 1970

Durchschrift für die Akten, gilt nicht als Kassenanweisung

Kassenanweisung

für die Auszahlung von **Zeugengebühren**

Verbuchungsstelle: Einzelplan ____ Kapitel ____ Titel ____ Unterteil ____ der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19__

In Rechtshilfesachen:
Ersuchende Behörde:
LG. Berlin
III VU 16/69
Aktenzeichen: 1 J s 1165

Behörde: LG. Berlin
Sache: Strafs. gegen D. Hausleiter
wegen ____ Aktenzeichen: ____
Termin am 6. 4. 1970

Auslagenvorschuß:
____ DM eingegangen (Bl. ____ d. A.) | nicht erhoben, weil ____
____ (Name), ____ (Amtsbezeichnung)

		(1)	(2)	(3)
1	Name, Vorname — Berufsangabe — Amtsbezeichnung, Besoldungsgr. — Aufenthaltsort	Hugo Wa... Stud.-Ass. Thm.		
2	Stunde des Termins	9.30 Uhr — am 6.4.70	____ Uhr — am ____	____ Uhr — am ____
	Stunde der Entlassung	12.10 Uhr — am 6.4.70	____ Uhr — am ____	____ Uhr — am ____
3	Antritt der Reise	8.30 Uhr — am 4.4	____ Uhr — am ____	____ Uhr — am ____
	Beendigung der Reise	12.30 Uhr — am 6.4	____ Uhr — am ____	____ Uhr — am ____

4 Berechnung der Entschädigung	(1)	DM	Pf	(2)	DM	Pf	(3)	DM	Pf
Reiseentschädigung: Eisenbahn	(__. Klasse) __ x __ km			(__. Klasse) __ x __ km			(__. Klasse) __ x __ km		
Zuschlag für	-E-D-__-Zug			-E-D-__-Zug			-E-D-__-Zug		
Landweg	__ x __ km			__ x __ km			__ x __ km		
sonstige Verkehrsmittel									
Zu- u. Abgang; für — Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes — Tagegeld —	__ Tage zu __ DM			__ Tage zu __ DM			__ Tage zu __ DM		
Übernachtungsgeld	__ Übernachtg.			__ Übernachtg.			__ Übernachtg.		
Zeitversäumnis	4 Stdn. zu 8,- DM	32.	-	__ Stdn. zu __ DM			__ Stdn. zu __ DM		
Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten); für									
Nebenkosten für									
5 Summe ab Vorschuß, gezahlt von der Gerichtskasse noch auszuzahlen		32.	-						
6 Quittung (Vermerk betr. Überweisung)									

[A.]
Aufrechnung: (1) ____ DM ____ Pf
(2) ____ DM ____ Pf
(3) ____ DM ____ Pf

Festgestellt (auf ____ DM ____ Pf).
D__ Zeuge__ -(1)-(2)-(3)- erklärte — auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Durchschrift dieser Kassenanweisung ist zu den Sachakten gegeben.

____
Rechtspfleger

Hat der Richter (Staatsanwalt) **vor** der Feststellung unterschrieben, dann verwendet der Urkundsbeamte den Abschnitt **[B.]**.

[Zu **A.**] Sachlich richtig. — Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
[Zu **A.** oder B., **nur** im Falle des § 17 Abs. 1 Nr. 1 GebOZS.]
D__ Zeuge__ -(1)-(2)-(3)- ist — sind — über Umstände, von denen ____ in Ausübung ____ es **Amtes** Kenntnis erhalten ha____, zugezogen.
[Zu **B.**] D__ Zeuge__ — ist — sind — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Thm., den 6.4.1970
LG. Thm.
(Behörde)
Lehmann, LAR
(Unterschrift)

[B.]
Aufrechnung: (1) ____ DM ____ Pf
(2) ____ DM ____ Pf
(3) ____ DM ____ Pf

Sachlich richtig und festgestellt (auf 32 DM ____ Pf).
D__ Zeuge__ -(1)-(2)-(3)- erklärte — auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben. — Durchschrift dieser Kassenanweisung ist zu den Sachakten gegeben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben als Haushaltsausgabe zu buchen.

____, den
6.4.1970
(Hahn)
Amtsinspektor
Rechtspfleger

HKR. Nr. 172. Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren.

Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt am Main

JUSTIZBEHÖRDEN 20.-4.70 * 14-17 4. BERLIN-MOABIT

Kassenanweisung

für die Auszahlung von **Zeugengebühren**

Durchschrift für die Akten, gilt nicht als Kassenanweisung

Verbuchungsstelle: Einzelplan ____ Kapitel ____ Titel ____ Unterteil ____ der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19__

In Rechtshilfesachen: Ersuchende Behörde: LG Frankfurt/M

Behörde: LG Berlin

Sache: Straf gegen Friedrich Bohnsack

wegen Mords u.a.

Aktenzeichen: 4 Js 1/65 (RHI)

Aktenzeichen: (50) 3/70 (KStA)

Termin am 3.4. 19__

Auslagenvorschuß: ____ DM eingegangen (Bl. ____ d. A.) | nicht erhoben, weil ____

____ (Name), ____ (Amtsbezeichnung)

		(1)	(2)	(3)
1	Name, Vorname — Berufsangabe — Amtsbezeichnung, Besoldungsgr. — Aufenthaltsort	Erna Eben Stenotypistin 6 Ffm		
2	Stunde des Termins	9.30 Uhr — am 3.4.70	____ Uhr — am ____	____ Uhr — am ____
	Stunde der Entlassung	13.30 Uhr — am 3.4.70	____ Uhr — am ____	____ Uhr — am ____
3	Antritt der Reise	7/11 Uhr — am ____	____ Uhr — am ____	____ Uhr — am ____
	Beendigung der Reise	13/11 Uhr — am ____	____ Uhr — am ____	____ Uhr — am ____

4 Berechnung der Entschädigung		DM	Pf		DM	Pf		DM	Pf
Reiseentschädigung: Eisenbahn	(__. Klasse) __ x __ km			(__. Klasse) __ x __ km			(__. Klasse) __ x __ km		
Zuschlag für	-E-D-__-Zug			-E-D-__-Zug			-E-D-__-Zug		
Landweg	__ x __ km			__ x __ km			__ x __ km		
sonstige Verkehrsmittel									
Zu- u. Abgang; für — Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes — Tagegeld —	1/11 Tage zu __ DM	12		Tage zu __ DM			Tage zu __ DM		
Übernachtungsgeld	1 Übernachtg.			Übernachtg.			Übernachtg.		
Zeitversäumnis	8 Stdn. zu 8 DM	64	-	Stdn. zu __ DM			Stdn. zu __ DM		
Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten); für Nebenkosten für									
5 Summe ab Vorschuß, gezahlt von der Gerichtskasse noch auszuzahlen		65.	11						
6 Quittung (Vermerk betr. Überweisung)									

[A.] Aufrechnung: (1) ____ DM ____ Pf; (2) ____ DM ____ Pf; (3) ____ DM ____ Pf

Festgestellt (auf ____ DM ____ Pf).

D__ Zeuge__ - (1) - (2) - (3) - erklärte — auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift dieser Kassenanweisung ist zu den Sachakten gegeben.

____ Rechtspfleger

Hat der Richter (Staatsanwalt) **vor** der Feststellung unterschrieben, dann verwendet der Urkundsbeamte den Abschnitt **[B.]**.

[Zu **A.**] Sachlich richtig. — Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

[Zu **A.** oder B., **nur** im Falle des § 17 Abs. 1 Nr. 1 GebOZS.]

D__ Zeuge__ - (1) - (2) - (3) — ist — sind — über Umstände, von denen ____ in Ausübung ____ es **Amtes** Kenntnis erhalten ha____, zugezogen.

[Zu **B.**] D__ Zeuge__ — ist — sind — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Frankfurt/M, den 3.4. 19 70

LG Berlin (Behörde)

Unterschrift (Unterschrift)

[B.] Aufrechnung: (1) ____ DM ____ Pf; (2) ____ DM ____ Pf; (3) ____ DM ____ Pf

Sachlich richtig und festgestellt (auf ____ DM ____ Pf).

D__ Zeuge__ - (1) - (2) - (3) - erklärte — auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben. — Durchschrift dieser Kassenanweisung ist zu den Sachakten gegeben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben als Haushaltsausgabe zu buchen.

____, den ____ 19__

____ Rechtspfleger

HKR. Nr. 172. Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren.

Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt am Main

Zweitschrift

Kassenanweisung
für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer) 77

Verbuchungsstelle: Einzelplan 05 Kapitel 0503 Titel 301 Unterteil 3 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1970

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Landgericht Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: Strafsache gegen Hunsche u.a.

wegen vers.Mordes Geschäfts-Nr. III VU 16/69

Termin am 8. April 1970 19....

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet - eingezahlt - zum Soll gestellt - nach Blatt ..... der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde:

Geschäfts-Nr.

		1	2	3
1	**Name** und Vorname	Hanke Rudolf		
	Berufsangabe	Kraftfahrer		
	Aufenthaltsort	Möglingen		
2	**Stunde** a) der Sitzung	a) 9 Uhr 30	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) der Entlassung	b) 13 Uhr 20	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
3	a) Antritt	a) 7 Uhr 45	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) Beendigung der Reise	b) 14 Uhr 15	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
	Berechnung der Entschädigung		DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	7 Stunden zu 1 DM 40 Pf	10,80	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf		..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn		..... km Eisenbahn		..... km Eisenbahn	
		Zuschlag f. D-F-Zug		Zuschlag f. D-F-Zug		Zuschlag f. D-F-Zug	
		..... km Landweg		..... km Landweg		..... km Landweg	
4		31 km	9,30	..... km		..... km	
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	..... Tage 7 Stunden	5,70	..... Tage ..... Stunden		..... Tage ..... Stunden	
	d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung		..... Übernachtung		..... Übernachtung	
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)	Adgel	2,10				
5	**Summe und Quittung**	27,90 Rudolf Hanke					

Anleitung

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite
   b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite

   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
Nr. 2: ..... DM ..... Pf
Nr. 3: ..... DM ..... Pf
Summe ..... DM ..... Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeuge..... — zu Nr. ..... — erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... (Behörde)

..... (Unterschrift)

Der Zeuge..... — zu Nr. 1 bis/..... — ist / sind / bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Stuttgart, den 8. April 1970

Landgericht Berlin (Behörde)

(Halbedel) LGD (Unterschrift)

..... DM ..... Pf).

... — erklärte..... auf Befragen, keinen

... sind, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... den 8. 4. 70

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

-9APR-70 03443 A 353601 1 12 BA S 27,90
Datum | Kontr. Nr. | Anordn. | Betrag
GERICHTSKASSE STUTTGART

Kassenanweisung
für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Einzelplan 05 Kapitel 0503 Titel 301 Unterteil 3 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1970

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Landgericht Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: Strafsache gegen Hunsche u.a.

wegen vers.Mordes Geschäfts-Nr. III VU 16/69

Termin am 8. April 1970 19

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet - eingezahlt - zum Soll gestellt - nach Blatt ..... der Sachakten.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: .....
Geschäfts-Nr. .....

		1	2	3
1	**Name** und Vorname	Hanke Rudolf		
	Berufsangabe	Kraftfahrer		
	Aufenthaltsort	Möglingen		
2	**Stunde** a) der Sitzung	a) 9 Uhr 30	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) der Entlassung	b) 13 Uhr 20	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
3	a) Antritt	a) 7 Uhr 45	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) Beendigung der Reise	b) 20 Uhr	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
	Berechnung der Entschädigung		DM Pf	DM Pf	DM Pf
4	a) Zeitversäumnis	7 Stunden zu 1 DM 40 Pf	10,80	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn		..... km Eisenbahn	..... km Eisenbahn
		Zuschlag f. D-F-Zug		Zuschlag f. D-F-Zug	Zuschlag f. D-F-Zug
		..... km Landweg		..... km Landweg	..... km Landweg
		37 km 14	9,50	..... km	..... km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	..... Tage 7 Stunden	5,10	..... Tage ..... Stunden	..... Tage ..... Stunden
	d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung		..... Übernachtung	..... Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z.B. Vertretungskosten)	Porto	2,50		
5	**Summe und Quittung**	27,90 Rudolf Hanke			

Anleitung

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.

2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.

3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite
   b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite
   zu verwenden.

4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.

5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
Nr. 2: ..... DM ..... Pf
Nr. 3: ..... DM ..... Pf
Summe ..... DM ..... Pf

Festgestellt (auf ..... DM .....Pf).

D..... Zeuge..... — zu Nr. ..... — erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... (Amtsbezeichnung)

...wie oben angegeben, als Haus...uchen.

..., den .....

(Behörde)

(Unterschrift)

Der Zeuge..... — zu Nr. 1 bis/..... — ist / sind / bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Stuttgart, den 8. April 1970

Landgericht Berlin
(Behörde)

Hanne (Halbedel) LGD
(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).

D..... Zeuge..... — zu Nr. ..... — erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... den 8. 4. 70

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

78

Kassenanweisung Zweitschrift
für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Einzelplan 05 Kapitel 0503 Titel 301 Unterteil 3 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 196.

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Stuttgart

Bezeichnung der Angelegenheit: Strafs. g.g. Bohnhammer

wegen 2 Vers. Mordes u.a. Geschäfts-Nr. s. g.

Termin am 9.4. 1970

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet - eingezahlt - zum Soll gestellt - nach Blatt ..... der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: Landgericht Bln.
Geschäfts-Nr. III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

		1	2	3
1	**Name** und Vorname	Dr. Rudolf		
	Berufsangabe	Bielefeld Gerichtsb.		
	Aufenthaltsort	Stgt.		
2	**Stunde** a) der Sitzung	a) 14⁰⁰ Uhr	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) der Entlassung	b) 16 Uhr 15	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
3	a) Antritt	a) 13 Uhr 30	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) Beendigung der Reise	b) 16 Uhr 45	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
4	**Berechnung der Entschädigung**		DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	4 Stunden zu 1 DM 50 Pf	6 —	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	.....	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	.....
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn		..... km Eisenbahn		..... km Eisenbahn	
		Zuschlag f. D-F-Zug		Zuschlag f. D-F-Zug		Zuschlag f. D-F-Zug	
		..... km Landweg		..... km Landweg		..... km Landweg	
		..... km		..... km		..... km	
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	.....Tage .....Stunden		.....Tage .....Stunden		.....Tage .....Stunden	
	d) Übernachtungsgeld	.....Übernachtung		.....Übernachtung		.....Übernachtung	
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z.B. Vertretungskosten)	Fahrt	1.60				
			7 60				
5	**Summe und Quittung**						

Anleitung

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite
   b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite

   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
Nr. 2: ..... DM ..... Pf
Nr. 3: ..... DM ..... Pf
Summe ..... DM ..... Pf

Festgestellt (auf ..... DM .....Pf).
D..... Zeuge..... — zu Nr. ..... — erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

10APR-70 03593 A 353601 1— 12 BA S 7,60
Datum | Kontr. Nr. | Amtskasse | Kassenverw. | Betrag
GERICHTSKASSE STUTTGART

....., den .....
(Behörde)
(Unterschrift)

Der Zeuge..... — zu Nr. 1 bis ..... — ist / sind bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Stgt., den 9.4.1970
Landgericht
(Behörde)
(Unterschrift) LGD

..... DM ..... Pf).
— erklärte..... auf Befragen, keinen
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... den 9.4.70
(Name) (Amtsbezeichnung)

78

Kassenanweisung
für die Auszahlung von Zeugengebühren

Zweitschrift

(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Einzelplan 05 Kapitel 0503 Titel 301 Unterteil 3 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1970

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Stuttgart

Bezeichnung der Angelegenheit: Strafs. g. Bobhammer

wegen Verg. Mords u.a. Geschäfts-Nr. s.o.

Termin am 9.4. 1970

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet - eingezahlt - zum Soll gestellt - nach Blatt ..... der Sachakten.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: .....
Geschäfts-Nr. .....

1 Js 1/65 Bobh

		1	2	3
1	**Name** und Vorname Berufsangabe Aufenthaltsort	Dr. Rudolf Bildhauer Gerabronn Stgt.		
2	**Stunde** a) der Sitzung b) der Entlassung	a) 14⁰⁰ Uhr b) 16 Uhr 15	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) 13 Uhr 30 b) 16 Uhr 45	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
4	**Berechnung der Entschädigung** a) Zeitversäumnis	4 Stunden zu 1 DM 50 Pf	Stunden zu ..... DM ..... Pf	Stunden zu ..... DM ..... Pf
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn Zuschlag f. D-F-Zug ..... km Landweg ..... km	..... km Eisenbahn Zuschlag f. D-F-Zug ..... km Landweg ..... km	..... km Eisenbahn Zuschlag f. D-F-Zug ..... km Landweg ..... km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	.....Tage .....Stunden	.....Tage .....Stunden	.....Tage .....Stunden
	d) Übernachtungsgeld	.....Übernachtung	.....Übernachtung	.....Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z.B. Vertretungskosten)			
5	**Summe und Quittung**			

	DM	Pf
a) Zeitversäumnis	6	—
b) Reiseentschädigung		
c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts		
d) Übernachtungsgeld		
e) Sonstige notwendige Auslagen (z.B. Vertretungskosten)	1	50
Summe und Quittung	7	50

Anleitung

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.

2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.

3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite
   b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite
   zu verwenden.

4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.

5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
Nr. 2: ..... DM ..... Pf
Nr. 3: ..... DM ..... Pf
Summe ..... DM ..... Pf

Festgestellt (auf ..... DM .....Pf).

D..... Zeuge..... — zu Nr. ..... — erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... (Amtsbezeichnung)

..... oben angegeben, als Haus-
...en.

....., den .....

(Behörde)

(Unterschrift)

Der Zeuge..... — zu Nr. 1 bis ..... — ist / sind bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Stgt., den 9.4.1970

Landgericht

(Behörde)

(Unterschrift) LGD

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).

D..... Zeuge..... — zu Nr..... — erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

....., den 9.4.70

(Name) (Amtsbezeichnung)

HKR 172 Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren — 5. 68 LL 100000 — B II 725

Zweitschrift

79

(Belegnummer)

Kassenanweisung
für die Auszahlung von Zeugengebühren

Verbuchungsstelle: Einzelplan 05 Kapitel 0503 Titel 301 Unterteil 3 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 196.....

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Stuttgart

Bezeichnung der Angelegenheit: Strafs.gg. Boßhammer u.a.

wegen vers.Mordes u.a. Geschäfts-Nr.

Termin am 9.4.197o 19.....

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet - eingezahlt - zum Soll gestellt - nach Blatt ..... der Sachakten.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: Landgericht Berlin
Geschäfts-Nr. II VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

		1	2	3
1	**Name** und Vorname	Marianne		
	Berufsangabe	Müller		
	Aufenthaltsort	Echterdingen		
2	**Stunde** a) der Sitzung	a) ~~10.29~~ Uhr 9,30	a) .....Uhr	a) .....Uhr
	b) der Entlassung	b) 12.45 Uhr	b) .....Uhr	b) .....Uhr
3	a) Antritt	a) 8.00 Uhr	a) .....Uhr	a) .....Uhr
	b) Beendigung der Reise	b) 14.15 Uhr	b) .....Uhr	b) .....Uhr
4	**Berechnung der Entschädigung**		DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	7 Stunden	Stunden	Stunden
		zu 6.- DM 50 Pf	45,50 zu ..... DM ..... Pf	zu ..... DM ..... Pf
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn	..... km Eisenbahn	..... km Eisenbahn
		Zuschlag f. D-F-Zug	Zuschlag f. D-F-Zug	Zuschlag f. D-F-Zug
		..... km Landweg	..... km Landweg	..... km Landweg
		..... km	..... km	..... km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	.....Tage .....Stunden	.....Tage .....Stunden	.....Tage .....Stunden
	d) Übernachtungsgeld	.....Übernachtung	.....Übernachtung	.....Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z.B. Vertretungskosten)	Straßenb. 1,60		
		Fahrgeld 5.-		
5	**Summe und Quittung**	52,10		
		Marianne Müller		

Anleitung

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite
   b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite

   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
Nr. 2: ..... DM ..... Pf
Nr. 3: ..... DM ..... Pf
Summe ..... DM ..... Pf

Festgestellt (auf ..... DM .....Pf).
D..... Zeuge..... — zu Nr. ..... — erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Ak-

10APR-70 03567 A 353601 1— 12 BA S 52,10
Datum | Kontr. Nr. | Aktenzeichen | Betrag
GERICHTSKASSE STUTTGART

..... den .....

(Behörde)

(Unterschrift)

D.. Zeuge.. — zu Nr. 1 bis ..... — ist / sind bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Stgt., den 9.4.197o

(Behörde)

(Unterschrift)

..... DM ..... Pf).

..... — erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... den 9.4.70

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

Zweitschrift

79

(Belegnummer)

Kassenanweisung
für die Auszahlung von Zeugengebühren

Verbuchungsstelle: Einzelplan 05 Kapitel 0503 Titel 301 Unterteil 3 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 196.....

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Stuttgart

Bezeichnung der Angelegenheit: Strafs.gg. Boßhammer u.a.

wegen vers.Mordes u.a. Geschäfts-Nr.

Termin am 9.4.197o 19.....

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet - eingezahlt - zum Soll gestellt - nach Blatt ..... der Sachakten.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: Landgericht Berlin
Geschäfts-Nr. II VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

		1	2	3
1	**Name** und Vorname Berufsangabe Aufenthaltsort	Marianne Müller Echterdingen		
2	**Stunde** a) der Sitzung b) der Entlassung	a) ~~10~~ 9 Uhr 9,30 b) 12,45 Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) 8,00 Uhr b) 14,15 Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
4	**Berechnung der Entschädigung** a) Zeitversäumnis	7 Stunden zu 6,- DM 50 Pf	DM Pf 45,50	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	DM Pf	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	DM Pf
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn Zuschlag f. D-F-Zug ..... km Landweg ..... km		..... km Eisenbahn Zuschlag f. D-F-Zug ..... km Landweg ..... km		..... km Eisenbahn Zuschlag f. D-F-Zug ..... km Landweg ..... km	
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	.....Tage .....Stunden		.....Tage .....Stunden		.....Tage .....Stunden	
	d) Übernachtungsgeld	.....Übernachtung		.....Übernachtung		.....Übernachtung	
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z.B. Vertretungskosten)	Straßenb. 1,60 Zehrgeld 5,-					
5	**Summe und Quittung**	~~52,10~~					

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Marianne Müller

Anleitung

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.

2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.

3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite
   b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite
   zu verwenden.

4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.

5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
Nr. 2: ..... DM ..... Pf
Nr. 3: ..... DM ..... Pf
Summe ..... DM ..... Pf

Festgestellt (auf ..... DM .....Pf).

D..... Zeuge..... — zu Nr. ..... — erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Ak-

..... (Amtsbezeichnung)

...ie oben angegeben, als Haus-
...nen.

....., den .....

(Behörde)

(Unterschrift)

D.i.L. Zeuge...n — zu Nr. 1 bis ..... — ist / sind bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Stgt., den 9.4.197o

(Behörde)

(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).

D..... Zeuge..... — zu Nr..... — erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... den 9.4.70

(Name) (Amtsbezeichnung)

Zweitschrift

80

Kassenanweisung
für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Einzelplan 05 Kapitel 0503 Titel 301 Unterteil 3 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19~~61~~70

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Landgericht Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: Strafsache gegen Hunsche u.a.

wegen vers.Mordes u.a. Geschäfts-Nr. III VU 16/69

Termin am 8. April 1970 19....

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet - eingezahlt - zum Soll gestellt - nach Blatt ..... der Sachakten.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: .....

Geschäfts-Nr. .....

		1	2	3
1	**Name** und Vorname	von Godlewski Rosemarie		
	Berufsangabe	Sekretärin		
	Aufenthaltsort	Karlsruhe		
2	**Stunde** a) der Sitzung	a) 14 Uhr 30	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) der Entlassung	b) 16 Uhr 40	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
3	a) Antritt der Reise	a) 12 Uhr 30	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) Beendigung der Reise	b) 17 Uhr 40	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
4	**Berechnung der Entschädigung**		DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	7 Stunden zu 1 DM 50 Pf	10 50	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf		..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn		..... km Eisenbahn		..... km Eisenbahn	
		Zuschlag f. D-F-Zug		Zuschlag f. D-F-Zug		Zuschlag f. D-F-Zug	
		..... km Landweg		..... km Landweg		..... km Landweg	
		111 km 17	39.-	..... km		..... km	
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	..... Tage 7 Stunden	7.40	..... Tage ..... Stunden		..... Tage ..... Stunden	
	d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung		..... Übernachtung		..... Übernachtung	
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)						
5	**Summe und Quittung**	55.40					

Anleitung

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite
   b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite

   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
Nr. 2: ..... DM ..... Pf
Nr. 3: ..... DM ..... Pf
Summe ..... DM ..... Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).

D..... Zeuge..... — zu Nr. ..... — erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

..... (Unterschrift)

D~~er~~ Zeuge..... — zu Nr. 1 ~~bis~~ ..... — ist / ~~sind~~ / bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Stuttgart, den 7 8. April 1970

Landgericht Berlin (Behörde)

Hannover (Halbedel) LGD (Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).

Zeuge ... — zu Nr. ..... — erklärte..... auf Befragen, keinen

..., als Haushaltsausgabe zu buchen.

...en Akten gegeben.

... 8. 4. 70

... (Name) ... (Amtsbezeichnung)

-9APR-70 03455 A 353601 1 12 BA S 55,40
Datum | Kontr. No. | AKTEN ODER KASSENZEICHEN | PÜNKTW. | Betrag
GERICHTSKASSE STUTTGART

HKR 172 Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren — 5. 68 LL 100000 — B II 725

Zweitschrift

80

Kassenanweisung
für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Einzelplan 05 Kapitel 0503 Titel 301 Unterteil 3 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1961

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Landgericht Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: Strafsache gegen Hunsche u.a.

wegen vers.Mordes u.a. Geschäfts-Nr. III VU 16/69

Termin am 8. April 1970 19

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet - eingezahlt - zum Soll gestellt - nach Blatt ..... der Sachakten.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: .....

Geschäfts-Nr. .....

		1	2	3
1	**Name** und Vorname	von Godlewski Rosemarie		
	Berufsangabe	Sekretärin		
	Aufenthaltsort	Karlsruhe		
2	**Stunde** a) der Sitzung	a) 14 Uhr 30	a) .....Uhr	a) .....Uhr
	b) der Entlassung	b) 16 Uhr 40	b) .....Uhr	b) .....Uhr
3	a) Antritt der Reise	a) 12 Uhr 30	a) .....Uhr	a) .....Uhr
	b) Beendigung der Reise	b) 17 Uhr 45	b) .....Uhr	b) .....Uhr
4	**Berechnung der Entschädigung**			
	a) Zeitversäumnis	7 Stunden zu 1 DM 50 Pf	10,50	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	.....	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	.....
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn		..... km Eisenbahn		..... km Eisenbahn	
		Zuschlag f. D-F-Zug		Zuschlag f. D-F-Zug		Zuschlag f. D-F-Zug	
		..... km Landweg		..... km Landweg		..... km Landweg	
		15 km 14	39,20	..... km		..... km	
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	..... Tage 7 Stunden	5,40	..... Tage ..... Stunden		..... Tage ..... Stunden	
	d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung		..... Übernachtung		..... Übernachtung	
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z.B. Vertretungskosten)						
5	**Summe und Quittung**	55,40 Godlewski					

Anleitung

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.

2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.

3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite
   b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite
   zu verwenden.

4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.

5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
Nr. 2: ..... DM ..... Pf
Nr. 3: ..... DM ..... Pf
Summe ..... DM ..... Pf

Festgestellt (auf ..... DM .....Pf).

D..... Zeuge..... — zu Nr. ..... — erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

...chtig.

...nd, wie oben angegeben, als Haus... zu buchen.

....., den .....

(Behörde)

(Unterschrift)

D.er Zeuge..... — zu Nr. 1 bis ..... — ist / ~~sind~~ / bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Stuttgart, den 7 8. April 1970

Landgericht Berlin

(Behörde)

Hannaan (Halbedel) LGD

(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).

D..... Zeuge..... — zu Nr..... — erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

....., den 8. 4. 70

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

HKR 172 Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren — 5. 68 LL 100 000 — B II 725

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: Int AR 203.70
Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 6. April 1970
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 0011 (App.: 166)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 1 82 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

8 1

An den
Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

zu III VU 16.69

- 8. APR. 1970

5 Anlagen
Uo

Betrifft: Strafverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Friedrich B o ß h a m m e r und Otto H u n s c h e wegen Beihilfe zum Mord;

hier: Vernehmung von Zeugen in Österreich in Anwesenheit des zuständigen deutschen Untersuchungsrichters

Ich habe nach Maßgabe der beigefügten 5 Ersuchen das Erforderliche veranlaßt und bitte um entsprechende Mitteilung, falls dort unmittelbar eine Nachricht aus Österreich eingehen sollte.

I. A.

S e e b e r

Beglaubigt

Fruhnert

Justizangestellte

R

82

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: Int AR 203.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 20. März 1970
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 0011 (App.: ____)166
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 1 82 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

An das
Bezirksgericht Innsbruck

I n n s b r u c k /Österreich

Betrifft: Strafverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Friedrich B o ß h a m m e r und Otto H u n s c h e wegen Beihilfe zum Mord - III VU 16/69 -;

hier: Vernehmung von Zeugen in Anwesenheit des zuständigen deutschen Untersuchungsrichters

1 Anlage

Sehr geehrte Herren!

Der Untersuchungsrichter III bei dem Landgericht Berlin hat unter dem oben genannten Aktenzeichen die Voruntersuchung eröffnet, und zwar gegen die deutschen Staatsangehörigen

Friedrich Robert B o ß h a m m e r,
geboren am 20. 12. 1906 in Opladen/Rheinland,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit in Berlin 21 (Tiergarten), Gefangenenbuch Nr. 103/68,

Otto Heinrich H u n s c h e,
geboren am 15. 9. 1911 in Recklinghausen,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Strafanstalt Kassel, Gefangenenbuch Nr. 2103/69.

Den Angeschuldigten werden folgende Taten zur Last gelegt:

I) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r
in Berlin und Verona (Italien)
in den Jahren 1942, 1943 und 1944
durch fünf selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r, G ö r i n g, G o e b b e l s und H i m m l e r

83

sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Dr. K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r, E i c h m a n n und G ü n t h e r

A. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe zu dem Versuch geleistet zu haben, daß

a) mindestens 75.000 Juden aus Rumänien,
b) etwa 51.000 Juden aus Bulgarien,
c) weitere 17.300 Juden aus der Slowakei

getötet wurden,

B. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, daß

a) 854 Juden aus der Slowakei,
b) eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Italien, zumindest jedoch 3.047 Personen,

getötet wurden;

II) der Angeschuldigte H u n s c h e
in Berlin
im Jahre 1943
durch vier selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r, G ö r i n g, G o e b b e l s und H i m m l e r
sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Dr. K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r, E i c h m a n n und G ü n t h e r
durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben,
gemeinschaftlich mit dem nach Griechenland abgeordneten SS-Hauptsturmführer W i s l i c e n y handelnd,

84

A. daß eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Griechenland, jedoch mehr als 13.000 Personen,

B. eine noch unbestimmte Anzahl von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, und zwar

a) zumindest 86 im Reichsgebiet aufhältliche ausländische Juden,

b) zumindest 63.208 aus Frankreich, Belgien und Holland deportierte Juden,

c) zumindest 2.461 Juden aus Ghettos in den besetzten sowjetischen Gebieten

getötet wurden,

III) die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftlich
in Berlin
im Juli und/oder August 1943
durch je eine weitere selbständige Handlung

versucht zu haben, die Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro aus niedrigen Beweggründen zu töten.

Verbrechen, strafbar nach den §§ 211, 47, 49, 43, 50 Absatz 2, 74 Strafgesetzbuch,
§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378).

Den vorbezeichneten Schuldvorwürfen liegen nachstehende Tatbestände zugrunde, die die Angeschuldigten in Kenntnis des dem Nationalsozialismus innewohnenden und laufend propagierten Rassenhasses, den sie selbst hegten, verwirklicht haben. Sie sollen gewußt haben, daß die durch ihre Handlungen geförderte "Endlösung" der Judenfrage die physische Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden bezweckte.

I) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r, der Volljurist ist, war von Anfang 1942 bis Anfang 1944, zunächst als Assessor, später als Regierungs-Assessor und schließlich ab 15. März 1943 als Regierungsrat Sachbearbeiter in dem von dem damaligen SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n geleiteten Referat IV B 4 (Judenreferat) des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b-3 bearbeitete Sachgebiet betraf neben der sogenannten "Antigreuelpropaganda" die "Vorbereitung der Europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht". Von Februar bis August 1944 war er Leiter des Judenreferats bei dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Italien in Verona. Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

1) durch die Abfassung eines statistischen und soziologischen Berichtes über die Juden in Rumänien, durch Rücksprache bei dem Auswärtigen Amt, durch Abfassung oder durch Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben, deren fernmündlicher Interpretation gegenüber dem Auswärtigen Amt oder durch fernmündliche Einwirkung auf den ihn auch sonst dienstlich zu betreuenden Judenberater in Rumänien, R i c h t e r, bei dem Versuch geholfen haben, die rumänische Regierung zu veranlassen, sich den deutschen Judenmaßnahmen anzuschließen und mindestens 75.000 Juden nach ihrer Deportation aus Rumänien den deutschen Behörden zu überstellen, die hiergegen in Rumänien ab Ende 1942 aufgetauchten Widerstände zu überwinden sowie die Auswanderung von Juden aus Rumänien zu verhindern;

2) in gleicher oder ähnlicher Weise bei dem Versuch geholfen haben, die bulgarische Regierung zur Deportation der in den altbulgarischen Gebieten ansässigen etwa 51.000 Juden zu bestimmen oder die Auswanderung von Juden aus Bulgarien zu verhindern;

3) durch die Abfassung oder durch die Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben bei dem Versuch geholfen haben, die bei der slowakischen Regierung aufgetauchten Bedenken über das Schicksal der aus der Slowakei deportierten Juden zu zerstreuen, und die Deportation der 1943 noch in der Slowakei befindlichen etwa 17.300 Juden wieder in Gang zu bringen;

4) durch die Mitwirkung bei der Redigierung einer Artikelserie des slowakischen Journalisten F i a l a über das Konzentrationslager Auschwitz zu einer besonders beschönigenden Darstellung der dortigen Verhältnisse beigetragen und dadurch dabei geholfen haben, daß 854 Juden aus der Slowakei für die Deportation in die "Ostgebiete" erfaßt werden konnten und in einem Vernichtungslager im Distrikt Lublin getötet wurden;

5) durch die verantwortliche Leitung des Judenreferats in Verona, über welches die Gefangenenhaltung und Deportation der von den Außenkommandos des Befehlshabers der Sicherheitspolizei aufgespürten Juden lief - nachdem er schon Ende 1943 im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt in die Vorbereitung der Erfassung und Deportation von Juden in Italien eingeschlatet gewesen war - bewirkt haben, daß von den deportierten Juden in dem Konzentrationslager Auschwitz mindestens 3.047 Personen getötet wurden.

II) Der Angeschuldigte H u n s c h e, der ebenfalls Volljurist ist, gehörte als Regierungs-Assessor und später als Regierungsrat von Ende 1941 bis Mai 1945 ebenfalls dem Referat IV B 4 des RSHA an. Er war zunächst Sachbearbeiter und später Sachgebietsleiter. Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b beziehungsweise später IV A 4 b (II) bearbeitete Sachgebiet betraf die in Judenangelegenheiten anfallenden Rechtsfragen, Fragen aus der Beschlagnahme und Einziehung jüdischen Vermögens sowie Fragen im Zusammenhang mit der "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich".

Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

1) durch seine Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt im Januar 1943 dazu beigetragen haben, daß der Judenberater in der Slowakei, W i s l i c e n y, mit einem Sonderkommando nach Saloniki/Griechenland gesandt wurde, um die Deportation der dortigen Juden zu betreiben und daß hierdurch im März 1943 mindestens 13.435 Juden aus Griechenland nach den Konzentrationslagern Auschwitz und Treblinka transportiert wurden und dort den Tod fanden;

2) durch die Abfassung der Runderlasse vom 5. März 1943, die einmal die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet" zum anderen die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten" und weiterhin die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten" betrafen, sowie durch die Abfassung der die Runderlasse erläuternden oder ergänzenden Schreiben dazu beigetragen haben, daß

in der Zeit zwischen dem 19. April 1943 und dem 12. Juli 1944 mindestens 85 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus Berlin und eine staatenlose Jüdin aus Würzburg in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert und dort getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 23. Juni 1943 und dem 30. Juli 1944 aus Frankreich 24.119 Juden dem Konzentrationslager Auschwitz zugeführt und von ihnen mindestens 16.569 Juden dort getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 31. Juli 1943 und dem 19. Mai 1944 aus Belgien 4.761 Juden in das Konzentrationslager Auschwitz kamen und von diesen dort 3.942 Juden getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 23. März und 20. Juli 1943 aus den Niederlanden 31.086 Juden in das Konzentrationslager Sobibor eingeliefert und bis auf 4 Juden getötet wurden, sowie in der Zeit zwischen dem 24. August 1943 und dem 3. September 1944 weitere 11.984 Juden aus den Niederlanden dem Konsentrationslager Auschwitz zugeführt und bis auf 369 Juden getötet wurden;

bei der ab Herbst 1943 beginnenden Räumung der Ghettos von Riga, Kowno und Wilna von den aus diesen Ghettos aufgrund der Runderlasse in das Konsentrationslager Auschwitz eingelieferten Juden mindestens 2.461 Juden getötet wurden.

III) Daneben sollen die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftliche handelnd, in der Zeit zwischen dem 21. Juli und 10. August 1943 versucht haben, entgegen den unter Mitwirkung von Hunsche entstandenen Runderlassen vom 23. April, 18. Mai und 5. Juli 1943 die in Belgien ansässige, durch Eheschließung rumänische Staatsangehörige gewordene Jüdin Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro von der Rückführung nach Rumänien auszuschließen und durch Einbeziehung in die "allgemeinen Judenmaßnahmen" den Abtransport nach Auschwitz und damit ihre Tötung herbeizuführen.

Nach Maßgabe des beigefügten Beschlusses vom 4. 3. 1970 soll zu dem vorbezeichneten Sachverhalt der nachstehend aufgeführte Zeuge im Wege der Rechtshilfe durch einen zuständigen Richter nach Möglichkeit unter Eid im Zusammenhang vernommen werden, und zwar in Anwesenheit des Untersuchungsrichters III bei dem Landgericht Berlin, nämlich des Landgerichtsdirektors Ordwin Halbedel:

89

Franz S c h w i n g h a m m e r,
geboren am 7. März 1911,
wohnhaft in Innsbruck, Vögelebichl 10

Der Zeuge soll im einzelnen zu folgenden Beweisthemen vernommen werden:

Der Zeuge S c h w i n g h a m m e r war Angehöriger des Amtes IV bei dem Befehlshaber der Sicherungspolizei Italien in Verona, Dr. Harster. Er soll insbesondere darüber befragt werden, ob ihm der Angeschuldigte Boßhammer bekannt gewesen ist, welche Tätigkeit dieser dort ausgeführt hat, welche Bedeutung ihr zugekommen ist und wie der Angeschuldigte die ihm übertragene Aufgabe wahrgenommen hat.

Der Untersuchungsrichter III hält bei der durchzuführenden Vernehmung seine Anwesenheit für unbedingt erforderlich, weil eine die Ermittlungen und die Wahrheitsfindung erschöpfende sowie die Aufklärung der gegen die Angeschuldigten fördernde Vernehmung besondere Kenntnisse des Akteninhalts und der Beweismittel voraussetzt. Diese sind jedoch in Anbetracht des Umfanges des Verfahrens, das sich jetzt in 85 Aktenbänden und 105 Beweisordnern niederschlägt, nur nach langer, einem ersuchten Richter kaum zumutbarer Einarbeitung zu gewinnen.

Ich bitte daher, die Anwesenheit des Untersuchungsrichters III an der erbetenen Vernehmung zu gestatten; ich erlaube mir, noch keine Terminsanberaumung vorzuschlagen, sondern anzuregen, daß zu gegebener Zeit die Vernehmung im unmittelbaren Einvernehmen zwischen dem Herrn zuständigen Rechtshilferichter und dem Untersuchungsrichter III festgesetzt wird. Es darf insoweit zunächst nur um das grundsätzliche Einverständnis des Herrn Rechtshilferichters gebeten werden.

Nach deutschem Recht dürfte der Zeuge nicht zur Verweigerung des Zeugnisses oder der Auskunft berechtigt sein, ein Eidesverweigerungsrecht ist zur Zeit ebenfalls nicht erkennbar.

Die den obengenannten Tatbeständen zugrunde liegenden Bestimmungen des deutschen materiellen Strafrechts haben folgenden Wortlaut:

§ 211 Strafgesetzbuch

I Der Mörder wird mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

II Mörder ist, wer
aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebs, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder
um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.

§ 47

Wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird jeder als Täter bestraft.

§ 49

I Als Gehilfe wird bestraft, wer dem Täter zur Begehung einer als Verbrechen oder Vergehen mit Strafe bedrohten Handlung durch Rat oder Tat wissentlich Hilfe geleistet hat.

II Die Strafe des Gehilfen ist nach demjenigen Gesetz festzusetzen, welches auf die Handlung Anwendung findet, zu welcher er wissentlich Hilfe geleistet hat, kann jedoch nach den über die Bestrafung des Versuches aufgestellten Grundsätzen ermäßigt werden.

§ 43

I Wer den Entschluß, ein Verbrechen oder Vergehen zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der

91

Ausführung dieses Verbrechens oder Vergehens enthalten, betätigt hat, ist, wenn das beabsichtigte Verbrechen oder Vergehen nicht zur Vollendung gekommen ist, wegen Versuches zu bestrafen.

II Der Versuch eines Vergehens wird jedoch nur in den Fällen bestraft, in welchen das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt.

§ 50

I .....

II Fehlen besondere persönliche Eigenschaften, Verhältnisse oder Umstände (besondere persönliche Merkmale), welche die Strafbarkeit des Täters begründen, beim Teilnehmer, so ist dessen Strafe nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs zu mildern.

III .....

§ 74

I Gegen denjenigen, welcher durch mehrere selbständige Handlungen mehrere Verbrechen oder Vergehen oder dasselbe Verbrechen oder Vergehen mehrmals begangen und dadurch mehrere zeitige Freiheitsstrafen verwirkt hat, ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, welche in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht.

II Bei dem Zusammentreffen ungleichartiger Freiheitsstrafen tritt diese Erhöhung bei der ihrer Art nach schwersten Strafe ein.

III Das Maß der Gesamtstrafe darf den Betrag der verwirkten Einzelstrafen nicht erreichen und fünfzehnjähriges Zuchthaus, zehnjähriges Gefängnis oder fünfzehnjährige Einschließung nicht übersteigen.

§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939

Schärfere Strafe bei Versuch und Beihilfe.

Für den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens oder für die Beihilfe dazu ist allgemein die Strafe zulässig, die für die vollendete Tat vorgesehen ist.

Die nach der deutschen Strafprozeßordnung bei der Vernehmung von Zeugen zu beachtenden Vorschriften haben folgenden Wortlaut:

§ 52 Strafprozeßordnung

I Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt

1. der Verlobte des Beschuldigten;
2. der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. wer mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

II Die bezeichneten Personen sind vor jeder Vernehmung über ihr Recht zur Verweigerung des Zeugnisses zu belehren. Sie können den Verzicht auf dieses Recht auch während der Vernehmung widerrufen.

§ 55

I Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Absatz 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

II Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.

§ 60

Von der Vereidigung ist abzusehen

1. bei Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandesschwäche vom Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben;

2. bei Personen, die nach den Vorschriften der Strafgesetze unfähig sind, als Zeugen eidlich vernommen zu werden;

3. bei Personen, die der Tat, welche den Gegenstand der Untersuchung bildet, oder der Beteiligung an ihr oder der Begünstigung oder Hehlerei verdächtig oder deswegen bereits verurteilt sind.

§ 61

Von der Vereidigung kann nach dem Ermessen des Gerichts abgesehen werden

1. bei Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben;

2. beim Verletzten sowie bei Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 Angehörige des Verletzten oder des Beschuldigten sind;

3. wenn das Gericht der Aussage keine wesentliche Bedeutung beimißt und nach seiner Überzeugung auch unter Eid keine wesentliche Aussage zu erwarten ist.

§ 63

Die in § 52 Absatz 1 bezeichneten Angehörigen des Beschuldigten haben das Recht, die Beeidigung des Zeugnisses zu verweigern; darüber sind sie zu belehren.

§ 66

In der Voruntersuchung ist die Vereidigung nur zulässig, wenn

1. Gefahr im Verzug ist oder

2. der Eid als Mittel zur Herbeiführung einer wahren Aussage über einen für das weitere Verfahren erheblichen Punkt erforderlich erscheint oder

3. der Zeuge voraussichtlich am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert sein wird oder

4. dem Zeugen das Erscheinen in der Hauptverhandlung wegen großer Entfernung nicht zugemutet werden kann.

Mit bestem Dank und

vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

(Seeber)

Staatsanwalt

P/✓

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: Int AR 203.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 20. März 1970
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 0011 (App.: 166)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 1 82 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

94

An das
Bezirksgericht Zell am See

Z e l l am See / Österreich

Betrifft: Strafverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Friedrich B o ß h a m m e r und Otto H u n s c h e wegen Beihilfe zum Mord - III VU 16/69 -;
hier: Vernehmung von Zeugen in Anwesenheit des zuständigen deutschen Untersuchungsrichters

1 Anlage

Sehr geehrte Herren!

Der Untersuchungsrichter III bei dem Landgericht Berlin hat unter dem oben genannten Aktenzeichen die Voruntersuchung eröffnet, und zwar gegen die deutschen Staatsangehörigen

Friedrich Robert B o ß h a m m e r,
geboren am 20. 12. 1906 in Opladen/Rheinland,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit in Berlin 21 (Tiergarten), Gefangenenbuch Nr. 103/68,

Otto Heinrich H u n s c h e,
geboren am 15. 9. 1911 in Recklinghausen,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Strafanstalt Kassel, Gefangenenbuch Nr. 2103/69.

Den Angeschuldigten werden folgende Taten zur Last gelegt:

I) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r
in Berlin und Verona (Italien)
in den Jahren 1942, 1943 und 1944
durch fünf selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r, G ö r i n g, G o e b b e l s und H i m m l e r

95

sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Dr. K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r, E i c h m a n n und G ü n t h e r

A. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe zu dem Versuch geleistet zu haben, daß

a) mindestens 75.000 Juden aus Rumänien,
b) etwa 51.000 Juden aus Bulgarien,
c) weitere 17.300 Juden aus der Slowakei

getötet wurden,

B. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, daß

a) 854 Juden aus der Slowakei,
b) eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Italien, zumindest jedoch 3.047 Personen,

getötet wurden;

II) der Angeschuldigte H u n s c h e
in Berlin
im Jahre 1943
durch vier selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r, G ö r i n g, G o e b b e l s und H i m m l e r
sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Dr. K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r, E i c h m a n n und G ü n t h e r
durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben,
gemeinschaftlich mit dem nach Griechenland abgeordneten SS-Hauptsturmführer W i s l i c e n y handelnd,

96

A. daß eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Griechenland, jedoch mehr als 13.000 Personen,

B. eine noch unbestimmte Anzahl von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, und zwar

a) zumindest 86 im Reichsgebiet aufhältliche ausländische Juden,

b) zumindest 63.208 aus Frankreich, Belgien und Holland deportierte Juden,

c) zumindest 2.461 Juden aus Ghettos in den besetzten sowjetischen Gebieten

getötet wurden,

III) die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftlich
in Berlin
im Juli und/oder August 1943
durch je eine weitere selbständige Handlung

versucht zu haben, die Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro aus niedrigen Beweggründen zu töten.

Verbrechen, strafbar nach den §§ 211, 47, 49, 43, 50 Absatz 2, 74 Strafgesetzbuch,
§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378).

Den vorbezeichneten Schuldvorwürfen liegen nachstehende Tatbestände zugrunde, die die Angeschuldigten in Kenntnis des dem Nationalsozialismus innewohnenden und laufend propagierten Rassenhasses, den sie selbst hegten, verwirklicht haben.
Sie sollen gewußt haben, daß die durch ihre Handlungen geförderte "Endlösung" der Judenfrage die physische Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden bezweckte.

I) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r, der Volljurist ist, war von Anfang 1942 bis Anfang 1944, zunächst als Assessor, später als Regierungs-Assessor und schließlich ab 15. März 1943 als Regierungsrat Sachbearbeiter in dem von dem damaligen SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n geleiteten Referat IV B 4 (Judenreferat) des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b-3 bearbeitete Sachgebiet betraf neben der sogenannten "Antigreuelpropaganda" die "Vorbereitung der Europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht". Von Februar bis August 1944 war er Leiter des Judenreferats bei dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Italien in Verona. Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

1) durch die Abfassung eines statistischen und soziologischen Berichtes über die Juden in Rumänien, durch Rücksprache bei dem Auswärtigen Amt, durch Abfassung oder durch Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben, deren fernmündlicher Interpretation gegenüber dem Auswärtigen Amt oder durch fernmündliche Einwirkung auf den ihn auch sonst dienstlich zu betreuenden Judenberater in Rumänien, R i c h t e r, bei dem Versuch geholfen haben, die rumänische Regierung zu veranlassen, sich den deutschen Judenmaßnahmen anzuschließen und mindestens 75.000 Juden nach ihrer Deportation aus Rumänien den deutschen Behörden zu überstellen, die hiergegen in Rumänien ab Ende 1942 aufgetauchten Widerstände zu überwinden sowie die Auswanderung von Juden aus Rumänien zu verhindern;

2) in gleicher oder ähnlicher Weise bei dem Versuch geholfen haben, die bulgarische Regierung zur Deportation der in den altbulgarischen Gebieten ansässigen etwa 51.000 Juden zu bestimmen oder die Auswanderung von Juden aus Bulgarien zu verhindern;

3) durch die Abfassung oder durch die Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben bei dem Versuch geholfen haben, die bei der slowakischen Regierung aufgetauchten Bedenken über das Schicksal der aus der Slowakei deportierten Juden zu zerstreuen, und die Deportation der 1943 noch in der Slowakei befindlichen etwa 17.300 Juden wieder in Gang zu bringen;

4) durch die Mitwirkung bei der Redigierung einer Artikelserie des slowakischen Journalisten F i a l a über das Konzentrationslager Auschwitz zu einer besonders beschönigenden Darstellung der dortigen Verhältnisse beigetragen und dadurch dabei geholfen haben, daß 854 Juden aus der Slowakei für die Deportation in die "Ostgebiete" erfaßt werden konnten und in einem Vernichtungslager im Distrikt Lublin getötet wurden;

5) durch die verantwortliche Leitung des Judenreferats in Verona, über welches die Gefangenenhaltung und Deportation der von den Außenkommandos des Befehlshabers der Sicherheitspolizei aufgespürten Juden lief - nachdem er schon Ende 1943 im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt in die Vorbereitung der Erfassung und Deportation von Juden in Italien eingeschlatet gewesen war - bewirkt haben, daß von den deportierten Juden in dem Konzentrationslager Auschwitz mindestens 3.047 Personen getötet wurden.

II) Der Angeschuldigte H u n s c h e, der ebenfalls Volljurist ist, gehörte als Regierungs-Assessor und später als Regierungsrat von Ende 1941 bis Mai 1945 ebenfalls dem Referat IV B 4 des RSHA an. Er war zunächst Sachbearbeiter und später Sachgebietsleiter. Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b beziehungsweise später IV A 4 b (II) bearbeitete Sachgebiet betraf die in Judenangelegenheiten anfallenden Rechtsfragen, Fragen aus der Beschlagnahme und Einziehung jüdischen Vermögens sowie Fragen im Zusammenhang mit der "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich".

Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

1) durch seine Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt im Januar 1943 dazu beigetragen haben, daß der Judenberater in der Slowakei, W i s l i c e n y, mit einem Sonderkommando nach Saloniki/Griechenland gesandt wurde, um die Deportation der dortigen Juden zu betreiben und daß hierdurch im März 1943 mindestens 13.435 Juden aus Griechenland nach den Konzentrationslagern Auschwitz und Treblinka transportiert wurden und dort den Tod fanden;

2) durch die Abfassung der Runderlasse vom 5. März 1943, die einmal die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet" zum anderen die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten" und weiterhin die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten" betrafen, sowie durch die Abfassung der die Runderlasse erläuternden oder ergänzenden Schreiben dazu beigetragen haben, daß

in der Zeit zwischen dem 19. April 1943 und dem 12. Juli 1944 mindestens 85 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus Berlin und eine staatenlose Jüdin aus Würzburg in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert und dort getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 23. Juni 1943 und dem 30. Juli 1944 aus Frankreich 24.119 Juden dem Konzentrationslager Auschwitz zugeführt und von ihnen mindestens 16.569 Juden dort getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 31. Juli 1943 und dem 19. Mai 1944 aus Belgien 4.761 Juden in das Konzentrationslager Auschwitz kamen und von diesen dort 3.942 Juden getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 23. März und 20. Juli 1943 aus den Niederlanden 31.086 Juden in das Konzentrationslager Sobibor eingeliefert und bis auf 4 Juden getötet wurden, sowie in der Zeit zwischen dem 24. August 1943 und dem 3. September 1944 weitere 11.984 Juden aus den Niederlanden dem Konzentrationslager Auschwitz zugeführt und bis auf 369 Juden getötet wurden;

bei der ab Herbst 1943 beginnenden Räumung der Ghettos von Riga, Kowno und Wilna von den aus diesen Ghettos aufgrund der Runderlasse in das Konzentrationslager Auschwitz eingelieferten Juden mindestens 2.461 Juden getötet wurden.

III) Daneben sollen die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftliche handelnd, in der Zeit zwischen dem 21. Juli und 10. August 1943 versucht haben, entgegen den unter Mitwirkung von Hunsche entstandenen Runderlassen vom 23. April, 18. Mai und 5. Juli 1943 die in Belgien ansässige, durch Eheschließung rumänische Staatsangehörige gewordene Jüdin Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro von der Rückführung nach Rumänien auszuschließen und durch Einbeziehung in die "allgemeinen Judenmaßnahmen" den Abtransport nach Auschwitz und damit ihre Tötung herbeizuführen.

Nach Maßgabe des beigefügten Beschlusses vom 4. 3. 1970 soll zu dem vorbezeichneten Sachverhalt der nachstehend aufgeführte Zeuge im Wege der Rechtshilfe durch einen zuständigen Richter nach Möglichkeit unter Eid im Zusammenhang vernommen werden, und zwar in Anwesenheit des Untersuchungsrichters III bei dem Landgericht Berlin, nämlich des Landgerichtsdirektors Ordwin Halbedel:

101

Anton U l l m a n n,
geboren am 7. Februar 1907,
wohnhaft in Neukirchen am Großvenediger,
Rosental 36, Bezirk Zell am See

Der Zeuge U l l m a n n ist Sachgebietsmitarbeiter in dem von Eichmann geleiteten Judenreferat des RSHA gewesen. Er soll insbesondere darüber befragt werden, ob ihm die Angeschuldigten persönlich bekannt gewesen sind, ob er persönlichen, auch privaten Kontakt mit den Angeschuldigten gehabt hat, welche Tätigkeit von den Angeschuldigten ausgeübt worden ist, welche Bedeutung deren Stellung im Referat zugekommen ist und welchen persönlichen Eindruck er von den Angeschuldigten sowie deren Einstellung zu der von ihnen ausgeführten Tätigkeit gehabt hat. Weiterhin soll er darüber befragt werden, ob ihm der Begriff "Endlösung der Judenfrage" bekannt gewesen ist, was er hierunter verstanden hat, was er über das Schicksal der deportierten Juden gehört oder auf andere Weise erfahren hat und ob es ihm erkennbar gewesen ist, daß die in die Konzentrationslager im Osten abtransportierten Juden dort überwiegend getötet wurden.

Der Untersuchungsrichter III hält bei der durchzuführenden Vernehmung seine Anwesenheit für unbedingt erforderlich, weil eine die Ermittlungen und die Wahrheitsfindung erschöpfende sowie die Aufklärung der gegen die Angeschuldigten fördernde Vernehmung besondere Kenntnisse des Akteninhalts und der Beweismittel voraussetzt. Diese sind jedoch in Anbetracht des Umfanges des Verfahrens, das sich jetzt in 85 Aktenbänden und 105 Beweisordnern niederschlägt, nur nach langer, einem ersuchten Richter kaum zumutbarer Einarbeitung zu gewinnen.

Ich bitte daher, die Anwesenheit des Untersuchungsrichters III an der erbetenen Vernehmung zu gestatten; ich erlaube mir noch keine Terminsanberaumung vorzuschlagen, sondern anzuregen, daß zu gegebener Zeit die Vernehmung im unmittelbaren Einvernehmen zwischen dem Herrn zuständigen Rechtshilferichter und dem Untersuchungsrichter III festgesetzt wird. Es darf insoweit zunächst nur um das grundsätzliche Einverständnis des Herrn Rechtshilferichters gebeten werden.

Nach deutschem Recht dürfte der Zeuge nicht zur Verweigerung des Zeugnisses oder der Auskunft berechtigt sein, ein Eidesverweigerungsrecht ist zur Zeit ebenfalls nicht erkennbar.

Die den obengenannten Tatbeständen zugrunde liegenden Bestimmungen des deutschen materiellen Strafrechts haben folgenden Wortlaut:

§ 211 Strafgesetzbuch

I Der Mörder wird mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

II Mörder ist, wer
aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebs, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder
um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.

§ 47

Wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird jeder als Täter bestraft.

§ 49

I Als Gehilfe wird bestraft, wer dem Täter zur Begehung einer als Verbrechen oder Vergehen mit Strafe bedrohten Handlung durch Rat oder Tat wissentlich Hilfe geleistet hat.

II Die Strafe des Gehilfen ist nach demjenigen Gesetz festzusetzen, welches auf die Handlung Anwendung findet, zu welcher er wissentlich Hilfe geleistet hat, kann jedoch nach den über die Bestrafung des Versuches aufgestellten Grundsätzen ermäßigt werden.

§ 43

I Wer den Entschluß, ein Verbrechen oder Vergehen zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der

103

Ausführung dieses Verbrechens oder Vergehens enthalten, betätigt hat, ist, wenn das beabsichtigte Verbrechen oder Vergehen nicht zur Vollendung gekommen ist, wegen Versuches zu bestrafen.

II Der Versuch eines Vergehens wird jedoch nur in den Fällen bestraft, in welchen das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt.

§ 50

I .....

II Fehlen besondere persönliche Eigenschaften, Verhältnisse oder Umstände (besondere persönliche Merkmale), welche die Strafbarkeit des Täters begründen, beim Teilnehmer, so ist dessen Strafe nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs zu mildern.

III .....

§ 74

I Gegen denjenigen, welcher durch mehrere selbständige Handlungen mehrere Verbrechen oder Vergehen oder dasselbe Verbrechen oder Vergehen mehrmals begangen und dadurch mehrere zeitige Freiheitsstrafen verwirkt hat, ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, welche in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht.

II Bei dem Zusammentreffen ungleichartiger Freiheitsstrafen tritt diese Erhöhung bei der ihrer Art nach schwersten Strafe ein.

III Das Maß der Gesamtstrafe darf den Betrag der verwirkten Einzelstrafen nicht erreichen und fünfzehnjähriges Zuchthaus, zehnjähriges Gefängnis oder fünfzehnjährige Einschließung nicht übersteigen.

§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939

Schärfere Strafe bei Versuch und Beihilfe.

104

Für den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens oder für die Beihilfe dazu ist allgemein die Strafe zulässig, die für die vollendete Tat vorgesehen ist.

Die nach der deutschen Strafprozeßordnung bei der Vernehmung von Zeugen zu beachtenden Vorschriften haben folgenden Wortlaut:

§ 52 Strafprozeßordnung

I Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt

1. der Verlobte des Beschuldigten;
2. der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. wer mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

II Die bezeichneten Personen sind vor jeder Vernehmung über ihr Recht zur Verweigerung des Zeugnisses zu belehren. Sie können den Verzicht auf dieses Recht auch während der Vernehmung widerrufen.

§ 55

I Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Absatz 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

II Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.

§ 60

Von der Vereidigung ist abzusehen

1. bei Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandesschwäche vom Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben;

2. bei Personen, die nach den Vorschriften der Strafgesetze unfähig sind, als Zeugen eidlich vernommen zu werden;
3. bei Personen, die der Tat, welche den Gegenstand der Untersuchung bildet, oder der Beteiligung an ihr oder der Begünstigung oder Hehlerei verdächtig oder deswegen bereits verurteilt sind.

§ 61

Von der Vereidigung kann nach dem Ermessen des Gerichts abgesehen werden

1. bei Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben;
2. beim Verletzten sowie bei Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 Angehörige des Verletzten oder des Beschuldigten sind;
3. wenn das Gericht der Aussage keine wesentliche Bedeutung beimißt und nach seiner Überzeugung auch unter Eid keine wesentliche Aussage zu erwarten ist.

§ 63

Die in § 52 Absatz 1 bezeichneten Angehörigen des Beschuldigten haben das Recht, die Beeidigung des Zeugnisses zu verweigern; darüber sind sie zu belehren.

§ 66

In der Voruntersuchung ist die Vereidigung nur zulässig, wenn

1. Gefahr im Verzug ist oder
2. der Eid als Mittel zur Herbeiführung einer wahren Aussage über einen für das weitere Verfahren erheblichen Punkt erforderlich erscheint oder
3. der Zeuge voraussichtlich am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert sein wird oder
4. dem Zeugen das Erscheinen in der Hauptverhandlung wegen großer Entfernung nicht zugemutet werden kann.

Mit bestem Dank und

vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

(Seeber)

Staatsanwalt

F/

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: Int AR 203.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 20. März 1970
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 0011 (App.:) 166
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 1 82 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

106

An das
Bezirksgericht Salzburg

S a l z b u r g / Österreich

Betrifft: Strafverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Friedrich B o ß h a m m e r und Otto H u n s c h e wegen Beihilfe zum Mord - III VU 16/69 -;

hier: Vernehmung von Zeugen in Anwesenheit des zuständigen deutschen Untersuchungsrichters

1 Anlage

Sehr geehrte Herren!

Der Untersuchungsrichter III bei dem Landgericht Berlin hat unter dem oben genannten Aktenzeichen die Voruntersuchung eröffnet, und zwar gegen die deutschen Staatsangehörigen

Friedrich Robert B o ß h a m m e r,
geboren am 20. 12. 1906 in Opladen/Rheinland,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit in Berlin 21 (Tiergarten), Gefangenenbuch Nr. 103/68,

Otto Heinrich H u n s c h e,
geboren am 15. 9. 1911 in Recklinghausen,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Strafanstalt Kassel, Gefangenenbuch Nr. 2103/69.

Den Angeschuldigten werden folgende Taten zur Last gelegt:

I) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r
in Berlin und Verona (Italien)
in den Jahren 1942, 1943 und 1944
durch fünf selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r, G ö r i n g, G o e b b e l s und H i m m l e r

107

sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Dr. K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r, E i c h m a n n und G ü n t h e r

A. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe zu dem Versuch geleistet zu haben, daß

a) mindestens 75.000 Juden aus Rumänien,
b) etwa 51.000 Juden aus Bulgarien,
c) weitere 17.300 Juden aus der Slowakei

getötet wurden,

B. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, daß

a) 854 Juden aus der Slowakei,
b) eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Italien, zumindest jedoch 3.047 Personen,

getötet wurden;

II) der Angeschuldigte H u n s c h e
in Berlin
im Jahre 1943
durch vier selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r, G ö r i n g, G o e b b e l s und H i m m l e r
sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Dr. K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r, E i c h m a n n und G ü n t h e r
durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben,
gemeinschaftlich mit dem nach Griechenland abgeordneten SS-Hauptsturmführer W i s l i c e n y handelnd,

108

A. daß eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Griechenland, jedoch mehr als 13.000 Personen,

B. eine noch unbestimmte Anzahl von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, und zwar

a) zumindest 86 im Reichsgebiet aufhältliche ausländische Juden,

b) zumindest 63.208 aus Frankreich, Belgien und Holland deportierte Juden,

c) zumindest 2.461 Juden aus Ghettos in den besetzten sowjetischen Gebieten

getötet wurden,

III) die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftlich
in Berlin
im Juli und/oder August 1943
durch je eine weitere selbständige Handlung

versucht zu haben, die Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro aus niedrigen Beweggründen zu töten.

Verbrechen, strafbar nach den §§ 211, 47, 49, 43, 50 Absatz 2, 74 Strafgesetzbuch,
§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378).

Den vorbezeichneten Schuldvorwürfen liegen nachstehende Tatbestände zugrunde, die die Angeschuldigten in Kenntnis des dem Nationalsozialismus innewohnenden und laufend propagierten Rassenhasses, den sie selbst hegten, verwirklicht haben. Sie sollen gewußt haben, daß die durch ihre Handlungen geförderte "Endlösung" der Judenfrage die physische Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden bezweckte.

I) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r, der Volljurist ist, war von Anfang 1942 bis Anfang 1944, zunächst als Assessor, später als Regierungs-Assessor und schließlich ab 15. März 1943 als Regierungsrat Sachbearbeiter in dem von dem damaligen SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n geleiteten Referat IV B 4 (Judenreferat) des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b-3 bearbeitete Sachgebiet betraf neben der sogenannten "Antigreuelpropaganda" die "Vorbereitung der Europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht". Von Februar bis August 1944 war er Leiter des Judenreferats bei dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Italien in Verona. Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

1) durch die Abfassung eines statistischen und soziologischen Berichtes über die Juden in Rumänien, durch Rücksprache bei dem Auswärtigen Amt, durch Abfassung oder durch Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben, deren fernmündlicher Interpretation gegenüber dem Auswärtigen Amt oder durch fernmündliche Einwirkung auf den ihn auch sonst dienstlich zu betreuenden Judenberater in Rumänien, R i c h t e r, bei dem Versuch geholfen haben, die rumänische Regierung zu veranlassen, sich den deutschen Judenmaßnahmen anzuschließen und mindestens 75.000 Juden nach ihrer Deportation aus Rumänien den deutschen Behörden zu überstellen, die hiergegen in Rumänien ab Ende 1942 aufgetauchten Widerstände zu überwinden sowie die Auswanderung von Juden aus Rumänien zu verhindern;

2) in gleicher oder ähnlicher Weise bei dem Versuch geholfen haben, die bulgarische Regierung zur Deportation der in den altbulgarischen Gebieten ansässigen etwa 51.000 Juden zu bestimmen oder die Auswanderung von Juden aus Bulgarien zu verhindern;

110

3) durch die Abfassung oder durch die Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben bei dem Versuch geholfen haben, die bei der slowakischen Regierung aufgetauchten Bedenken über das Schicksal der aus der Slowakei deportierten Juden zu zerstreuen, und die Deportation der 1943 noch in der Slowakei befindlichen etwa 17.300 Juden wieder in Gang zu bringen;

4) durch die Mitwirkung bei der Redigierung einer Artikelserie des slowakischen Journalisten F i a l a über das Konzentrationslager Auschwitz zu einer besonders beschönigenden Darstellung der dortigen Verhältnisse beigetragen und dadurch dabei geholfen haben, daß 854 Juden aus der Slowakei für die Deportation in die "Ostgebiete" erfaßt werden konnten und in einem Vernichtungslager im Distrikt Lublin getötet wurden;

5) durch die verantwortliche Leitung des Judenreferats in Verona, über welches die Gefangenenhaltung und Deportation der von den Außenkommandos des Befehlshabers der Sicherheitspolizei aufgespürten Juden lief - nachdem er schon Ende 1943 im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt in die Vorbereitung der Erfassung und Deportation von Juden in Italien eingeschlatet gewesen war - bewirkt haben, daß von den deportierten Juden in dem Konzentrationslager Auschwitz mindestens 3.047 Personen getötet wurden.

II) Der Angeschuldigte H u n s c h e, der ebenfalls Volljurist ist, gehörte als Regierungs-Assessor und später als Regierungsrat von Ende 1941 bis Mai 1945 ebenfalls dem Referat IV B 4 des RSHA an. Er war zunächst Sachbearbeiter und später Sachgebietsleiter. Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b beziehungsweise später IV A 4 b (II) bearbeitete Sachgebiet betraf die in Judenangelegenheiten anfallenden Rechtsfragen, Fragen aus der Beschlagnahme und Einziehung jüdischen Vermögens sowie Fragen im Zusammenhang mit der "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich".

111

Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

1) durch seine Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt im Januar 1943 dazu beigetragen haben, daß der Judenberater in der Slowakei, W i s l i c e n y, mit einem Sonderkommando nach Saloniki/Griechenland gesandt wurde, um die Deportation der dortigen Juden zu betreiben und daß hierdurch im März 1943 mindestens 13.435 Juden aus Griechenland nach den Konzentrationslagern Auschwitz und Treblinka transportiert wurden und dort den Tod fanden;

2) durch die Abfassung der Runderlasse vom 5. März 1943, die einmal die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet" zum anderen die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten" und weiterhin die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten" betrafen, sowie durch die Abfassung der die Runderlasse erläuternden oder ergänzenden Schreiben dazu beigetragen haben, daß

in der Zeit zwischen dem 19. April 1943 und dem 12. Juli 1944 mindestens 85 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus Berlin und eine staatenlose Jüdin aus Würzburg in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert und dort getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 23. Juni 1943 und dem 30. Juli 1944 aus Frankreich 24.119 Juden dem Konzentrationslager Auschwitz zugeführt und von ihnen mindestens 16.569 Juden dort getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 31. Juli 1943 und dem 19. Mai 1944 aus Belgien 4.761 Juden in das Konzentrationslager Auschwitz kamen und von diesen dort 3.942 Juden getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 23. März und 20. Juli 1943 aus den Niederlanden 31.086 Juden in das Konzentrationslager Sobibor eingeliefert und bis auf 4 Juden getötet wurden, sowie in der Zeit zwischen dem 24. August 1943 und dem 3. September 1944 weitere 11.984 Juden aus den Niederlanden dem Konzentrationslager Auschwitz zugeführt und bis auf 369 Juden getötet wurden;

bei der ab Herbst 1943 beginnenden Räumung der Ghettos von Riga, Kowno und Wilna von den aus diesen Ghettos aufgrund der Runderlasse in das Konzentrationslager Auschwitz eingelieferten Juden mindestens 2.461 Juden getötet wurden.

III) Daneben sollen die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftliche handelnd, in der Zeit zwischen dem 21. Juli und 10. August 1943 versucht haben, entgegen den unter Mitwirkung von Hunsche entstandenen Runderlassen vom 23. April, 18. Mai und 5. Juli 1943 die in Belgien ansässige, durch Eheschließung rumänische Staatsangehörige gewordene Jüdin Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro von der Rückführung nach Rumänien auszuschließen und durch Einbeziehung in die "allgemeinen Judenmaßnahmen" den Abtransport nach Auschwitz und damit ihre Tötung herbeizuführen.

Nach Maßgabe des beigefügten Beschlusses vom 4. 3. 1970 soll zu dem vorbezeichneten Sachverhalt der nachstehend aufgeführte Zeuge im Wege der Rechtshilfe durch einen zuständigen Richter nach Möglichkeit unter Eid im Zusammenhang vernommen werden, und zwar in Anwesenheit des Untersuchungsrichters III bei dem Landgericht Berlin, nämlich des Landgerichtsdirektors Ordwin Halbedel:

113

Herbert M a n n e l,
geboren am 29. August 1918,
wohnhaft in Salzburg, St. Julienstraße 27,

Der Zeuge soll im einzelnen zu folgenden Beweisthemen vernommen werden:

Der Zeuge M a n n e l ist Sachgebietsmitarbeiter in dem von Eichmann geleiteten Judenreferat des RSHA gewesen. Er soll insbesondere darüber befragt werden, ob ihm die Angeschuldigten persönlich bekannt gewesen sind, ob er persönlichen, auch privaten Kontakt mit den Angeschuldigten gehabt hat, welche Tätigkeit von den Angeschuldigten ausgeübt worden ist, welche Bedeutung deren Stellung im Referat zugekommen ist und welchen persönlichen Eindruck er von den Angeschuldigten sowie deren Einstellung zu der von ihnen ausgeübten Tätigkeit gehabt hat. Weiterhin soll er darüber befragt werden, ob ihm der Begriff "Endlösung der Judenfrage" bekannt gewesen ist, was er hierunter verstanden hat, was er über das Schicksal der deportierten Juden gehört oder auf andere Weise erfahren hat und ob es ihm erkennbar gewesen ist, daß die in die Konzentrationslager im Osten abtransportierten Juden dort überwiegend getötet wurden.

Der Untersuchungsrichter III hält bei der durchzuführenden Vernehmung seine Anwesenheit für unbedingt erforderlich, weil eine die Ermittlungen und die Wahrheitsfindung erschöpfende sowie die Aufklärung der gegen die Angeschuldigten fördernde Vernehmung besondere Kenntnisse des Akteninhalts und der Beweismittel voraussetzt. Diese sind jedoch in Anbetracht des Umfanges des Verfahrens, das sich jetzt in 85 Aktenbänden und 105 Beweisordnern niederschlägt, nur nach langer, einem ersuchten Richter kaum zumutbarer Einarbeitung zu gewinnen.

Ich bitte daher, die Anwesenheit des Untersuchungsrichters III an der erbetenen Vernehmung zu gestatten; ich erlaube mir die Anberaumung des Termins für

Freitag, den 8. Mai 1970, 10.oo Uhr,

vorzuschlagen.

114

Ich darf weiterhin bitten, mich von der endgültig erfolgten Terminsanberaumung so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen (erforderlichenfalls fernschriftlich oder telegrafisch), daß die Anwesenheit des Untersuchungsrichters III bei der Vernehmung auch möglich ist.

Nach deutschem Recht dürfte der Zeuge nicht zur Verweigerung des Zeugnisses oder der Auskunft berechtigt sein, ein Eidesverweigerungsrecht ist zur Zeit ebenfalls nicht erkennbar.

Die den obengenannten Tatbeständen zugrunde liegenden Bestimmungen des deutschen materiellen Strafrechts haben folgenden Wortlaut:

§ 211 Strafgesetzbuch

I Der Mörder wird mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

II Mörder ist, wer
aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebs, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder
um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.

§ 47

Wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird jeder als Täter bestraft.

§ 49

I Als Gehilfe wird bestraft, wer dem Täter zur Begehung einer als Verbrechen oder Vergehen mit Strafe bedrohten Handlung durch Rat oder Tat wissentlich Hilfe geleistet hat.

II Die Strafe des Gehilfen ist nach demjenigen Gesetz festzusetzen, welches auf die Handlung Anwendung findet, zu welcher er wissentlich Hilfe geleistet hat, kann jedoch nach den über die Bestrafung des Versuches aufgestellten Grundsätzen ermäßigt werden.

§ 43

I Wer den Entschluß, ein Verbrechen oder Vergehen zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der

Ausführung dieses Verbrechens oder Vergehens enthalten, betätigt hat, ist, wenn das beabsichtigte Verbrechen oder Vergehen nicht zur Vollendung gekommen ist, wegen Versuches zu bestrafen.

II Der Versuch eines Vergehens wird jedoch nur in den Fällen bestraft, in welchen das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt.

§ 50

I .....

II Fehlen besondere persönliche Eigenschaften, Verhältnisse oder Umstände (besondere persönliche Merkmale), welche die Strafbarkeit des Täters begründen, beim Teilnehmer, so ist dessen Strafe nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs zu mildern.

III .....

§ 74

I Gegen denjenigen, welcher durch mehrere selbständige Handlungen mehrere Verbrechen oder Vergehen oder dasselbe Verbrechen oder Vergehen mehrmals begangen und dadurch mehrere zeitige Freiheitsstrafen verwirkt hat, ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, welche in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht.

II Bei dem Zusammentreffen ungleichartiger Freiheitsstrafen tritt diese Erhöhung bei der ihrer Art nach schwersten Strafe ein.

III Das Maß der Gesamtstrafe darf den Betrag der verwirkten Einzelstrafen nicht erreichen und fünfzehnjähriges Zuchthaus, zehnjähriges Gefängnis oder fünfzehnjährige Einschließung nicht übersteigen.

§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939

Schärfere Strafe bei Versuch und Beihilfe.

Für den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens oder für die Beihilfe dazu ist allgemein die Strafe zulässig, die für die vollendete Tat vorgesehen ist.

Die nach der deutschen Strafprozeßordnung bei der Vernehmung von Zeugen zu beachtenden Vorschriften haben folgenden Wortlaut:

§ 52 Strafprozeßordnung

I Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt

1. der Verlobte des Beschuldigten;
2. der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. wer mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

II Die bezeichneten Personen sind vor jeder Vernehmung über ihr Recht zur Verweigerung des Zeugnisses zu belehren. Sie können den Verzicht auf dieses Recht auch während der Vernehmung widerrufen.

§ 55

I Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Absatz 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

II Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.

§ 60

Von der Vereidigung ist abzusehen

1. bei Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandesschwäche vom Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben;

2. bei Personen, die nach den Vorschriften der Strafgesetze unfähig sind, als Zeugen eidlich vernommen zu werden;

3. bei Personen, die der Tat, welche den Gegenstand der Untersuchung bildet, oder der Beteiligung an ihr oder der Begünstigung oder Hehlerei verdächtig oder deswegen bereits verurteilt sind.

§ 61

Von der Vereidigung kann nach dem Ermessen des Gerichts abgesehen werden

1. bei Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben;

2. beim Verletzten sowie bei Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 Angehörige des Verletzten oder des Beschuldigten sind;

3. wenn das Gericht der Aussage keine wesentliche Bedeutung beimißt und nach seiner Überzeugung auch unter Eid keine wesentliche Aussage zu erwarten ist.

§ 63

Die in § 52 Absatz 1 bezeichneten Angehörigen des Beschuldigten haben das Recht, die Beeidigung des Zeugnisses zu verweigern; darüber sind sie zu belehren.

§ 66

In der Voruntersuchung ist die Vereidigung nur zulässig, wenn

1. Gefahr im Verzug ist oder

2. der Eid als Mittel zur Herbeiführung einer wahren Aussage über einen für das weitere Verfahren erheblichen Punkt erforderlich erscheint oder

3. der Zeuge voraussichtlich am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert sein wird oder

4. dem Zeugen das Erscheinen in der Hauptverhandlung wegen großer Entfernung nicht zugemutet werden kann.

Mit bestem Dank und

vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

(Seeber)

Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: Int AR 203.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 20. März 1970
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 0011 (App.: ____)166
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 1 82 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

An das
Landesgericht für
Strafsachen Wien

W i e n / Österreich

Betrifft: Strafverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Friedrich B o ß h a m m e r und Otto H u n s c h e wegen Beihilfe zum Mord - III VU 16/69 -;

hier: Vernehmung von Zeugen in Anwesenheit des zuständigen deutschen Untersuchungsrichters

1 Anlage

Sehr geehrte Herren!

Der Untersuchungsrichter III bei dem Landgericht Berlin hat unter dem oben genannten Aktenzeichen die Voruntersuchung eröffnet, und zwar gegen die deutschen Staatsangehörigen

Friedrich Robert B o ß h a m m e r,
geboren am 20. 12. 1906 in Opladen/Rheinland,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit in Berlin 21 (Tiergarten), Gefangenenbuch Nr. 103/68,

Otto Heinrich H u n s c h e,
geboren am 15. 9. 1911 in Recklinghausen,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Strafanstalt Kassel, Gefangenenbuch Nr. 2103/69.

Den Angeschuldigten werden folgende Taten zur Last gelegt:

I) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r
in Berlin und Verona (Italien)
in den Jahren 1942, 1943 und 1944
durch fünf selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r, G ö r i n g, G o e b b e l s und H i m m l e r

119

sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Dr. K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r, E i c h m a n n und G ü n t h e r

A. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe zu dem Versuch geleistet zu haben, daß

a) mindestens 75.000 Juden aus Rumänien,
b) etwa 51.000 Juden aus Bulgarien,
c) weitere 17.300 Juden aus der Slowakei

getötet wurden,

B. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, daß

a) 854 Juden aus der Slowakei,
b) eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Italien, zumindest jedoch 3.047 Personen,

getötet wurden;

II) der Angeschuldigte H u n s c h e
in Berlin
im Jahre 1943
durch vier selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r, G ö r i n g, G o e b b e l s und H i m m l e r
sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Dr. K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r, E i c h m a n n und G ü n t h e r
durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben,
gemeinschaftlich mit dem nach Griechenland abgeordneten SS-Hauptsturmführer W i s l i c e n y handelnd,

120

A. daß eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Griechenland, jedoch mehr als 13.000 Personen,

B. eine noch unbestimmte Anzahl von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, und zwar

a) zumindest 86 im Reichsgebiet aufhältliche ausländische Juden,

b) zumindest 63.208 aus Frankreich, Belgien und Holland deportierte Juden,

c) zumindest 2.461 Juden aus Ghettos in den besetzten sowjetischen Gebieten

getötet wurden,

III) die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftlich
in Berlin
im Juli und/oder August 1943
durch je eine weitere selbständige Handlung

versucht zu haben, die Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro aus niedrigen Beweggründen zu töten.

Verbrechen, strafbar nach den §§ 211, 47, 49, 43, 50 Absatz 2, 74 Strafgesetzbuch,
§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378).

Den vorbezeichneten Schuldvorwürfen liegen nachstehende Tatbestände zugrunde, die die Angeschuldigten in Kenntnis des dem Nationalsozialismus innewohnenden und laufend propagierten Rassenhasses, den sie selbst hegten, verwirklicht haben.
Sie sollen gewußt haben, daß die durch ihre Handlungen geförderte "Endlösung" der Judenfrage die physische Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden bezweckte.

121

I) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r, der Volljurist ist, war von Anfang 1942 bis Anfang 1944, zunächst als Assessor, später als Regierungs-Assessor und schließlich ab 15. März 1943 als Regierungsrat Sachbearbeiter in dem von dem damaligen SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n geleiteten Referat IV B 4 (Judenreferat) des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b-3 bearbeitete Sachgebiet betraf neben der sogenannten "Antigreuelpropaganda" die "Vorbereitung der Europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht". Von Februar bis August 1944 war er Leiter des Judenreferats bei dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Italien in Verona. Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

1) durch die Abfassung eines statistischen und soziologischen Berichtes über die Juden in Rumänien, durch Rücksprache bei dem Auswärtigen Amt, durch Abfassung oder durch Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben, deren fernmündlicher Interpretation gegenüber dem Auswärtigen Amt oder durch fernmündliche Einwirkung auf den ihn auch sonst dienstlich zu betreuenden Judenberater in Rumänien, R i c h t e r, bei dem Versuch geholfen haben, die rumänische Regierung zu veranlassen, sich den deutschen Judenmaßnahmen anzuschließen und mindestens 75.000 Juden nach ihrer Deportation aus Rumänien den deutschen Behörden zu überstellen, die hiergegen in Rumänien ab Ende 1942 aufgetauchten Widerstände zu überwinden sowie die Auswanderung von Juden aus Rumänien zu verhindern;

2) in gleicher oder ähnlicher Weise bei dem Versuch geholfen haben, die bulgarische Regierung zur Deportation der in den altbulgarischen Gebieten ansässigen etwa 51.000 Juden zu bestimmen oder die Auswanderung von Juden aus Bulgarien zu verhindern;

3) durch die Abfassung oder durch die Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben bei dem Versuch geholfen haben, die bei der slowakischen Regierung aufgetauchten Bedenken über das Schicksal der aus der Slowakei deportierten Juden zu zerstreuen, und die Deportation der 1943 noch in der Slowakei befindlichen etwa 17.300 Juden wieder in Gang zu bringen;

4) durch die Mitwirkung bei der Redigierung einer Artikelserie des slowakischen Journalisten F i a l a über das Konzentrationslager Auschwitz zu einer besonders beschönigenden Darstellung der dortigen Verhältnisse beigetragen und dadurch dabei geholfen haben, daß 854 Juden aus der Slowakei für die Deportation in die "Ostgebiete" erfaßt werden konnten und in einem Vernichtungslager im Distrikt Lublin getötet wurden;

5) durch die verantwortliche Leitung des Judenreferats in Verona, über welches die Gefangenenhaltung und Deportation der von den Außenkommandos des Befehlshabers der Sicherheitspolizei aufgespürten Juden lief - nachdem er schon Ende 1943 im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt in die Vorbereitung der Erfassung und Deportation von Juden in Italien eingeschlatet gewesen war - bewirkt haben, daß von den deportierten Juden in dem Konzentrationslager Auschwitz mindestens 3.047 Personen getötet wurden.

II) Der Angeschuldigte H u n s c h e, der ebenfalls Volljurist ist, gehörte als Regierungs-Assessor und später als Regierungsrat von Ende 1941 bis Mai 1945 ebenfalls dem Referat IV B 4 des RSHA an. Er war zunächst Sachbearbeiter und später Sachgebietsleiter. Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b beziehungsweise später IV A 4 b (II) bearbeitete Sachgebiet betraf die in Judenangelegenheiten anfallenden Rechtsfragen, Fragen aus der Beschlagnahme und Einziehung jüdischen Vermögens sowie Fragen im Zusammenhang mit der "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich".

123

Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

1) durch seine Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt im Januar 1943 dazu beigetragen haben, daß der Judenberater in der Slowakei, W i s l i c e n y, mit einem Sonderkommando nach Saloniki/Griechenland gesandt wurde, um die Deportation der dortigen Juden zu betreiben und daß hierdurch im März 1943 mindestens 13.435 Juden aus Griechenland nach den Konzentrationslagern Auschwitz und Treblinka transportiert wurden und dort den Tod fanden;

2) durch die Abfassung der Runderlasse vom 5. März 1943, die einmal die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet" zum anderen die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten" und weiterhin die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten" betrafen, sowie durch die Abfassung der die Runderlasse erläuternden oder ergänzenden Schreiben dazu beigetragen haben, daß

in der Zeit zwischen dem 19. April 1943 und dem 12. Juli 1944 mindestens 85 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus Berlin und eine staatenlose Jüdin aus Würzburg in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert und dort getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 23. Juni 1943 und dem 30. Juli 1944 aus Frankreich 24.119 Juden dem Konzentrationslager Auschwitz zugeführt und von ihnen mindestens 16.569 Juden dort getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 31. Juli 1943 und dem 19. Mai 1944 aus Belgien 4.761 Juden in das Konzentrationslager Auschwitz kamen und von diesen dort 3.942 Juden getötet wurden;

124

in der Zeit zwischen dem 23. März und 20. Juli 1943 aus den Niederlanden 31.086 Juden in das Konzentrationslager Sobibor eingeliefert und bis auf 4 Juden getötet wurden, sowie in der Zeit zwischen dem 24. August 1943 und dem 3. September 1944 weitere 11.984 Juden aus den Niederlanden dem Konzentrationslager Auschwitz zugeführt und bis auf 369 Juden getötet wurden;

bei der ab Herbst 1943 beginnenden Räumung der Ghettos von Riga, Kowno und Wilna von den aus diesen Ghettos aufgrund der Runderlasse in das Konzentrationslager Auschwitz eingelieferten Juden mindestens 2.461 Juden getötet wurden.

III) Daneben sollen die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftliche handelnd, in der Zeit zwischen dem 21. Juli und 10. August 1943 versucht haben, entgegen den unter Mitwirkung von Hunsche entstandenen Runderlassen vom 23. April, 18. Mai und 5. Juli 1943 die in Belgien ansässige, durch Eheschließung rumänische Staatsangehörige gewordene Jüdin Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro von der Rückführung nach Rumänien auszuschließen und durch Einbeziehung in die "allgemeinen Judenmaßnahmen" den Abtransport nach Auschwitz und damit ihre Tötung herbeizuführen.

Nach Maßgabe des beigefügten Beschlusses vom 4. 3. 1970 soll zu dem vorbezeichneten Sachverhalt die nachstehend aufgeführte Zeuge im Wege der Rechtshilfe durch einen zuständigen Richter nach Möglichkeit unter Eid im Zusammenhang vernommen werden, und zwar in Anwesenheit des Untersuchungsrichters III bei dem Landgericht Berlin, nämlich des Landgerichtsdirektors Ordwin Halbedel:

125

Richard H a r t e n b e r g e r,
geboren am 27. April 1911,
wohnhaft in Wien 6, Otto-Bauer-Gasse 4/7,

Franz S t u s c h k a,
geboren am 3. Juli 1910,
wohnhaft in Wien 23, Breitenfurter Straße 396,

Rudolf H e i s c h m a n n,
geboren am 2. Mai 1908,
wohnhaft in Wien 15, Grenzgasse 13/15,

Alfred S l a w i k,
geboren am 20. Oktober 1913,
wohnhaft in Wien 10, Wirerstraße 6-14/4/3/16,

Herta M a y e r,
geboren am 30. Dezember 1919,
wohnhaft in Wien 16, Steinbruchstraße 16-24, 16/11,

Erika S c h o l z,
geboren am 30. Dezember 1924,
wohnhaft in Wien 10, Troststraße 98/2/3/22,

Die Zeugen sollen im einzelnen zu folgenden Beweisthemen vernommen werden:

Die Zeugen H a r t e n b e r g e r und S t u s c h k a sind Sachgebietsmitarbeiter in dem von Eichmann geleiteten Judenreferat des RSHA gewesen; der Zeuge H e i s c h m a n n hat im Gebäude des Referats den Wach- und Telefondienst versehen; bei den Zeuginnen M a y e r und S c h o l z handelt es sich um ehemalige Schreibkräfte des Referats. Der Zeuge S l a w i k ist ebenfalls Angehöriger des Referats gewesen und in dieser Eigenschaft im Zusammenhang mit der Durchführung von Judenmaßnahmen in Polen, der Slowakei, in Griechenland und in Ungarn eingesetzt gewesen. Diese Zeugen sollen insbesondere darüber befragt werden, ob ihnen

die Angeschuldigten persönlich bekannt gewesen sind, ob sie persönlich auch privaten Kontakt mit den Angeschuldigten gehabt haben, welche Tätigkeit von den Angeschuldigten ausgeübt worden ist, welche Bedeutung deren Stellung im Referat zugekommen ist und welchen persönlichen Eindruck von den Angeschuldigten sowie deren Einstellung zu der von ihnen ausgeübten Tätigkeit gehabt haben. Weiterhin sollen sie darüber befragt werden, ob ihnen der Begriff "Endlösung der Judenfrage" bekannt gewesen ist, was sie hierunter verstanden haben, was sie über das Schicksal der deportierten Juden gehört oder auf anderem Wege erfahren haben und ob ihnen erkennbar gewesen ist, daß die in die Konsentrationslager im Osten abtransportierten Juden dort überwiegend getötet wurden.

Der Untersuchungsrichter III hält bei den durchzuführenden Vernehmungen seine Anwesenheit für unbedingt erforderlich, weil eine die Ermittlungen und die Wahrheitsfindung erschöpfende sowie die Aufklärung der gegen die Angeschuldigten fördernde Vernehmung besondere Kenntnisse des Akteninhalts und der Beweismittel voraussetzt. Diese sind jedoch in Anbetracht des U Umfanges des Verfahrens, das sich jetzt in 85 Aktenbänden und 105 Beweisordnern niederschlägt, nur nach langer, einem ersuchten Richter kaum zumutbarer Einbarbeitung zu gewinnen.

Ich bitte daher, die Anwesenheit des Untersuchungsrichters III an den erbetenen Vernehmungen zu gestatten; ich erlaube mir folgenden Terminsvorschlag:

Montag, den 11. Mai 1970:
9.30 Uhr H a r t e n b e r g e r
14.00 Uhr M a y e r

Dienstag, den 12. Mai 1970:
9.30 Uhr H e i s c h m a n n
14.00 Uhr S l a w i k

Mittwoch, den 13. Mai 1970:
9.30 Uhr S c h o l z
14.00 Uhr S t u s c h k a

122

Ich darf weiterhin bitten, mich von der endgültig erfolgten Terminsanberaumung so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen (erforderlichenfalls fernschriftlich oder telegrafisch), daß die Anwesenheit des Untersuchungsrichters III bei der Vernehmung auch möglich ist.

Nach deutschem Recht dürften die Zeugen nicht zur Verweigerung des Zeugnisses oder der Auskunft berechtigt sein, ein Eidesverweigerungsrecht ist zur Zeit ebenfalls nicht erkennbar.

Die den obengenannten Tatbeständen zugrunde liegenden Bestimmungen des deutschen materiellen Strafrechts haben folgenden Wortlaut:

§ 211 Strafgesetzbuch

I Der Mörder wird mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

II Mörder ist, wer
aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebs, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder
um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.

§ 47

Wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird jeder als Täter bestraft.

§ 49

I Als Gehilfe wird bestraft, wer dem Täter zur Begehung einer als Verbrechen oder Vergehen mit Strafe bedrohten Handlung durch Rat oder Tat wissentlich Hilfe geleistet hat.

II Die Strafe des Gehilfen ist nach demjenigen Gesetz festzusetzen, welches auf die Handlung Anwendung findet, zu welcher er wissentlich Hilfe geleistet hat, kann jedoch nach den über die Bestrafung des Versuches aufgestellten Grundsätzen ermäßigt werden.

§ 43

I Wer den Entschluß, ein Verbrechen oder Vergehen zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der

125

Ausführung dieses Verbrechens oder Vergehens enthalten, betätigt hat, ist, wenn das beabsichtigte Verbrechen oder Vergehen nicht zur Vollendung gekommen ist, wegen Versuches zu bestrafen.

II Der Versuch eines Vergehens wird jedoch nur in den Fällen bestraft, in welchen das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt.

§ 50

I .....

II Fehlen besondere persönliche Eigenschaften, Verhältnisse oder Umstände (besondere persönliche Merkmale), welche die Strafbarkeit des Täters begründen, beim Teilnehmer, so ist dessen Strafe nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs zu mildern.

III .....

§ 74

I Gegen denjenigen, welcher durch mehrere selbständige Handlungen mehrere Verbrechen oder Vergehen oder dasselbe Verbrechen oder Vergehen mehrmals begangen und dadurch mehrere zeitige Freiheitsstrafen verwirkt hat, ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, welche in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht.

II Bei dem Zusammentreffen ungleichartiger Freiheitsstrafen tritt diese Erhöhung bei der ihrer Art nach schwersten Strafe ein.

III Das Maß der Gesamtstrafe darf den Betrag der verwirkten Einzelstrafen nicht erreichen und fünfzehnjähriges Zuchthaus, zehnjähriges Gefängnis oder fünfzehnjährige Einschließung nicht übersteigen.

§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939

Schärfere Strafe bei Versuch und Beihilfe.

Für den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens oder für die Beihilfe dazu ist allgemein die Strafe zulässig, die für die vollendete Tat vorgesehen ist.

Die nach der deutschen Strafprozeßordnung bei der Vernehmung von Zeugen zu beachtenden Vorschriften haben folgenden Wortlaut:

§ 52 Strafprozeßordnung

I Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt

1. der Verlobte des Beschuldigten;
2. der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. wer mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

II Die bezeichneten Personen sind vor jeder Vernehmung über ihr Recht zur Verweigerung des Zeugnisses zu belehren. Sie können den Verzicht auf dieses Recht auch während der Vernehmung widerrufen.

§ 55

I Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Absatz 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

II Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.

§ 60

Von der Vereidigung ist abzusehen

1. bei Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandesschwäche vom Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben;

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: Int AR 203.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 20. März 1970
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 0011 (App.: ____) 166
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 1 82 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

130

An das
Bezirksgericht Wolfsberg
in Kärnten

W o l f s b e r g (Kärnten)/Österreich

Betrifft: Strafverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Friedrich B o ß h a m m e r und Otto H u n s c h e wegen Beihilfe zum Mord - III VU 16/69 -;

hier: Vernehmung von Zeugen in Anwesenheit des zuständigen deutschen Untersuchungsrichters

1 Anlage

Sehr geehrte Herren!

Der Untersuchungsrichter III bei dem Landgericht Berlin hat unter dem oben genannten Aktenzeichen die Voruntersuchung eröffnet, und zwar gegen die deutschen Staatsangehörigen

Friedrich Robert B o ß h a m m e r,
geboren am 20. 12. 1906 in Opladen/Rheinland,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit in Berlin 21 (Tiergarten), Gefangenenbuch Nr. 103/68,

Otto Heinrich H u n s c h e,
geboren am 15. 9. 1911 in Recklinghausen,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Strafanstalt Kassel, Gefangenenbuch Nr. 2103/69.

Den Angeschuldigten werden folgende Taten zur Last gelegt:

I) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r
in Berlin und Verona (Italien)
in den Jahren 1942, 1943 und 1944
durch fünf selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r, G ö r i n g, G o e b b e l s und H i m m l e r

131

sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Dr. K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r, E i c h m a n n und G ü n t h e r

A. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe zu dem Versuch geleistet zu haben, daß

a) mindestens 75.000 Juden aus Rumänien,
b) etwa 51.000 Juden aus Bulgarien,
c) weitere 17.300 Juden aus der Slowakei

getötet wurden,

B. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, daß

a) 854 Juden aus der Slowakei,
b) eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Italien, zumindest jedoch 3.047 Personen,

getötet wurden;

II) der Angeschuldigte H u n s c h e
in Berlin
im Jahre 1943
durch vier selbständige Handlungen
den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r, G ö r i n g, G o e b b e l s und H i m m l e r
sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Dr. K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r, E i c h m a n n und G ü n t h e r
durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben,
gemeinschaftlich mit dem nach Griechenland abgeordneten SS-Hauptsturmführer W i s l i c e n y handelnd,

132

A. daß eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Griechenland, jedoch mehr als 13.000 Personen,

B. eine noch unbestimmte Anzahl von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, und zwar

a) zumindest 86 im Reichsgebiet aufhältliche ausländische Juden,

b) zumindest 63.208 aus Frankreich, Belgien und Holland deportierte Juden,

c) zumindest 2.461 Juden aus Ghettos in den besetzten sowjetischen Gebieten

getötet wurden,

III) die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftlich
in Berlin
im Juli und/oder August 1943
durch je eine weitere selbständige Handlung

versucht zu haben, die Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro aus niedrigen Beweggründen zu töten.

Verbrechen, strafbar nach den §§ 211, 47, 49, 43, 50 Absatz 2, 74 Strafgesetzbuch,
§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378).

Den vorbezeichneten Schuldvorwürfen liegen nachstehende Tatbestände zugrunde, die die Angeschuldigten in Kenntnis des dem Nationalsozialismus innewohnenden und laufend propagierten Rassenhasses, den sie selbst hegten, verwirklicht haben.
Sie sollen gewußt haben, daß die durch ihre Handlungen geförderte "Endlösung" der Judenfrage die physische Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden bezweckte.

I) Der Angeschuldigte B o ß h a m m e r, der Volljurist ist, war von Anfang 1942 bis Anfang 1944, zunächst als Assessor, später als Regierungs-Assessor und schließlich ab 15. März 1943 als Regierungsrat Sachbearbeiter in dem von dem damaligen SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n geleiteten Referat IV B 4 (Judenreferat) des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b-3 bearbeitete Sachgebiet betraf neben der sogenannten "Antigreuelpropaganda" die "Vorbereitung der Europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht". Von Februar bis August 1944 war er Leiter des Judenreferats bei dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Italien in Verona. Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

1) durch die Abfassung eines statistischen und soziologischen Berichtes über die Juden in Rumänien, durch Rücksprache bei dem Auswärtigen Amt, durch Abfassung oder durch Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben, deren fernmündlicher Interpretation gegenüber dem Auswärtigen Amt oder durch fernmündliche Einwirkung auf den ihn auch sonst dienstlich zu betreuenden Judenberater in Rumänien, R i c h t e r, bei dem Versuch geholfen haben, die rumänische Regierung zu veranlassen, sich den deutschen Judenmaßnahmen anzuschließen und mindestens 75.000 Juden nach ihrer Deportation aus Rumänien den deutschen Behörden zu überstellen, die hiergegen in Rumänien ab Ende 1942 aufgetauchten Widerstände zu überwinden sowie die Auswanderung von Juden aus Rumänien zu verhindern;

2) in gleicher oder ähnlicher Weise bei dem Versuch geholfen haben, die bulgarische Regierung zur Deportation der in den altbulgarischen Gebieten ansässigen etwa 51.000 Juden zu bestimmen oder die Auswanderung von Juden aus Bulgarien zu verhindern;

134

3) durch die Abfassung oder durch die Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben bei dem Versuch geholfen haben, die bei der slowakischen Regierung aufgetauchten Bedenken über das Schicksal der aus der Slowakei deportierten Juden zu zerstreuen, und die Deportation der 1943 noch in der Slowakei befindlichen etwa 17.300 Juden wieder in Gang zu bringen;

4) durch die Mitwirkung bei der Redigierung einer Artikelserie des slowakischen Journalisten F i a l a über das Konzentrationslager Auschwitz zu einer besonders beschönigenden Darstellung der dortigen Verhältnisse beigetragen und dadurch dabei geholfen haben, daß 854 Juden aus der Slowakei für die Deportation in die "Ostgebiete" erfaßt werden konnten und in einem Vernichtungslager im Distrikt Lublin getötet wurden;

5) durch die verantwortliche Leitung des Judenreferats in Verona, über welches die Gefangenenhaltung und Deportation der von den Außenkommandos des Befehlshabers der Sicherheitspolizei aufgespürten Juden lief - nachdem er schon Ende 1943 im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt in die Vorbereitung der Erfassung und Deportation von Juden in Italien eingeschlatet gewesen war - bewirkt haben, daß von den deportierten Juden in dem Konzentrationslager Auschwitz mindestens 3.047 Personen getötet wurden.

II) Der Angeschuldigte H u n s c h e, der ebenfalls Volljurist ist, gehörte als Regierungs-Assessor und später als Regierungsrat von Ende 1941 bis Mai 1945 ebenfalls dem Referat IV B 4 des RSHA an. Er war zunächst Sachbearbeiter und später Sachgebietsleiter. Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b beziehungsweise später IV A 4 b (II) bearbeitete Sachgebiet betraf die in Judenangelegenheiten anfallenden Rechtsfragen, Fragen aus der Beschlagnahme und Einziehung jüdischen Vermögens sowie Fragen im Zusammenhang mit der "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich".

135

Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte

1) durch seine Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt im Januar 1943 dazu beigetragen haben, daß der Judenberater in der Slowakei, W i s l i c e n y, mit einem Sonderkommando nach Saloniki/Griechenland gesandt wurde, um die Deportation der dortigen Juden zu betreiben und daß hierdurch im März 1943 mindestens 13.435 Juden aus Griechenland nach den Konzentrationslagern Auschwitz und Treblinka transportiert wurden und dort den Tod fanden;

2) durch die Abfassung der Runderlasse vom 5. März 1943, die einmal die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet" zum anderen die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten" und weiterhin die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten" betrafen, sowie durch die Abfassung der die Runderlasse erläuternden oder ergänzenden Schreiben dazu beigetragen haben, daß

in der Zeit zwischen dem 19. April 1943 und dem 12. Juli 1944 mindestens 85 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus Berlin und eine staatenlose Jüdin aus Würzburg in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert und dort getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 23. Juni 1943 und dem 30. Juli 1944 aus Frankreich 24.119 Juden dem Konzentrationslager Auschwitz zugeführt und von ihnen mindestens 16.569 Juden dort getötet wurden;

in der Zeit zwischen dem 31. Juli 1943 und dem 19. Mai 1944 aus Belgien 4.761 Juden in das Konzentrationslager Auschwitz kamen und von diesen dort 3.942 Juden getötet wurden;

136

in der Zeit zwischen dem 23. März und 20. Juli 1943 aus den Niederlanden 31.086 Juden in das Konzentrationslager Sobibor eingeliefert und bis auf 4 Juden getötet wurden, sowie in der Zeit zwischen dem 24. August 1943 und dem 3. September 1944 weitere 11.984 Juden aus den Niederlanden dem Konzentrationslager Auschwitz zugeführt und bis auf 369 Juden getötet wurden;

bei der ab Herbst 1943 beginnenden Räumung der Ghettos von Riga, Kowno und Wilna von den aus diesen Ghettos aufgrund der Runderlasse in das Konzentrationslager Auschwitz eingelieferten Juden mindestens 2.461 Juden getötet wurden.

III) Daneben sollen die Angeschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftliche handelnd, in der Zeit zwischen dem 21. Juli und 10. August 1943 versucht haben, entgegen den unter Mitwirkung von Hunsche entstandenen Runderlassen vom 23. April, 18. Mai und 5. Juli 1943 die in Belgien ansässige, durch Eheschließung rumänische Staatsangehörige gewordene Jüdin Hildegard S c h w a m e n t h a l geborene Caro von der Rückführung nach Rumänien auszuschließen und durch Einbeziehung in die "allgemeinen Judenmaßnahmen" den Abtransport nach Auschwitz und damit ihre Tötung herbeizuführen.

Nach Maßgabe des beigefügten Beschlusses vom 4. 3. 1970 soll zu dem vorbezeichneten Sachverhalt der nachstehend aufgeführte Zeuge im Wege der Rechtshilfe durch einen zuständigen Richter nach Möglichkeit unter Eid im Zusammenhang vernommen werden, und zwar in Anwesenheit des Untersuchungsrichters III bei dem Landgericht Berlin, nämlich des Landgerichtsdirektors Ordwin Halbedel:

137

Franz N o v a k,
geboren am 10. Januar 1913,
wohnhaft in Wolfsberg/Kärnten, Kollnitzergasse 83

Der Zeuge soll im einzelnen zu folgenden Beweisthemen vernommen werden:

Der Zeuge N o v a k ist Sachgebietsmitarbeiter in dem von Eichmann geleiteten Judenreferat des RSHA gewesen. Er soll insbesondere darüber befragt werden, ob ihm die Angeschuldigten persönlich bekannt gewesen sind, ob er persönlich, auch privaten Kontakt mit den Angeschuldigten gehabt hat, welche Tätigkeit von den Angeschuldigten ausgeübt worden ist, welche Bedeutung deren Stellung im Referat zugekommen ist und welchen persönlichen Eindruck er von den Angeschuldigten sowie deren Einstellung zu der von ihnen ausgeübten Tätigkeit gehabt hat. Weiterhin soll er darüber befragt werden, ob ihm der Begriff "Endlösung der Judenfrage" bekannt gewesen ist, was er hierunter verstanden hat, was er über das Schicksal der deportierten Juden gehört oder auf andere Weise erfahren hat und ob ihm erkennbar gewesen ist, daß die in die Konzentrationslager im Osten abtransportierten Juden dort überwiegend getötet wurden.

Der Untersuchungsrichter III hält bei der durchzuführenden Vernehmung seine Anwesenheit fur unbedingt erforderlich, weil eine die Ermittlungen und die Wahrheitsfindung erschöpfende sowie die Aufklärung der gegen die Angeschuldigten fördernde Vernehmung besondere Kenntnisse des Akteninhalts und der Beweismittel voraussetzt. Diese sind jedoch in Anbetracht des Umfanges des Verfahrens, das sich jetzt in 85 Aktenbänden und 105 Beweisordnern niederschlägt, nur nach langer, einem ersuchten Richter kaum zumutbarer Einarbeitung zu gewinnen.

Ich bitte daher, die Anwesenheit des Untersuchungsrichters III an der erbetenen Vernehmung zu gestatten: ich erlaube mir die Anberaumung des Termins für

Donnerstag, den 14. Mai 1970, nachmittags, oder
Freitag, den 15. Mai 1970,

vorzuschlagen.

138

Ich darf weiterhin bitten, mich von der endgültig erfolgten Terminsanberaumung so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen (erforderlichenfalls fernschriftlich oder telegrafisch), daß die Anwesenheit des Untersuchungsrichters III bei der Vernehmung auch möglich ist.

Nach deutschem Recht dürfte der Zeuge nicht zur Verweigerung des Zeugnisses oder der Auskunft berechtigt sein, ein Eidesverweigerungsrecht ist zur Zeit ebenfalls nicht erkennbar.

Die den obengenannten Tatbeständen zugrunde liegenden Bestimmungen des deutschen materiellen Strafrechts haben folgenden Wortlaut:

§ 211 Strafgesetzbuch

I Der Mörder wird mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

II Mörder ist, wer
aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebs, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder
um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.

§ 47

Wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird jeder als Täter bestraft.

§ 49

I Als Gehilfe wird bestraft, wer dem Täter zur Begehung einer als Verbrechen oder Vergehen mit Strafe bedrohten Handlung durch Rat oder Tat wissentlich Hilfe geleistet hat.

II Die Strafe des Gehilfen ist nach demjenigen Gesetz festzusetzen, welches auf die Handlung Anwendung findet, zu welcher er wissentlich Hilfe geleistet hat, kann jedoch nach den über die Bestrafung des Versuches aufgestellten Grundsätzen ermäßigt werden.

§ 43

I Wer den Entschluß, ein Verbrechen oder Vergehen zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der

139

Ausführung dieses Verbrechens oder Vergehens enthalten, betätigt hat, ist, wenn das beabsichtigte Verbrechen oder Vergehen nicht zur Vollendung gekommen ist, wegen Versuches zu bestrafen.

II Der Versuch eines Vergehens wird jedoch nur in den Fällen bestraft, in welchen das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt.

§ 50

I .....

II Fehlen besondere persönliche Eigenschaften, Verhältnisse oder Umstände (besondere persönliche Merkmale), welche die Strafbarkeit des Täters begründen, beim Teilnehmer, so ist dessen Strafe nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs zu mildern.

III .....

§ 74

I Gegen denjenigen, welcher durch mehrere selbständige Handlungen mehrere Verbrechen oder Vergehen oder dasselbe Verbrechen oder Vergehen mehrmals begangen und dadurch mehrere zeitige Freiheitsstrafen verwirkt hat, ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, welche in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht.

II Bei dem Zusammentreffen ungleichartiger Freiheitsstrafen tritt diese Erhöhung bei der ihrer Art nach schwersten Strafe ein.

III Das Maß der Gesamtstrafe darf den Betrag der verwirkten Einzelstrafen nicht erreichen und fünfzehnjähriges Zuchthaus, zehnjähriges Gefängnis oder fünfzehnjährige Einschließung nicht übersteigen.

§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939

Schärfere Strafe bei Versuch und Beihilfe.

Für den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens oder für die Beihilfe dazu ist allgemein die Strafe zulässig, die für die vollendete Tat vorgesehen ist.

Die nach der deutschen Strafprozeßordnung bei der Vernehmung von Zeugen zu beachtenden Vorschriften haben folgenden Wortlaut:

§ 52 Strafprozeßordnung

I Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt

1. der Verlobte des Beschuldigten;
2. der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. wer mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

II Die bezeichneten Personen sind vor jeder Vernehmung über ihr Recht zur Verweigerung des Zeugnisses zu belehren. Sie können den Verzicht auf dieses Recht auch während der Vernehmung widerrufen.

§ 55

I Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Absatz 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

II Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.

§ 60

Von der Vereidigung ist abzusehen

1. bei Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandesschwäche vom Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben;

2. bei Personen, die nach den Vorschriften der Strafgesetze unfähig sind, als Zeugen eidlich vernommen zu werden;
3. bei Personen, die der Tat, welche den Gegenstand der Untersuchung bildet, oder der Beteiligung an ihr oder der Begünstigung oder Hehlerei verdächtig oder deswegen bereits verurteilt sind.

§ 61

Von der Vereidigung kann nach dem Ermessen des Gerichts abgesehen werden

1. bei Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben;
2. beim Verletzten sowie bei Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 Angehörige des Verletzten oder des Beschuldigten sind;
3. wenn das Gericht der Aussage keine wesentliche Bedeutung beimißt und nach seiner Überzeugung auch unter Eid keine wesentliche Aussage zu erwarten ist.

§ 63

Die in § 52 Absatz 1 bezeichneten Angehörigen des Beschuldigten haben das Recht, die Beeidigung des Zeugnisses zu verweigern; darüber sind sie zu belehren.

§ 66

In der Voruntersuchung ist die Vereidigung nur zulässig, wenn

1. Gefahr im Verzug ist oder
2. der Eid als Mittel zur Herbeiführung einer wahren Aussage über einen für das weitere Verfahren erheblichen Punkt erforderlich erscheint oder
3. der Zeuge voraussichtlich am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert sein wird oder
4. dem Zeugen das Erscheinen in der Hauptverhandlung wegen großer Entfernung nicht zugemutet werden kann.

Mit bestem Dank und

vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

(Seeber)

Staatsanwalt

F/

142

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

zur Zeit Wien, Landesgericht
für Strafsachen Wien

An den

zuständigen Untersuchungsrichter
bei dem Bezirksgericht Wolfsberg

W o l f s b e r g

Betrifft: Rechtshilfesache Hunsche, Bosshammer

Bezug: Vernehmung des Zeugen Franz N o v a k am 22.5.1970

Sehr geehrter Herr Kollege !

Zu meinem Bedauern bin ich aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage, der Vernehmung des Zeugen Novak beizuwohnen. Ich bitte deshalb, den Vernehmungstermin abzusetzen und den Zeugen abzubestellen. Sofern sich die Notwendigkeit herausstellen sollte, den Zeugen doch noch zu vernehmen, werde ich mich zu gegebener Zeit unter der Voraussetzung, dass die Genehmigung des Bundesjustizministeriums noch Gültigkeit hat, erneut an Sie werden.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Ortwin Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer) 443

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 Haushaltsstelle 526 01 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1970

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: ./. Boßhammer u. Hunsche

wegen vers.Mordes u.a. Gesch.-Nr.: III VU 16/69

Termin am 14.April 1970

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armensache — nach Blatt ..... der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: .....
Geschäftsnummer: .....

		1	2	3
	Name und Vorname	Eggert, Siddikah		
1	Berufsangabe	Verw.Angest.		
	Wohnung	Bln.31, Holsteinische Str.34		
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.30 Uhr b) 13.00 Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
4	**Berechnung der Entschädigung**	DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	..... Stunden zu .....DM .....Pf	..... Stunden zu .....DM .....Pf	..... Stunden zu .....DM .....Pf
	b) Reiseentschädigung	.....km Eisenbahn	.....km Eisenbahn	.....km Eisenbahn
		Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug
		..... km Landweg	..... km Landweg	..... km Landweg
		..... km 1,40	..... km	..... km .....
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	..... Tage .....Stund.	..... Tage .....Stund.	..... Tage .....Stund.
	d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung	..... Übernachtung	..... Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)			
5	Summe und Quittung	1,40	/	/

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
   b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite

   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
„ 2: ..... „ ..... „
„ 3: ..... „ ..... „
Summe 1,40 DM Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name) (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

....., den ..... 19....

(Behörde)

(Unterschrift)

Die Zeug in — zu Nummer 1 bis ~~xxxxxxxxx~~ — ist — ~~sind~~ — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 14. April 1970

Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Bln

(Behörde)

(Unterschrift) (Halbedel)

Landgerichtsdirektor

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Bln 21, den 14.4. 70

(Name) (Amtsbezeichnung)

HKR 172
Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren
StAT 50 000 4. 69

18 (Raum für maschinelle Buchung)

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer) 144

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 Haushaltsstelle 52601 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1970

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Bln.

Bezeichnung der Angelegenheit: ./. Boßhammer u.Hunsche

wegen vers.Mordes u.a. Gesch.-Nr.: III VU 16/69

Termin am 15. April 1970

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armensache — nach Blatt ..... der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: .....
Geschäftsnummer: .....

		1	2	3
	Name und Vorname	Topel, Hildegard		
1	Berufsangabe	Angestellte		
	Wohnung	Berlin 41, Hedwigstr.1a		
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.30 Uhr b) 12.00 Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) ..... Uhr b) Urlaub	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
	Berechnung der Entschädigung	DM Pf	DM Pf	DM Pf
4	a) Zeitversäumnis	4 Stunden zu 1,50 DM 6,- Pf	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn	..... km Eisenbahn	..... km Eisenbahn
		Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug
		..... km Landweg	..... km Landweg	..... km Landweg
		..... km 1,40	..... km	..... km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	..... Tage ..... Stund.	..... Tage ..... Stund.	..... Tage ..... Stund.
	d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung	..... Übernachtung	..... Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)			
5	Summe und Quittung	7,40	/	/

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
   b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite
   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
„ 2: ..... „ ..... „
„ 3: ..... „ ..... „
Summe 7, DM 40 Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

....., den ..... 19....

..... (Behörde)

..... (Unterschrift)

Die Zeugin — zu Nr. 1 bis ..... — ist — ~~sind~~ — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 15.April 1970

Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Bln.
(Behörde)

Landgerichtsdirektor (Halbedel)
(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Bln. 21, den 15. 4. 70

Zeug (Name) Ju. (Amtsbezeichnung)

18 (Raum für maschinelle Buchung)

HKR 172
Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren
StAT 50 000 4. 69

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

145 (Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 Haushaltsstelle 12602 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1970

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Bln.

Bezeichnung der Angelegenheit: ./. Boßhammer u. Hunsche

wegen vers.Mordes u.a. Gesch.-Nr.: III VU 16/69

Termin am 16. April 1970

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armensache — nach Blatt ..... der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: .....
Geschäftsnummer: .....

		1	2	3
	Name und Vorname	Groth, Emilie		
1	Berufsangabe	Rentnerin		
	Wohnung	Berlin 31, Sesselmannweg 8		
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.30 Uhr b) 11.00 Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
	Berechnung der Entschädigung	DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	3 Stunden zu 1,50 DM ..... Pf	4,50 ..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn	..... km Eisenbahn	..... km Eisenbahn
		Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug
4		3 km Landweg 4,50	..... km Landweg	..... km Landweg
		..... km	..... km	..... km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	..... Tage ..... Stund	..... Tage ..... Stund	..... Tage ..... Stund
	d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung	..... Übernachtung	..... Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)			
5	Summe und Quittung	9,-		

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
   b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite

   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
„ 2: - „ ..... „
„ 3: ..... „ ..... „
Summe 9 DM - Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name) (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

....., den ..... 19....

(Behörde)

(Unterschrift)

Die Zeug in — zu ~~XXXXXXXXXX~~ — ist — ~~xicht~~ — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 16.April 1970

Der Untersuchungsrichter III b.d.LG. Bln.
(Behörde)

(Halbedel)
(Unterschrift)

Landgerichtsdirektor

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

....., den 16.4. 19 70

(Name) (Amtsbezeichnung)

HKR 172
Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren
StAT 50 000 4. 69

18 (Raum für maschinelle Buchung)

146

III VU 16/69

Vfg.

1. Termin zur Vernehmung folgender Zeugen wird anberaumt auf den

✓ 22. April 1970 Ursula R o g g e ,
1 Berlin 31, Barstraße 46,

✓ 23. April 1970 Marie Knispel,
1 Berlin 20, Jägerstraße 12,

✓ 24. April 1970 Karl K u b e
1 Berlin 31, Wiesbadener Str.58 f,

jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443[I].

✓ 2. Nachricht von 1)

✓ an a) StA,

✓ b) Verteidiger der Angeschuldigten Hunsche und Boßhammer

✓ c) Angeschuldigte Hunsche und Boßhammer.

✓ 3. Zeugen laden
unter Beifügung nachstehenden Schreibens:

Sehr geehrte ...

In der Voruntersuchungssache gegen die ehemaligen Angehörigen des RSHA
1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche
benötige ich Sie als Zeuge (in).
Ich bitte Sie deshalb zur Vernehmung
am ...
zu erscheinen.

Hochachtungsvoll

Berlin, den 15.April 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin
(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

zu 2) gef. m. ab 15.4.70 Kraft Eilbrief.

zu 3) gef. m. zur Post am 15.4.70 Schapl
3 Zgl. ü.,
3 Zfg. unter Beifg. je 1 Schreiben zu 3)

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.z.
22.4.70
9.30 Uhr
Zim.443
./.Boßhammer u.Hunsche

Absender: Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/70

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

147

Frau
Ursula Rogge
1 Berlin 31
Barstraße 46

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

1 Berlin 31 **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem ~~Geschäftslokal~~ — ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ..... , übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ..... , übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 31, den 10. APRIL 1970

Postbeamter

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heitland

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.z.
23.4.70
9.30 Uhr
Zim.443
./.Boßhammer u.
Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

Frau
Marie K n i s p e l
1 Berlin 20
Jägerstraße 12

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger — Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postl. itzahl

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu 1 Berlin 20
..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der ~~Geschäftsstelle des Amtsgerichts~~ zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu Berlin W ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei ~~dem Polizeivorsteher zu~~ .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 20 , den 16. APR. 1970 196

Postleitzahl

.....

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

149 (Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 Haushaltsstelle 52 60 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1970

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Der Untersuchungsrichter b.d.LG.Bln.

Bezeichnung der Angelegenheit: ./. Boßhammer u.Hunsche

wegen vers.Mordes u.a. Gesch.-Nr.: III VU 16/69

Termin am 23. April 19 70

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armensache — nach Blatt ..... der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde:
Geschäftsnummer:

		1	2	3
	Name und Vorname	Knispel, Marie		
1	Berufsangabe	Rentnerin		
	Wohnung	1 Berlin 20, Jägerstr.12		
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.30 Uhr b) 11.30 Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr
4	Berechnung der Entschädigung	DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	4 Stunden zu 1,40 DM Pf	Stunden zu DM Pf	Stunden zu DM Pf
	b) Reiseentschädigung	km Eisenbahn	km Eisenbahn	km Eisenbahn
		Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug
		km Landweg	km Landweg	km Landweg
		km 1,40	km	km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	Tage Stund.	Tage Stund	Tage Stund
	d) Übernachtungsgeld	Übernachtung	Übernachtung	Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)			
		7,40		
5	Summe und Quittung			

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
   b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite
   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
„ 2: ..... „ ..... „
„ 3: ..... „ ..... „
Summe 7, 40 DM Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name) (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

....., den ..... 19.....

(Behörde)

(Unterschrift)

Die Zeug in — ~~zu Nr. ...~~ — ist — ~~nicht~~ — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

1 Berlin 21, den 23.April 1970

Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Bln.

(Behörde)

(Halbedel)

(Unterschrift)

Landgerichtsdirektor

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

1 Berlin 21, den 23. 4. 1970

(Name) (Amtsbezeichnung)

HKR 172
Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren
StAT 50 000 4. 69

18 (Raum für maschinelle Buchung)

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

150

V.

Urschriftlich mit Akten (Bände XXXIV, XXXV, XLII, LXIII, LXXXV)

dem AmtsgerichtsTiergarten
im Hause

zu 348 Gs 149/69

unter Hinweis auf die Aktenanforderung vom 6. Januar 1970 (Bd. LXXXV/89) und die noch offenen Liquidationen (vgl.Bd. LXXXV/82/82a, 88, 89, 125, 126) übersandt.

Ich bitte um baldige Rücksendung der Akten.

Berlin, den 21. April 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III VU 16/69

151

Vfg.

1. Termin zur Vernehmung folgender Zeuginnen wird anberaumt auf den

28. April 1970	Edith Dombrowski geb.Jeske 1 Berlin 62, Eisackstraße 8,
29. April 1970	Hildegard vom Hoff, Berlin 27, Erholungsweg 83 d,
30. April 1970	Ruth Pomin, 1 Berlin 44, Siegfriedstraße 14,

jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443 I.

2. Nachricht von 1)
   an a) StA.,
   b) Verteidiger der Angeschuldigten Boßhammer und Hunsche,
   c) Angeschuldigte Boßhammer und Hunsche.
3. Zeugen laden
   unter Beifügung nachstehenden Schreibens:

22. April 1970

App.384

III VU 16.69

....

Sehr geehrte

In der Voruntersuchungssache gegen die ehemaligen Angehörigen des RSHA
1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

benötige ich Sie als Zeugin.
Ich bitte Sie deshalb, zur Vernehmung
am .....
zu erscheinen.

Hochachtungsvoll

Berlin, den 22. April 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin
(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

zu 2) gef. m. ab 22.4.70 Kopf
6 Kopien,
zu 3) gef. m. zur Post 22.4.70 Kopf
3 Zgnlg.,
3 Z.U. unter Beifg. je eines Schreibs. zu 3)

152

Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Der Untersuchungsrichter III

158

Zurück
ee

23.-4.70 * -8-10
BERLIN-MOABIT

Innerhalb von Westberlin nachzusenden

Hierbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An

Herrn
Karl K u b e
1 Berlin 31
Postleitzahl
~~Wiesbadener~~ Str. 58 f

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Zugestellt am

Er ist im Oktober 1969
verstorben

17/4 2018

8 2/4

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

Berlin NW 40, den 15.April 1970
Turmstraße 91
Fernruf: 350111 App.384

III VU 16/69
(In allen Zuschriften anzugeben)

Herrn
Karl Kube
1 Berlin 31
Wiesbadener Straße 58 f

Sehr geehrter Herr Kube!

In der Voruntersuchungssache gegen die ehemaligen Angehörigen des RSHA

1. Friedrich B o ß h a m m e r
2. Otto H u n s c h e

benötige ich Sie als Zeugen.

Ich bitte Sie deshalb zur Vernehmung

am Freitag, dem 24. April 1970

zu erscheinen.

Hochachtungsvoll
Halbedel
Landgerichtsdirektor

Beglaubigt
Kraft
(Kraft)
Justizangestellte

Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
Der Untersuchungsrichter III

Geschäftsnummer:

III VU 16/69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

15.April 1970

App.384

Ladung

Es wird gebeten, diese Ladung zum Termin mitzubringen

Sehr geehrter Herr Kube!

In der Strafsache gegen

Boßhammer und Hunsche

wegen vers.Mordes u.a.

sollen Sie auf Anordnung des Untersuchungsrichters III bei dem Landgericht hier als Zeuge vernommen werden. Sie werden daher auf

~~den~~ Freitag, den 24. April 1970 , 9.30 Uhr

vor den Untersuchungsrichter III

in das Dienstgebäude des Landgerichts Berlin, Berlin 21, Turmstaße 91,

— ~~Erdgeschoß~~ — I . Stockwerk — Zimmer 443 geladen.

Ein Zeuge, der ohne genügende Entschuldigung nicht erscheint, ist in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer **Geldstrafe von 1 bis 1000 DM** und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur **Strafe der Haft bis zu sechs Wochen** zu verurteilen; auch ist die zwangsweise Vorführung des Zeugen zulässig.

Falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen Ort als dem Ihrer Ladungsschrift aus anzutreten, werden Sie gebeten, unter Angabe der Geschäftsnummer **sofort** Nachricht zu geben, da Ihnen sonst Nachteile bei Festsetzung Ihrer Entschädigung entstehen können. Ebenso wollen Sie **umgehend** unter Darlegung der Hinderungsgründe anzeigen, wenn Sie aus sonstigen dringenden Gründen zum Termin voraussichtlich nicht erscheinen können. Erhalten Sie auf Ihre Anzeige keinen Bescheid, so müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

Falls Sie eine Entschädigung für Verdienstausfall beanspruchen, werden Sie gebeten, eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers darüber vorzulegen, daß — und ggf. in welcher Höhe — Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins Verdienstausfall entsteht. Selbständige, freiberuflich Tätige usw. haben entsprechende Unterlagen vorzulegen (z. B. Gewerbeschein, Handwerkerkarte).

Herrn
Karl Kube
Berlin 31
Wiesbadener Str. 58 f

Hochachtungsvoll

Auf Anordnung
Kraft
(Kraft)
Justizangestellte

K
He

StP 97 Bln
Zeugenladung vor den Untersuchungsrichter (§§ 48, 51 StPO)
StAT 2 000 9. 69

153

III

23.April 1970

III VU 16/69

App.384

An das
Standesamt
1 Berlin 31 (Wilmersdorf)

Betrifft: Strafsache gegen
Friedrich Boßhammer u.Otto Hunsche.

In der o.a. Strafsache ist von hier aus als Zeuge
Herr Karl K u b e,
geboren am 1.Mai 1900 in Posen,
wohnhaft in 1 Berlin 31,
Wiesbadener Straße 58 f,
geladen worden. Eine Zustellung der Ladung konnte nicht erfolgen. Nach dem Vermerk des Zustellungsbeamten der Post soll Herr K u b e im Oktober 1969 verstorben sein.

Ich bitte um Mitteilung, ob dies zutrifft.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III 23. April 1970

App.384

III VU 16/69

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
zu Hd. Herr Staatsanwalt Hölzner
im Hause
Wilsnacker Straße

In der Strafsache gegen Boßhammer und Hunsche hat die Ladung des Zeugen Karl K u b e nicht erfolgen können. Nach Mitteilung der Post soll er im Oktober 1969 verstorben sein. Ich habe beim zuständigen Standesamt angefragt.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Berl. den 24.4.70

159

Herrn
Landgerichtsdirektor Halbert
Landgericht Berlin

Sehr geehrter Herr Direktor!
Bitte haben Sie die Güte, diesen Brief an meine Frau

Vfg.
1. Nach Antrag
2. z.d.A.
24.4.70
LGDir.

eine Sprechstundenbesuchserlaubnis a) für den 5.5. und b) für den 6.5.1970 für je 2 Tage beizufügen und der Abhaltung der Sprechstunden in Haus II - Krankenabteilung - beizustimmen. Hochachtungsvoll!
Mit herzl. Dank im voraus
24.4.70 Kraft 2 Sprechstd. à 60 Min.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Ldg.zum 28.4.70 9.30 Uhr Zim.443 ./.Boßhammer und Hunsche

Absender: Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

Frau
Edith Dombrowski
geb. Jeske
1 Berlin 62
Eisackstraße 8

155

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu 1 Berlin 62 heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — ~~dem Geschäftslokal~~ ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 62, den 24. April 1970

Postbeamter

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfönger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer) 156

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 Haushaltsstelle 5260 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1970

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Bln.

Bezeichnung der Angelegenheit: ./. Boßhammer u.Hunsche

wegen vers.Mordes u.a. Gesch.-Nr.: III VU 16/69

Termin am 28.April 1970

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armensache — nach Blatt ..... der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: .....
Geschäftsnummer: .....

		1	2	3
1	Name und Vorname Berufsangabe Wohnung	Dombrowski, Edith Hausfrau Berlin 62, Eisackstraße 8		
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.30 Uhr b) 12.00 Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
4	Berechnung der Entschädigung	DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	4 Stunden zu 4 DM 00 Pf = 16,—	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug ..... km Landweg ..... km	..... km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug ..... km Landweg ..... km	..... km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug ..... km Landweg ..... km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	1.40 ..... Tage ..... Stund.	..... Tage ..... Stund.	..... Tage ..... Stund.
	d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung	..... Übernachtung	..... Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)			
5	Summe und Quittung	17.40		

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
   b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite
   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
„ 2: ..... „ ..... „
„ 3: ..... „ ..... „
Summe 17 DM 40 Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name) (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

....., den ..... 19....

(Behörde)

(Unterschrift)

Die Zeugin — ~~xxxxxxxxxxxx~~ — ist — ~~xxxx~~ — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 28.April 1970

Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Bln.
(Behörde)
(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

....., den 28.4.1970

(Name) (Amtsbezeichnung)

HKR 172
Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren
StAT 50 000 4. 69

18

(Raum für maschinelle Buchung)

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg. zum 29.4.70 9.30 Uhr I Zim. 443 ./. Boßhammer u. Hunsche

Absender: Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VJ 16.69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

157

Frau
Hildegard vom Hofi

1 Berlin 27

Erholungsweg 83 d

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu 1 Berlin 27 **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger ~~oder Vorsteher usw.~~ ~~in Person~~	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — ~~dem Geschäftslokal~~ ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 27, den 24. April 1970

Postl. Itzanl

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

.....

.....**heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum 30.4.70 9.30 Uhr Zim.443 I ./. Boßhammer u. Hunsche

Absender: Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

158

An

Frau
Ruth P o m i n
1 Berlin 44 (Neukölln),
Siegfriedstraße 14

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ..... heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postl- itzanl

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin 44

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname): Ruth Powin selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des ~~Amtsgerichts~~ zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu Berlin 44 ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ~~ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen~~ üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... ~~zur Weitergabe an den Empfänger~~ ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 44, den 24. April 1970

Postleitzahl

Unterschrift

159

Oberlandesgericht
3. Strafsenat
3 VAs 139/69

6 FRANKFURT (MAIN) 1, 17. April 1970
POSTFACH: 27 28
Durchwahl-Nr. 2867/598

eingeg. 22.4.70

Herrn
Untersuchungsrichter III
beim Landgericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Auf die dortige Anfrage vom 26.2.1970 - III VU 16/69 - 1 Js 1/65 (RSHA) -, die dem Unterzeichneten erst jetzt bekanntgeworden ist, wird mitgeteilt, daß der Senat noch keine Entscheidung getroffen hat. Der Generalstaatsanwalt in Frankfurt (Main) ist um die erbetene Stellungnahme erinnert worden.

Der Vorsitzende
Roland

Beglaubigt
Justizangestellte

U.
Herrn Generalstaatsanwalt
b.d.Kammergericht
zu Hd.Herrn StA.Hölzner

zur Kenntnisnahme mit der Bitte um Rückgabe.

Berlin, den 22. April 1970
Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Bln.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

3

160

Der Bundesminister der Justiz

9360/2 E - Ö 1 - 27 090/70 -

53 Bonn, den 21. April 1970
Postfach
Tel. 20171
Hausruf 812

Durch Eilboten!

E i l t s e h r !

Bitte sofort vorlegen!

82.819/67 ✓

An das
Bundesministerium für Justiz
der Republik Österreich

W i e n

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
Eingel. 23. APR. 1970
812 13/70
Anl. Akten

Betr.: Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht Berlin um die Durchführung von Vernehmungen in Anwesenheit eines deutschen Richters in einem Strafverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Friedrich Boßhammer und Otto Hunsche wegen Beihilfe zum Mord

Anl.: - 10 -

Ich beehre mich, in der Anlage je zwei Ausfertigungen von vier Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht Berlin vom 20. März 1970 mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen österreichischen Behörden zu übersenden.

Im Hinblick auf den Sachumfang und die Bedeutung des Verfahrens bitte ich, dem Untersuchungsrichter, Landgerichtsdirektor Halbedel, die Anwesenheit bei den Rechtshilfehandlungen in Österreich zu gestatten.

Mit Rücksicht auf die teilweise in den Rechtshilfeersuchen enthaltenen Terminsvorschläge (8. sowie 11. bis 15. Mai 1970) wäre ich für eine baldige Mitteilung Ihrer Entscheidung dankbar.

Im Auftrag

(Böing)

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
81.213-10/70

161

HEUTE

Hs 975 /70

Betrifft: Strafsache gegen Fritz Bosshammer u.a.- Rechtshilfe.

...tsgerichtes
Eingel. am 28. APR. 1970 Uhr

Wird dem

Bezirksgericht

Innsbruck

zur Kenntnisnahme und weiteren Verfügung übersendet.

Gegen die Dienstverrichtung des Berliner Richters auf österreichischem Hoheitsgebiet durch Anwesenheit bei der Zeugenvernehmung bestehen seitens des Bundesministeriums für Justiz keine Bedenken. Bezüglich des Termines der Rechtshilfeleistung wolle mit dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin unmittelbar das Einvernehmen hergestellt werden.

Das Bundesministerium für Justiz ersucht um seinerzeitige Berichterstattung über den Verlauf und das Ergebnis der Rechtshilfeleistung unter Vorlage von zwei Durchschriften des zu errichtenden Protokolls; gegen die Ausfolgung der Urschriften bestehen seitens des Bundesministeriums für Justiz keine Bedenken.

27.April 1970
Für den Bundesminister:
Drechsler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

B. 443

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: Int AR 203.70
Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 4. Mai 1970
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 00 11 (App.: 166)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 1 82 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

162

An den

Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

zu III VU 16.69

Durch besonderen Wachtmeister!

Betrifft: Strafverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Friedrich B o ß h a m m e r und Otto H u n s c h e wegen Beihilfe zum Mord;

hier: Vernehmung von Zeugen in Österreich in Anwesenheit des zuständigen deutschen Untersuchungsrichters

1 Anlage

Als Anlage übersende ich in Ablichtung ein Schreiben des Landesgerichts für Strafsachen Wien vom 29.4.1970 und teile - wie bereits vorab fernmündlich geschehen - mit, daß

a) das Bezirksgericht Salzburg Termin zur Vernehmung des Zeugen Mannel auf den 8.5.1970, 10.00 Uhr, Zimmer 47, anberaumt hat und gegen die Anwesenheit des hiesigen Untersuchungsrichters bei der Vernehmung kein Einwand erhoben wird.

b) das Bezirksgericht Wolfsberg Termin zur Vernehmung des Zeugen Novak auf den 22.5.1970, 9.00 Uhr, Zimmer 9, anberaumt hat und gegen die Anwesenheit des hiesigen Untersuchungsrichters bei der Vernehmung kein Einwand erhoben wird.

I. A.
S e e b e r

Beglaubigt
Justizangestellte

R

Int AR 203.70 **Beglaubigte Ablichtung** 97

33 a Js 1297/70 163

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am - 2. MAI 1970
mit - Anl. - Akten - Bd. Akten

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

B e r l i n

Betrifft: Strafverfahren gegen Friedrich Bosshammer und Otto Hunsche
Aktenzeichen: Int AR 2o3.7o

Zu Ihrem Ersuchen vom 2o. 3. 197o beehre ich mich mitzuteilen, dass ich die Zeugen wunschgemäss für den 11., 12. und 13. 5. 1970 auf mein Dienstzimmer beim Landesgericht für Strafsachen Wien, Wien 8., Landesgerichtsstrasse 11, 2.Stock, Zimmer 143 geladen habe.

Da erfahrungsgemäss die Vernehmungen längere Zeit in Anspruch nehmen, habe ich die Zeugen jeweils für 9 Uhr und 13.3o Uhr geladen.

Das Bundesministerium für Justiz hat gegen die Anwesenheit des Untersuchungsrichters bei den Vernehmungen keinen Einwand erhoben.

Landesgericht für Strafsachen Wien
8., Landesgerichtsstrasse 11
Abt. 33a, am 29. 4. 1970

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Franz Fiedler)
Oberlandesgerichtsrat

Beglaubigt
Justizangestellte

164

Hs 975/70

1) Av. Vom Präsidium des Landesgerichtes Salzburg wurde am 8.d.M. fernmündlich mitgeteilt, daß der Berliner Untersuchungsrichter ersuche, die Vernehmung des Zeugen Schwinghammer am 20.5., 14 Uhr, durchzuführen.

Auf fernmündliche Anfrage teilte der Rechtshilferichter des LG. Salzburg, Dr. Didl, mit, daß der Berliner Untersuchungsrichter zur genannten Zeit hier erscheinen werde, eine Benachrichtigung an ihn sei nicht erforderlich; am Tage vorher ~~habe~~ sei er beim BG. Mittersill.

2) Vfg. Lade für den 20.5., 14,30 Uhr, als Zeugen: "espress"
Franz Schwinghammer (8).

14.5.1970

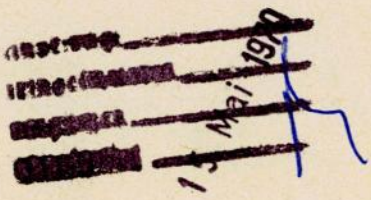

165

Dienstreise voraussichtlich

in der Zeit vom 8. Mai 1970 - 22. Mai 1970

Vernehmung nachstehender Zeugen in der Voruntersuchungssache gegen Boßhammer und Hunsche (III VU 16/69).

Von Berlin nach Salzburg - Wien - Wolfsberg.

Abfahrt von Berlin: 7. Mai 1970

Freitag,	den 8. Mai 1970	10.00 Uhr	Herbert M a n n e l Salzburg, St.Julienstraße 27,

Bezirksgericht Salzburg, Zimmer 47

Montag,	den 11. Mai 1970	9.00 Uhr	Richard H a r t e n b e r g e r Wien 6, Otto-Bauer-Gasse 4/7,
Montag,	den 11. Mai 1970	13.30 Uhr	Herta M a y e r , Wien 16, Steinbruchstraße 16-24, 16 11
Dienstag,	den 12. Mai 1970	9.00 Uhr	Rudolf H e i s c h m a n n Wien 15, Grenzgasse 13/15,
Dienstag,	den 12. Mai 1970	13.30 Uhr	Alfred S l a w i k , Wien 10, Wirerstraße 6-14/4/3/16,
Mittwoch,	den 13. Mai 1970	9.00 Uhr	Erika S c h o l z , Wien 10, Troststraße 98/2/3/22,
Mittwoch,	den 13. Mai 1970	13.30 Uhr	Franz S t u s c h k a , Wien 23, Breitenfurter Straße 396,

Landesgericht für Strafsachen W i e n 8
Landgerichtsstraße 11 II, Zimmer 143

166

Franz S c h w i n g h a m m e r ,
Innsbruck
Vögelebichl 10

nach Vereinbarung mit dem zuständigen österreichischen Richter.

Anton U l l m a n n ,
Neukirchen am Großvenediger,
Rosental 36, Bezirk Zell am See

nach Vereinbarung mit dem zuständigen österreichischen Richter.

Freitag, den 22. Mai 1970 9.00 Uhr Franz N o v a k ,
Wolfsberg/Kärnten,
Kollnitzergasse 83

Bezirksgericht W o l f s b e r g /Kärnten
Zimmer 9

Termin in Abweichung meines Vorschlages festgesetzt durch den österreichischen Untersuchungsrichter.

Berlin 27, den 4. MAI 1970

III

4. Mai 1970
App.384

III VU 16/69

An den
Herrn Landgerichtspräsidenten
1 Berlin 10
Tegeler Weg 17-20

In der Voruntersuchungssache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes

1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes u.a. werde ich eine Dienstreise nach Österreich in der Zeit vom 7. Mai bis voraussichtlich 22.Mai 1970 durchführen.

Die im einzelnen vorgesehenen Vernehmungstage und -zeiten bitte ich aus dem in der Anlage beigefügten Vernehmungsplan zu entnehmen.

Nach der mir heute von dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht (StA. Seeber) zugegangenen telefonischen Mitteilung hat die österreichische Regierung meine Anwesenheit genehmigt. Die zuständigen österreichischen Untersuchungsrichter haben die Vernehmungen wie aus dem Vernehmungsplan ersichtlich festgesetzt. Die Vernehmung des Zeugen N o v a k in Wolfsberg ist abweichend von meinem Vorschlag vom 15.Mai auf den 22. Mai 1970 durch den österreichischen Untersuchungsrichter festgesetzt worden.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III

168

4. Mai 1970

App.384

III VU 16/69

An den
Herrn Kammergerichtspräsidenten
auf dem Dienstwege

Betrifft: Reisekostenvergütung

In der Voruntersuchungssache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes

1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes u.a. muß ich in der Zeit vom 7. Mai bis voraussichtlich 22. Mai 1970 eine Vernehmungsreise nach Österreich nach dem anliegenden Vernehmungsplan durchführen.

Um die umfangreichen zur Vernehmung der Zeugen erforderlichen Aktenunterlagen befördern zu können, beabsichtige ich, meinen eigenen Personenkraftwagen zu benutzen. Ich bitte deshalb um eine Entscheidung dahin, daß von der Einschränkung des § 6 Abs.1 Satz 3 BRKG aus triftigen Gründen abgesehen wird.

Ich bitte, die verspätete Unterrichtung zu entschuldigen.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Vfg.

III

4. Mai 1970

169

III VU 16/69

App.384

✓ 1.) Schreiben an:

Rechtsanwälte : von Heynitz,
Weimann,
Möller

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

/ Wie Sie aus der Anlage ersehen können, werden in der dort angegebenen Zeit die aufgeführten Zeugen durch einen österreichischen Untersuchungsrichter in meiner Anwesenheit richterlich vernommen werden. Nach den mir erteilten Informationen läßt das österreichische Recht die Anwesenheit des Verteidigers und auch eines Vertreters der zuständigen deutschen Staatsanwaltschaft nicht zu. Sofern die Befragung der Zeugen zu bestimmten, Ihnen bedeutsam erscheinenden Punkten von Ihrer Seite aus für zweckmäßig gehalten wird, bitte ich, mir dies bis zum Mittwoch schriftlich oder telefonisch (privat bis 18.00 Uhr Tel.: 40 64 29) mitzuteilen.

2.z.d.A.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Zu 1) gef. m. ab 4.5.70
Kraft
3 Schreib.
m. je 1 Vern. Plan
1 Durchschr. d. Vern. Plans
H. Stb. Hölzner
zur Kenntnisnahme.

180

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin
III VU 16/69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 23.April 1970
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App.384

Standesamt Wilmersdorf
27. APR. 1970

An das
Standesamt
1 Berlin 31 (Wilmersdorf)

Betrifft: Strafsache gegen
Friedrich Boßhammer u.Otto Hunsche.

In der o.a. Strafsache ist von hier aus als Zeuge
Herr Karl K u b e,
geboren am 1.Mai 1900 in Posen,
wohnhaft in 1 Berlin 31,
Wiesbadener Straße 58 f,
geladen worden. Eine Zustellung der Ladung konnte nicht erfolgen. Nach dem Vermerk des Zustellungsbeamten der Post soll Herr K u b e im Oktober 1969 verstorben sein. 27.10.69

Ich bitte um Mitteilung, ob dies zutrifft.

Hammer

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Standesamt Wilmersdorf
von Berlin 28. 4. 70

U.zurück an Absender:
Karl Kube ist nach Auskunft des Einwohnermeldeamts am 27. 10.1969 verstorben -Standesamt Wangen/Allgäu Nr. 155/69- .

I.A.
Ohrmann

eingeg. 5.5.70
Kr.

U
1) Std hat vorgemerkt
4) Fd A.

5. MAI 1970

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

171
(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 Haushaltsstelle 52 601 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1970

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Bln.

Bezeichnung der Angelegenheit: ./. Boßhammer und Hunsche

wegen vers.Mordes u.a. Gesch.-Nr.: III VU 16/69

Termin am 30. April 1970

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armensache — nach Blatt ... der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: ...
Geschäftsnummer: ...

		1	2	3
1	Name und Vorname Berufsangabe Wohnung	Pomin, Ruth Stenotypistin 1 Berlin 44 Siegfriedstr.14	Benutzung der Taxe wird genehmigt.	
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.30 Uhr b) 12.00 Uhr	a) ... Uhr b) ... Uhr	a) ... Uhr b) ... Uhr
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) ... Uhr b) Zeitversäumnis	a) ... Uhr b) ... Uhr	a) ... Uhr b) ... Uhr
4	Berechnung der Entschädigung	DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	4 Stunden zu 1 DM 50 Pf — 6 —	... Stunden zu ... DM ... Pf	... Stunden zu ... DM ... Pf
	b) Reiseentschädigung	2 x Taxe ... km Eisenbahn — 4 40	... km Eisenbahn	... km Eisenbahn
		Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug
		... km Landweg	... km Landweg	... km Landweg
		... km	... km	... km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	... Tage ... Stund	... Tage ... Stund	... Tage ... Stund
	d) Übernachtungsgeld	... Übernachtung	... Übernachtung	... Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)			
5	Summe und Quittung	10 40		

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
   b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite
   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ... DM ... Pf
„ 2: / „ „
„ 3: ... „ „
Summe ... DM ... Pf

Festgestellt (auf ... DM ... Pf).
D... Zeug... — zu Nr. ... — erklärte... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

... (Name) ... (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

..., den ... 19...

(Behörde)

(Unterschrift)

Die Zeug in — zu Nummer 1 bis ... — ist — ~~xxx~~ — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 30.April 1970
Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Bln.
(Behörde)
(Halbedel)
Landgerichtsdirektor
(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf ... DM ... Pf).
D... Zeug... — zu Nr. ... — erklärte... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Berl., den 30. 4. 70
Engelhardt Hfm.
(Name) (Amtsbezeichnung)

HKR 172
Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren
StAT 50 000 4. 69

18
(Raum für maschinelle Buchung)

III

172

5. Mai 1970

III VU 16/69 - 1 Js 1/65 (RSHA)

An die
Berechnungsstelle
im Hause

In der Voruntersuchungssache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes

1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

/ führe ich die aus der Anlage ersichtliche Dienstreise nach Österreich durch.

Ich bitte um Auszahlung eines Reisekostenvorschusses.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Landgericht Berlin

(Behörde)

III VK 16/69

(Gesch.-Nr.)

(Belegnummer)

Berlin, den 5.Mai 1970

Kassenanweisung

U. 1743

für die Auszahlung eines Abschlags auf Reisekostenvergütung

Verbuchungsstelle: 0680 HSt. ~~130~~ 527 der fortdauernden Ausgaben

des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1970

1	Bezeichnung des Empfängers	Name: Ortwin Halbedel Amtsbezeichnung: Landgerichtsdirektor Bes.-Vergütungs-Gr.: A 15 (bei nichtbeamteten Gefolgschaftsmitgliedern Bezeichnung des Dienstpostens)
2	Bisherige Beschäftigungs-behörde	Landgericht Berlin- Dienststelle Moabit -
3	Auszuzahlender Betrag	----1000,- DM --- Dpf. — i. B.: Eintausend ---------- DM (Dpf. wie vor) —
4	Begründung	Der Empfangsberechtigte — führt ~~am~~ vom 6.5.1970 bis 15.5.1970 22.5.70 ~~xxx~~ 195 ~~xxxxxxxx~~ eine Dienstreise von Berlin nach Salzburg-Wien u. zurück nach Aufenberg aus. — zur Vernehmung von 7 Zeugen. ~~xxxxxxxxxx~~ scheidet mit Ablauf des ~~xxxxxxxxx~~ 195 infolge ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Beendigung des Dienst- Strafsache gegen Boßhammer, Hunsche (RSHA)

HKR. Nr. 131. Kassenanweisung für die Auszahlung eines Abschlags auf Reisekostenvergütung

Fortsetzung umstehend.

W. Kutschbach, Berlin-Buckow-Ost, Johannisthaler Chaussee 10.51 5000

Noch 4	Begründung	leistungsauftrags ~~x~~ Abordnung ~~x~~ ohne ~~x~~ mit ~~x~~ Umzugsanordnung ~~x~~ Versetzung ~~x~~ an ~~x~~ dxx Der Antrag auf Zahlung eines Abschlages befindet sich in den Sachakten aus der Tätigkeit bei de ~~x~~ aus.
5	Vermerke	Die Überwachung der Abrechnung des Abschlags obliegt der Berechnungsstelle des Amtsgerichts Tiergarten, die Durchschlag (Abschrift) dieser Kassenanweisung erhalten hat (Nr. 55 Abs. 1 DVfg. z. d. RKBest., Nr. 31 Abs. 2 DVfg. z. d. UKBest., JVB. Nr. 3 zu § 26 RRO.). Ein weiterer Durchschlag befindet sich bei den Sachakten. Der Landgerichtspräsident

Sachlich richtig und festgestellt

(Name)

Justizoberinspektor
(Amtsbezeichnung)

(Unterschrift)

An

die Justizkasse Berlin (West)
(Kasse)

in Berlin 21

durch die
(Zahlstelle)

in

174

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1. Termin zur Vernehmung folgender Zeugen wird anberaumt auf den

26. Mai 1970 — Kurt B l o c k , (0.33 c)
1 Berlin 42, Badener Ring 17,

27. Mai 1970 — Julius C o p e r , (0.33 g)
1 Berlin 65, Iranische Straße 2,

28. Mai 1970 — Fritz G r o s s , (0.33 t)
1 Berlin 62 (Schöneberg), Heylstraße 25,

29. Mai 1970 — Ruth T i l g n e r geb.Preuß, (0.17m)
1 Berlin 13, Quellweg 23,

jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443[I]

2. Nachricht von 1)
an a) StA.
b) Verteidiger d.Angeschuldigten Boßhammer u.Hunsche RA'e von Heynitz, Möller u.Weimann

3. Zeugen laden
unter Beifügung nachstehenden Schreibens an:
Herren Block, Coper und Gross.
"In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des RSHA
1.Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche
benötige ich Sie als Zeugen. Ihre Vernehmung wird im wesentlichen nur Ihre Tätigkeit in dem in der Kurfürstenstraße eingesetzten Arbeitskommando betreffen."

Berlin, den 6. Mai 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

zu 2) Zeugenladungen 11.5.70 Kopf
4 Nachrichten
zu 3) 3 Zeugenladungen mit Durchschl.
1 Zeugenladung
4 Anl.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg. zum 27.5.70 9.30 Uhr Zim. 443 I ./. Boßhammer u. Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

Herrn

Julius Cooper

1 Berlin 65

Iranische Straße 2

175

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

..... 1 Berlin 65 **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, ~~b) eine dienende~~ Person	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ — (Vor- und Zuname):..... .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — ~~dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter~~ — ....., übergeben. ~~b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen~~ ~~..... übergeben.~~	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

..... 1 Berlin 65 ....., den 14. Okt. 1970

Postl. Dienstsiegel

.....

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

6. Niederlegung

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

.....

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu .....

..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden .....
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu .....

..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden .....
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

stleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum 26.5.70 9.30 Uhr Zim.443 I ./. Boßhammer u. Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An 176

Herrn
Kurt Block

1 Berlin 42

Badener Ring 17

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu 1 Berlin 42 **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder ~~Vorsteher usw.~~ in Person	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ — (Vor- und Zuname): Kurt Block **selbst** in — der Wohnung — ~~dem Geschäftslokal~~ ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 42, den 14 Mai 1970

Postl. Itzahl

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustell-vermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum
29.5.70
9.30 Uhr
Zim.443
./.Boßhammer
u.Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

III VU 16.69
Gesch.-Nr. ~~XxI~~

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

177

Frau
Ruth T i l g n e r
1 Berlin 13(Siemensstadt)
Quellweg 23

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin 13 **heute hier — zwischen** ..... **Uhr und** ..... **Uhr** ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — ~~dem Geschäftslokal~~ ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf** ..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

..... Berlin 13 ....., den 14. Mai 1970

Postl. Dienstsiegel

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher + gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum
28.Mai 1970
9.30 Uhr
Zim.443
./.Boßhammer und
Hünsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

178

Herrn
Fritz G r o ß
1 Berlin 62 (Schöneberg)
Heylstraße 25

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ..... heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postl. Itzanl

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu 1 Berlin 62

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber (Vor- und Zuname)~~: ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der ~~Geschäftsstelle~~ des Amtsgerichts zu 1 Berlin 62 Hauptstr. 27 Aufgang C, 1 Treppe Briefzustellung ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem ~~Gemeindevorsteher~~ zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, ~~da die Abgabe in der~~ bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 62 , den 15. März 19 70

Postleitzahl

179

III VU 16/69

Vermerk:

Tel.: 465 26 23

Der Zeuge Julius C o p e r , Berlin 65, Iranische Str.2, teilt auf die Ladung zur Zeugenvernehmung am 27.Mai 1970, 9.30 Uhr, telefonisch mit, daß er sich vom 24.Mai bis Mitte Juni 1970 in Westdeutschland aufhält. Er ist auch bereit, einen Termin in der Zeit vom 19. -22.5.70 oder ab 15.6.70 einzuhalten. Ihm wurde erklärt, daß sich Herr LGDir.Halbedel auf Dienstreise befindet und er nach dessen Rückkehr Nachricht von einem neuen Termin erhält, zu dem Termin am 27.5.70 brauche er nicht zu erscheinen.

Berlin, den 14.Mai 1970

Kraft J'Angest.

Ersehen

Graf

21/5/70

Ablichtung

180/102

Hs 99/7o

An den

Generalstaatsanwalt beim
Kammergericht

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am - 8. MAI 1970
mit Anl. Blatts Bd. Akten

B e r l i n

Betrifft: Strafsache gegen Fritz Bosshammer und Otto Hunsche

Der Termin zur Vernehmung des Zeugen Franz Novak wurde für den

22.5.197o, 9.oo Uhr,

festgesetzt.

Die in Vorschlag gebrachten Termine (8. sowie 11. bis 15.5.197o) konnten nicht berücksichtigt werden, da der gefertigte Richter an diesen Tagen bereits Vernehmungen und Tagsatzungen ausgeschrieben hat.

A 94oo Bezirksgericht Wolfsberg
am 3o.4.197o

BEZIRKSGERICHT 6 WOLFSBERG

(Dr. Franz Prauhart)
Bezirksrichter

An den
Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin
---

15. MAI 1970

zu III VU 16.69

als Nachtrag zu meinem Schreiben vom 4.5.1970
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: Int AR 203.70
Bitte bei allen Schreiben angeben!

JUSTIZBEHÖRDEN
22-5-70 * 12-14
4.
BERLIN-MOABIT

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 20. Mai 1970
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 00 11 (App.: 166)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 1 82 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

184

25. MAI 1970

An den
Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin
zu III VU 16.69

Betrifft: Strafverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Friedrich B o ß h a m m e r und Otto H u n s c h e wegen Beihilfe zum Mord;
hier: Vernehmung von Zeugen in Österreich in Anwesenheit des zuständigen deutschen Untersuchungsrichters

1 Anlage

Der Senator für Justiz hat mir mit Anordnung vom 14.5.1970 das in Ablichtung beigefügte Schreiben des österreichischen Bundesministeriums für Justiz vom 27.4.1970 zugefertigt.

Ich bitte nunmehr um Mitteilung,

1. ob die Protokolle über die Vernehmungen vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien sowie den Bezirksgerichten Salzburg und Wolfsberg bereits dort vorliegen;

2. ob und ggf. wann die Vernehmungen vor den Bezirksgerichten Zell am Ziller und Innsbruck in Aussicht genommen sind und entsprechend angeregt werden sollen.

I. A.
S e e b e r

Beglaubigt
Frahnert
Justizangestellte

R

Beglaubigte Ablichtung

ABSCHRIFT

182

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

81.213-10/70

An den

Herrn Bundesminister der Justiz

B o n n

Betrifft: Strafsache gegen Fritz Boßhammer u.a.-
Rechtshilfe.

zu 9360/2 E-Ö 1-27 090/70

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich mit Beziehung auf das Schreiben vom 21.April 1970 mitzuteilen, daß gegen die in Aussicht genommenen Dienstverrichtungen des Landgerichtsdirektors H a l b e d e l in Österreich ein Einwand nicht erhoben wird.Die zuständigen österreichischen Gerichte sind ersucht worden, wegen des Termines der Rechtshilfeleistungen mit dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin unmittelbar das Einvernehmen herzustellen.

27.April 1970
Für den Bundesminister:
Drechsler

Beglaubigt
Fraunest
Justizangestellte

Vfg.

III

183

25.Mai 1970

App.384

III VU 16/69

✓ 1. zu schreiben an:

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
zu Hd. Herrn Staatsanwalt Seeber
1 Berlin 19
Amtsgerichtsplatz 1

Zu Int.AR 203/70

In der Strafsache gegen B o ß h a m m e r und H u n s c h e teile ich auf die dortige Anfrage vom 20. Mai 1970 mit, daß

a) die Vernehmungen in Salzburg, Wien, Mittersill (Zeuge Ullmann) und Innsbruck (Zeuge Schwinghammer) durchgeführt worden sind. Da die Rechtshilfeersuchen in Mittersill und Innsbruck bereits vorlagen, habe ich über den Landesgerichtspräsidenten in Salzburg mit den dortigen Untersuchungsrichtern die Vernehmungstermine vereinbart;

b) auf die Vernehmung des Zeugen Novak in Wolfsberg habe ich im Einverständnis mit den hiesigen zuständigen Sachbearbeitern verzichtet und den Untersuchungsrichter in Wolfsberg von Wien aus entsprechend verständigt.

c) Die Vernehmungsprotokolle liegen noch nicht vor. Sie befinden sich zum Teil bei den Akten, die durch den Untersuchungsrichter in Innsbruck entgegenkommender Weise zum Aktenzeichen Int AR 203/70 nach Berlin zurückgeschickt werden. Zum Teil werden sie mir aus Wien direkt zugeschickt werden.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

2. z.d.A.

Zu 1) Gef. v. ab 25.5.70
1 Schrb.

184

Vfg.

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

1. Termin zur Vernehmung folgender Zeugen wird anberaumt auf den

✓ 2. Juni 1970 — Walter S i n g e r ,
1 Berlin 44 (Neukölln), Innstr.19

✓ 3. Juni 1970 — Hildegard vom H o f f ,
1 Berlin 27, Erholungsweg 83 d

jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443[I]

✓ 2. Nachricht von 1) an StA
an Verteidiger der Angeschuldigten RA'e von Heynitz ~~und~~ Weimann, und Möller

✓ 3. Zeugen laden.
Zeuge Singer unter Beifügung nachstehenden Schreibens:
"In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des RSHA 1..., 2.... benötige ich Sie als Zeugen. Ihre Vernehmung wird im wesentlichen nur Ihre Tätigkeit in dem in der Kurfürstenstraße eingesetzten Arbeitskommando betreffen".

Berlin, den 26. Mai 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

zu 2) gef. i. ab 26.5.70
3 Nachr.
zu 3) 2 Zeug.
2 Z 76
(Zg. Singer m. Anschrb.)

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum 3.6
9.30 Uhr
Zim.443 I
./.Boßhammer u.
Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

Frau

Hildegard vom Hoff

1 Berlin 27

Erholungsweg 83 d

165

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin 27 **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger ~~oder Vorsteher usw.~~ in Person	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — ~~dem Geschäftslokal~~ ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ..... , übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ..... , übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 27, den 29. Mai 1970

Postleitzahl

Jaeschke

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Haftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

...., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum
2.6.1970
9.30 Uhr
Zim.443
./.Boßhammer u.Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16/69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

186

Herrn
Walter Singer
1 Berlin 44 (Neukölln),
Innstraße 19

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ..... heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal .... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — .... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen .... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen .... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de.....in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postl- itzanl

.....

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu 1 Berlin 44

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): Walter Prieger selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, ~~auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts~~ zu ..... ~~niedergelegt~~. bei der Postanstalt zu 1 Berlin 44 ..... niedergelegt. bei ~~dem Gemeindevorsteher zu~~ ..... ~~niedergelegt~~. ~~bei dem Polizeivorsteher zu~~ ..... ~~niedergelegt~~. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ~~ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen~~ üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... ~~zur Weitergabe an den Empfänger~~ ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

..... 1 Berlin 44, den 28. MAI 1970

Postleitzahl

187

Dienstreise

in der Zeit vom 9. Juni bis 19. Juni 1970
zur Vernehmung nachstehender Zeugen in der Voruntersuchungssache III VU 16/69 (Boßhammer u.Hunsche) von Berlin nach Bonn und Osnabrück.

Dienstag,	den 9. Juni 1970	13.30 Uhr	Adolf F r a n k e n 53 Bonn Saarweg 33,
Mittwoch,	den 10.Juni 1970	9.30 Uhr	Ingeburg W a g n e r geb.Werlemann, 53 Bonn Friesdorfer Straße 75,
Donnerstag,	den 11. Juni 1970	9.30 Uhr	Franz R a d e m a c h e r, 532 Bad Godesberg
Donnerstag,	den 11.Juni 1970	13.30 * oder	Elsässer Straße 31,
Freitag,	den 12. Juni 1970	9.30 Uhr	Ministerialdirektor Lothar W e i r a u c h , 53 Bonn-Ippendorf
Freitag,	den 12. Juni 1970	13.30 *	Höhenweg 75,

Vernehmung vor dem Amtsgericht 53 B o n n
Wilhelmstr.23
Zimmer 333 III.Stock.

* Fritz F i a l a
53 Bonn, Graf-Stauffenberg-Str.4.

Montag,	den 15. Juni 1970	13.30 Uhr	Ernst B r a u e r 45 Osnabrück Albrechtstraße 7
Dienstag,	den 16.Juni 1970	9.30 Uhr	Rudolf J ä n i s c h 325 Hameln Königstraße 42
Donnerstag,	den 18. Juni 1970	9.30 Uhr	Karl T i t h o , 4934 Horn bei Detmold Pfuhlstraße 4
Freitag,	den 19. Juni 1970	9.30 Uhr	Elisabeth M a r k s 3263 Exten/Rinteln, Kirchbreite,

Vernehmung vor dem Amtsgericht 45 O s n a b r ü c k

Berlin, den 26. Mai 1970
(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III Vfg.

158

26. Mai 1970

III VU 16/69

1. zu schreiben an:

Herrn
Adolf Franken
Bonn,
Saarweg 33

Frau
Ingeburg Wagner
geb. Werlemann
Bonn,
Friesdorfer Str.75

Herrn
Franz Rademacher
Bad Godesberg
Elsässer Str.31 und

Ministerialdirektor
Lothar Weirauch
53 Bonn-Ippendorf
Höhenweg 75

Sehr geehrte ....

In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes führe ich die Voruntersuchung. Zur Aufklärung des den Angeschuldigten zur Last gelegten Sachverhalts bin ich gehalten, Sie als Zeugen richterlich zu vernehmen. Der zur Erörterung stehende Sachverhalt ist Ihnen aus Ihren früheren Vernehmungen im wesentlichen bekannt.

Ich beabsichtige, Sie am 9.6., 10.6., 11.6. und 12.6.1970
13.30 Uhr 9.30 9.30 9.30 Uhr
vor dem Amtsgericht in Bonn
zu vernehmen und gebe Ihnen dies schon jetzt bekannt, damit Sie sich gleichzeitig auf den Vernehmungstermin einstellen können. Eine formelle Ladung mit der genauen Angabe des Vernehmungsraumes geht Ihnen noch zu.

Sollten Sie aus zwingenden Gründen verhindert sein, bitte ich, mich umgehend zu unterrichten. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit darf ich jedoch bitten, sich den Vernehmungstag freizuhalten bzw. sich freizumachen.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

zu 1) gef. n. ab 26.5.70 Kraft
4 Lebenb.

4 Zgld.
4 Z/16.
gef. n. z. Post 2.6.70
Kraft

189

III

26. Mai 1970

App.384

III VU 16.69

✓ 2.) zu schreiben an:

An den
Herrn Amtsgerichtspräsidenten
bei dem Amtsgericht
53 Bonn

In der Voruntersuchungssache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes
bedarf es der Vernehmung der Zeugen

Adolf Franken 53 Bonn Saarweg 33,	am 9. Juni 1970 13.30 Uhr,
Ingeburg Wagner 53 Bonn Friesdorfer Straße 75,	am 10. Juni 1970 9.30 Uhr,
Franz Rademacher 532 Bad Godesberg Elsässer Straße 31,	am 11. Juni 1970 9.30 Uhr
Lothar Weirauch 53 Bonn-Ippendorf Höhenweg 75	am 12. Juni 1970 9.30 Uhr

auf dem dortigen Amtsgericht.

Ich bitte hiermit, mir die zur Vornahme meiner auswärtigen Amtshandlung gemäß § 166 GVG erforderliche Genehmigung zu erteilen und mir für die Dauer der Vernehmungen einen Urkundsbeamten und einen Raum zur Verfügung zu stellen.

Ich wäre dankbar, wenn mir möglichst bald mitgeteilt werden könnte, in welchem Raum die Vernehmungen stattfinden können, damit ich die Zeugen, die ich von hier aus laden werde, entsprechend benachrichtigen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Halbedel
Landgerichtsdirektor

3 ü 2 / 9 f. n. ab 26.5.70
Treppe
1 Lehrb.

3.) Nachricht von den Vernehmungsterminen in Bonn an

a) StA.b.d.KG. (Herrn Hölzner)

b) den drei Verteidigern der Angesch.

Berlin, den 26.5.1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Zu 3) gef. a. ab 27.5.70 Kraft
4. Nachr.
an Vern. Plan,
an Osnabrück an Vern. Plan
an StA.
an drei Verteidiger ab 2.6.70 Kraft

190

III Vfg.

29. Mai 1969

App.384

III VU 16.69

1.) zu schreiben an:

Herrn
Fritz F i a l a
53 Bonn
Graf-Stauffenberg-Straße 4

Sehr geehrter Herr Fiala!

In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes führe ich die Voruntersuchung.

Zur Aufklärung des den Angeschuldigten zur Last gelegten Sachverhalts bin ich gehalten, Sie als Zeugen richterlich zu vernehmen. Der zur Erörterung stehende Sachverhalt ist Ihnen aus Ihren früheren Vernehmungen im wesentlichen bekannt.

Ich beabsichtige, Sie am Donnerstag, dem 11. Juni 1970 um 13.30 Uhr
oder am Freitag, dem 12. Juni 1970 um 13.30 Uhr
vor dem Amtsgericht in Bonn zu vernehmen und gebe Ihnen dies jetzt schon bekannt, damit Sie sich gleichzeitig auf den Vernehmungstermin einstellen können. Eine formelle Ladung füge ich bei. Die Nummer des Vernehmungszimmers im Amtsgericht Bonn teile ich Ihnen noch mit.

Sollten Sie aus zwingenden Gründen verhindert sein, bitte ich, mich umgehend zu unterrichten. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit darf ich jedoch bitten, sich den Vernehmungstag freizuhalten bzw. sich freizumachen.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

2.z.d.A.

Zu 1) Zeh. m. ab 29.5.70 Kopie
1 Fahrb.
1 Ldg.
1 Zl.

Vfg.

III

191

1.) zu schreiben an:

III VU 16.69

28.Mai 1970

App.384

An den
Herrn Amtsgerichtspräsidenten
bei dem Amtsgericht
45 Osnabrück

In der Voruntersuchungssache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes
bedarf es der Vernehmung der Zeugen

Ernst B r a u e r,
45 Osnabrück
Albrechtstraße 7 am 15. Juni 1970 13.30 Uhr,

Rudolf J ä n i s c h ,
325 Hameln
Königstraße 42 am 16. Juni 1970 9.30 Uhr,

Karl T i t h o ,
4934 Horn bei Detmold
Pfuhlstraße 4 am 18. Juni 1970 9.30 Uhr,

Elisabeth M a r k s ,
3263 Exten/Rinteln
Kirchbreite am 19. Juni 1970 9.30 Uhr,

auf dem dortigen Amtsgericht.
Ich bitte hiermit, mir die zur Vornahme meiner auswärtigen Amtshandlung gemäß § 166 GVG erforderliche Genehmigung zu erteilen und mir für die Dauer der Vernehmungen einen Urkundsbeamten und einen Raum zur Verfügung zu stellen.

Ich wäre dankbar, wenn mir möglichst bald mitgeteilt werden könnte, in welchem Raum die Vernehmungen stattfinden können, damit ich die Zeugen, die ich von hier aus laden werde, entsprechend benachrichtigen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

III

28.Mai 1970

2.) zu schreiben an:

App.384

III VU 16.69

Herrn
Ernst Brauer
45 Osnabrück
Albrechtstr.7

Herrn
Rudolf Jänisch,
Hameln
Königstraße 42

Herrn
Karl Titho
4934 Horn bei Detmold
Pfuhlstraße 4

und

Frau
Elisabeth Marks
3263 Exten/Rinteln
Kirchbreite

Sehr geehrte (r).....

In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes führe ich die Voruntersuchung.

Zur Aufklärung des den Angeschuldigten zur Last gelegten Sachverhalts bin ich gehalten, Sie als Zeugen richterlich zu vernehmen. Der zur Erörterung stehende Sachverhalt ist Ihnen aus Ihren früheren Vernehmungen im wesentlichen bekannt.

Ich beabsichtige, Sie am 15.6.70 13.30Uhr,16.6.,18.6.,19.6.70 jeweils 9.30 Uhr vor dem Amtsgericht in Osnabrück zu vernehmen und gebe Ihnen dies jetzt schon bekannt, damit Sie sich gleichzeitig auf den Vernehmungstermin einstellen können. Eine formelle Ladung füge ich bei. Die genaue Anschrift des Amtsgerichts und das Vernehmungszimmer teile ich Ihnen noch mit.

Sollten Sie aus zwingenden Gründen verhindert sein, bitte ich, mich umgehend zu unterrichten. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit darf ich jedoch bitten, sich den Vernehmungstag freizuhalten bzw. sich freizumachen.

Sollte die angegebene Uhrzeit für Ihre Ankunft in Osnabrück ungünstig liegen, bitte ich, mich hiervon zu unterrichten. Ich werde mit dem Beginn der Vernehmung hierauf Rücksicht nehmen, darf jedoch bitten, nicht später als 10.30 Uhr auf dem Gericht einzutreffen.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Zu 2) Zeg. u. ab 29.5.70 Kraft
4 Lohse
4 Zglbg.
4216.

192

Dienstreiseplan

für den 24. und 25. Juni 1970
zur Vernehmung nachstehender Zeugen in der Voruntersuchungssache gegen Boßhammer und Hunsche - III VU 16/69 - nach Hannover.

Mittwoch, den 24. Juni 1970 10.00 Uhr Otto K o c h ,
3012 Langenhagen-Wiesenau
Wilhelm-Busch-Str.16 d,

Donnerstag, den 25.Juni 1970 9.30 Uhr Wilhelm B e r k e f e l d,
318 Wolfsburg
Lessingstraße 13

Vernehmung vor dem Amtsgericht 3 H a n n o v e r
Volgersweg 1
Zimmer 149

Berlin, den 28. Mai 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

193

III Vfg.

28. Mai 1970

App.384

III VU 16.69

1.) zu schreiben an:

An den
Herrn Amtsgerichtspräsidenten
bei dem Amtsgericht
3 H a n n o v e r

In der Voruntersuchungssache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes
bedarf es der Vernehmung der Zeugen

Otto K o c h
3012 Langenhagen-Wiesenau
Wilhelm-Busch-Straße 16 d,
am 24. Juni 1970 10.00 Uhr und

Wilhelm B e r k e f e l d
318 Wolfburg
Lessingstraße 13, am 25. Juni 1970 9.30 Uhr,

auf dem dortigen Amtsgericht.

Ich bitte hiermit, mir die zur Vornahme meiner auswärtigen Amtshandlung gemäß § 166 GVG erforderliche Genehmigung zu erteilen und mir für die Dauer der Vernehmungen einen Urkundsbeamten und einen Raum zur Verfügung zu stellen.

Ich wäre dankbar, wenn mir möglichst bald mitgeteilt werden könnte, in welchem Raum die Vernehmungen stattfinden können, damit ich die Zeugen, die ich von hier aus laden werde, entsprechend benachrichtigen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

-2-

III

28.Mai 1970

App.384

III VU 16.69

✓ 2. zu schreiben an:

3012 Herrn Otto Koch
Langenhagen-Wiesenau
Wilhelm-Busch-Straße 16 d

und

Herrn Wilhelm Berkefeld
318 Wolfsburg
Lessingstraße 13

Sehr geehrter Herr ....

In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (Judenreferat)

1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes führe ich die Voruntersuchung.
Zur Aufklärung des den Angeschuldigten zur Last gelegten Sachverhalts bin ich gehalten, Sie als Zeugen richterlich zu vernehmen. Der zur Erörterung stehende Sachverhalt ist Ihnen aus Ihren früheren Vernehmungen im wesentlichen bekannt.
Ich beabsichtige, Sie am 24.Juni 1970 und 25.Juni 1970
vor dem Amtsgericht in Hannover 10.00 Uhr 9.30 Uhr
zu vernehmen und gebe Ihnen dies jetzt schon bekannt, damit Sie sich gleichzeitig auf den Vernehmungstermin einstellen können. Eine formelle Ladung füge ich bei. Die genaue Anschrift des Amtsgerichts und das Vernehmungszimmer teile ich Ihnen noch mit.
Sollten Sie aus zwingenden Gründen verhindert sein, bitte ich, mich umgehend zu unterrichten. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit darf ich jedoch bitten, sich den Vernehmungstag freizuhalten bzw. sich freizumachen.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Zu 2) gef. m. ab 29.5.70 Vfrgt
2 Ldhrb.
2 Zgldg.
2 Zlg.

194

III

1. Juni 1970

III VU 16.69/ 1 Js 1/65 (RSHA)

App.384

An den
Herrn Landgerichtspräsidenten

1 Berlin 10
Tegeler Weg 17-20

In der Voruntersuchungssache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes

1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes u.a. werde ich zwei Dienstreisen nach Westdeutschland in der Zeit vom 9. bis 19. Juni und 24. und 25. Juni 1970 durchführen.

Die im einzelnen vorgesehenen Vernehmungstage und -zeiten bitte ich aus den in der Anlage beigefügten Vernehmungsplänen zu entnehmen.

//

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

195

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 26. Mai 1970
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 00 11 (App.: 166)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 1 82 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

Gesch.-Nr.: Int AR 203/70
Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den
Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin
zu III VU 16.69

JUSTIZBEHÖRDEN 29.-5.70 12-14 4. BERLIN-MOABIT

Betrifft: Strafverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Friedrich B o ß h a m m e r und Otto H u n s c h e wegen Beihilfe zum Mord;
hier: Vernehmung von Zeugen in Österreich in Anwesenheit des zuständigen deutschen Untersuchungsrichters

2 Anlagen

Ich nehme Bezug auf das in Ablichtung beigefügte Schreiben des österreichischen Bundesministeriums für Justiz vom 28. Mai 1970 - 81.304 - 10/70 - und bitte um Kenntnisnahme.

Das an das Bezirksgericht Wolfsberg in Kärnten gerichtete Rechtshilfeersuchen ist mir nach Maßgabe des angeschlossenen Schreibens (Ablichtung) des vorbezeichneten Gerichts vom 14. Mai 1970 - Hs 99/70 - unerledigt wieder zugegangen.

I. A.

G r o h m a n n

Beglaubigt
Frahnert
Justizangestellte

R

Int AR 203.70

Ablichtung

196

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

81.304-1c/70

ABSCHRIFT

An den

Herrn Bundesminister der Justiz

BONN

Betrifft: Strafsache gegen Fritz Boßhammer und andere - Rechtshilfe

zu 9360/2 E - Öl - 27 090/70

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich im Anschluß an sein Schreiben vom 27. April 1970, Zl. 81.213-1c/70, mitzuteilen, daß das Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwaltes bei dem Kammergericht in Berlin, vom 2o. März 1970 an das Bezirksgericht Zell am See nach einem Bericht dieses Gerichtes zuständigkeitshalber an das Bezirksgericht Mittersill weitergeleitet worden ist.

8. Mai 1970

Für den Bundesminister:

DRECHSLER

Int AR 203.70

Beglaubigte Ablichtung

197

Hs 99/70

Staatsanwaltschaft b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am 22. MAI 1970
mit / Anl. / Blatts. / Bd. Akten

An den

Generalstaatsanwalt beim
Kammergericht

B e r l i n

Betrifft: Strafsache gegen Fritz Bosshammer und Otto Hunsche

Der Herr Untersuchungsrichter III. beim Landgericht Berlin, Herr Landgerichtsdirektor Halbedel, hat mitgeteilt, daß er der Vernehmung des Zeugen Franz Novak aus zeitlichen Gründen nicht beiwohnen kann, und ersuchte den Vernehmungstermin abzusetzen und den Zeugen abzubestellen.

Sofern sich die Notwendigkeit herausstellen sollte, den Zeugen doch noch zu vernehmen, werde er sich erneut an das unterfertigte Gericht wenden.

Es werden daher die Akten unerledigt rückgemittelt.

A 9400 Bezirksgericht Wolfsberg, Kärnten
am 14. Mai 1970

BEZIRKSGERICHT WOLFSBERG

(Dr. Franz Brauhart)
Bezirksrichter

Beglaubigt
Fruhwirt
Justizangestellte

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Schrb.v.28.5. u.Ldg.z. 19.6.70 9.30 Uhr v.d.AG.Osnabrück ./.Boßhammer u.Hunache

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

Frau
Elisabeth Marks
3263 Exten/Rinteln
Kirchbreite

198

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Exten **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — ~~Firmeninhaber~~ — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — ~~dem Geschäftslokal~~ ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

3263 Exten den 30. Mai 1970
Postleitzahl

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Hf. 30751

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Herrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

..... , den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

33 a Hs 1297/70 199

eingeg. 1.6.70 Kraft

An das

Landgericht Berlin

B e r l i n

zu Handen Herrn Landgerichtsdirektor Halbedel

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich beehre mich, in der Anlage je 3 Ausfertigungen der mit Richard Hartenberger, Erika Scholz, Hertha Maier und Franz Stuschka aufgenommenen Zeugenprotokolle zu übermitteln.

Landesgericht für Strafsachen Wien
8., Landesgerichtsstrasse 11
Abt. 33a, am 22. 5. 1970

LANDESGERICHT für STRAFSACHEN WIEN 20

Mit vorzüglicher Hochachtung

Fiedler

(Franz Fiedler)
Oberlandesgerichtsrat

Sammelheft 8 Akte

Reisekostenrechnung[1)]

An die Landeshauptkasse*) / ~~Bezirkskasse~~

	19	Belegnummer
	Abschnitt usw.	Buchhalter

des(r) Lt. Ing. Otwin Halbedel
(Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname in Blockschrift)

Berlin Berlin 28. Hermsdorfer 29
(Anschrift)

Landgericht Berlin - Wirtschaftsabteilung
(Dienststelle)

über die mit ~~Genehmigung~~ – auf Anordnung –*)

des (UR III) vom 1.4. – 10.4. 19 76

ausgeführte Dienstreise – ~~Versetzungsreise~~ – ~~Reise zu einer auswärtigen Beschäftigung~~*) m. III 7 R 16/69 (RSHG.

Jahr 19.. Tag	Monat	Uhrzeit a) des Beginns b) der Beendigung d. Reise bzw. des Dienstgesch.	Reiseerläuterung: (siehe Anmerkungen auf der Rückseite) Anzugeben sind in zeitlicher Folge: Zugang, Abreise zum und Ankunft am auswärtigen Geschäftsort, Beginn, Ende und kurze Erläuterung des Dienstgeschäfts, Antritt und Beendigung der Rückreise (bei Verspätung um mehr als 1 Stunde tatsächliche Ankunftszeit), Abgang. Ferner: Benutzte Verkehrsmittel, von Amts wegen gewährte unentgeltliche Tagesverpflegung, Unterkunft usw.[2) 3)]	Nicht ausfüllen! Zahl der Tage mit Tagegeld	mit Übernachtungsgeld	b. Sonderfestsetzg. mit[4)] Tagegeld	b. Sonderfestsetzg. mit[4)] Übernachtungsgeld	Bezahlte Wagen-, Flug- oder Schiffsklasse	Fahrkosten a) Fahrkarte b) Flugschein c) Bettkarte DM	a) Zuschlag für E-, D-, FD-Züge b) Platzkarte c) Gepäck DM	a) Zu- u. Abgang am Dienstort b) Zu- u. Abgang am Geschäftsort c) Fahrten am Geschäftsort DM	Landwegstrecken km	Nebenkosten[6)] DM
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
31.	3.	9.00	Abfahrt n. Neustadt/W.	1	1							665	
		17.00	Übernachtung										
1.	4.	9.30	Verhandlung										
		16.30	Übernachtung	1	1								
2.	4.	9.30	Verhandlung	1	1								
		13.00	Fahrt nach Frankf.									920	
			Weiterfahrt Kl. Kolberg										
		18.00	Ankunft Frankfurt										
			Übernachtung										
3.	4.	9.30	Verhandlung	1	1								
		16.00	Übernachtung										
4.	4.		"	1	1								
5.	4.		"	1	1								
6.	4.	9.30	Verhandlung	1	1								
		13.00	Fahrt n. Rheinbreitbach									278	
		18.00	Ankunft										
7.	4.	9.30	Verhandlung	1	1								
		13.30	Fahrt nach Koblenz									57	
		16.00	Ankunft										
			Übernachtung										
8.	4.	9.30	Verhandlung	1	1								
		16.00	Übernachtung										
9.	4.	9.30	Verhandlung	1	1								
		16.00	Übernachtung										
10.	4.		Fahrt nach Neuwied	1	1							85	
		11.00	Verhandlung										
		17.30	Übernachtung										
11.	4.	9.00	Abfahrt nach Bad	1								620	
bis		20.00	Ankunft Bad										
			Eisenbahnfahrschein								10.70		10.–
3 Tage			Tagegeld + Übernachtungsgeld lt. RK								2.40		
			Zusammen:	12½	11						12.80	1788	10.–

*) Nichtzutreffendes streichen.

Nicht ausfüllen!

Kostenberechnung[1)]

I. Tagegeld	Sp. 4 für 12 Tage zu 23 DM		276.–
Übernachtungsgeld	Sp. 5 für 11 Tage zu 20 DM		220.–
II. Tagegeld	Sp. 6 für ..... Tage zu ..... DM		
Übernachtungsgeld	Sp. 7 für ..... Tage zu ..... DM		
III. Fahrkosten	Sp. 9		
	Sp. 10		
	Sp. 11		12.80
	Sp. 12 Landwegstrecken mit		
	~~unentgeltlich gestelltem~~ .... km zu ..... Pf		
	~~gemietetem~~ .... km zu ..... Pf		
	eigenem PKW 125 1668 (1668) km zu 21 Pf		25.20
	..... ~~eines anderen Beamten~~ ..... km zu 18 Pf		316.24
IV. Nebenkosten ...	Sp. 13		10.00
	Zusammen:		844,24
Hiervon ab: Trennungsreisegeld vom –/– bis ./.			./.
.....			./.
Festgestellt:	Bleiben:		844,24
Als Abschlag sind auf Grund der Kassenanweisung vom ./. 19.. (Wi-Bu.-Nr. ./.) bereits gezahlt:			./.
Mithin noch auszuzahlen – ~~zurückzuzahlen*~~):			844,24

Ich versichere pflichtgemäß, daß alle Angaben der Wahrheit entsprechen, insbesondere, daß mir die umstehend (Sp. 9–13) aufgeführten Kosten wirklich erwachsen und ggf. von Amts wegen unentgeltlich gewährte Tagesverpflegung, Unterkunft usw. in Spalte 3 aufgeführt sind.

Ich bin ~~ledig~~ – verheiratet – ~~verwitwet~~ – ~~geschieden~~ – und habe einen – ~~keinen~~ – eigenen Hausstand.*)

Ich beziehe Trennungs- – Reisegeld – Tagegeld von ./. DM/täglich*)

Ich erhalte Dienstbezüge nach BesGr. A 15

Ich erhalte Vergütung nach VergGr. – BAT.

Ich erhalte Lohn nach Lohngruppe –

Ich habe – DM – keinen –*) Abschlag auf die Reisekostenvergütung erhalten.

Ich bitte um ~~Barauszahlung~~ – Überweisung –*)

auf mein Konto beim Postscheckamt ' Nr. 37200

beim Postscheckamt angegebener Wohnort Berlin 28, Heinrichstr. 29

Bankinstitut: –

Konto Nr. –

gez. Heilebeil

(Unterschrift)

Sachlich richtig

Berlin-....., den 28.5. 19 70

(Name und Amtsbezeichnung)

Landgericht Berlin
(Wirtschaftsstelle)

Anschlussanstalt Zahlungsstelle Abschnitt 0880 Abt. Hdlg. 52 for d. 29. 1970

Einnahme - Ausgabe - Anweisung*)

Stellenzeichen: .....

Es sind auszuzahlen* / ~~zu vereinnahmen~~ 844 DM W 24 Pf,

in Buchstaben: achthundertvierundvierzig DM W [Pf wie oben]

Wirtschaftsbuch-Nr. .....

Keine Überschreitung!

Sachlich richtig

Berlin- 27., den 2. Juni 19 70

~~Im Auftrage~~ Der Landgerichtsdirektor

Festgestellt:

Betrag erhalten

Berlin, den ..... 19.....

(Name)

Anmerkungen:

1) Die stark umrandeten Teile sind von dem Verwaltungsangehörigen nicht auszufüllen.

2) Beginnen oder enden die auswärtigen Dienstgeschäfte in einem Nachbarort, so ist die Zeit der Abfahrt vom oder der Ankunft am Nachbarort anzugeben (Spalten 2 und 3).

3) Bei Auslandsdienstreisen ist der Zeitpunkt des Grenzübertritts auf der Hinreise und auf der Rückreise genau anzugeben, ebenso bei Dienstreisen im Auslande die Zeitpunkte des Grenzübertritts von einem Land in das andere (Spalten 2 und 3).

4) Zu den Spalten 6 und 7: Hier sind einzusetzen
a) Tage mit Auslandstagegeld — nur Spalte 6 —;
b) Tage mit ermäßigtem Tage- und Übernachtungsgeld nach § 11 BRKG;
c) Tage mit Trennungsgeld nach § 22 BRKG.

5) Unter Zugang und Abgang wird das Zurücklegen des Weges in der Wohngemeinde oder am Geschäftsort oder Übernachtungsort zu und von dem Bahnhof, dem Flughafen, der Haltestelle der Kleinbahn, der Kraftwagenlinie, dem Anlege- oder Liegeplatz des Schiffes usw. verstanden. Mehrauslagen des Verwaltungsangehörigen für das Befördern seiner Person und des Gepäcks beim Zu- und Abgang mit anderen als den vorhandenen öffentlichen, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden nur erstattet, wenn das Benutzen aus besonderen Gründen erforderlich war. Erläuterung in Spalte 3 ist notwendig.

6) Hier sind u. a. anzusetzen Auslagen des Verwaltungsangehörigen für das Versenden des auf der Reise nicht mitgeführten notwendigen persönlichen Gepäcks und für das Befördern von Akten, Karten, Geräten usw., deren er zur Erledigung des Dienstgeschäfts bedarf, für das Bestellen von Zimmern und Bettkarten, für dienstlich notwendiges Benutzen nicht regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel am Geschäftsort, für Gepäckaufbewahrung, für Eintrittsgeld zum Besuch von Ausstellungen, für Teilnehmerkarten zu Tagungen und Versammlungen, wenn der Besuch oder die Teilnahme dienstlich angeordnet war, für Paßgebühren, für Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren, die dem Verwaltungsangehörigen durch die Ausführung des Dienstgeschäftes erwachsen sind.

*) Nichtzutreffendes streichen.

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer) 211

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 Haushaltsstelle 32 60 03 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19 70

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Der Untersuchungsrichter III b.d.LG. Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: ./. Boßhammer und Hunsche

wegen vers.Mordes Gesch.-Nr.: III VU 16.69

Termin am 2. Juni 19 70

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armensache — nach Blatt ..... der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: .....
Geschäftsnummer: .....

		1	2	3
1	Name und Vorname	Singer, Walter	Taxe wird genehmigt. Der Zeuge versichert, daß er sie benutzt und 5.80, ~~DM~~ bezahlt habe.	
	Berufsangabe	Verw.Angest.		
	Wohnung	1 Berlin 44 Innstr.19		
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.30 Uhr b) 11.30 Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
4	Berechnung der Entschädigung	DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	..... Stunden zu .....DM .....Pf	..... Stunden zu .....DM .....Pf	..... Stunden zu .....DM .....Pf
	b) Reiseentschädigung	.....km Eisenbahn	.....km Eisenbahn	.....km Eisenbahn
		Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug
		..... km Landweg	..... km Landweg	..... km Landweg
		..... km	..... km	..... km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	Taxi 5 80		
		..... Tage ..... Stund.	..... Tage ..... Stund.	..... Tage ..... Stund.
	d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung	..... Übernachtung	..... Übernachtung .....
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)	BVG - 70		
		6 50		
5	Summe und Quittung			

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
   b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite

   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
„ 2: ..... „ ..... „
„ 3: ..... „ ..... „
Summe 6 DM 50 Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name) (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

....., den ..... 19.....

(Behörde)

(Unterschrift)

Der Zeuge ~~zu Nummer 1 bis~~ — ist — ~~soweit~~ — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 2. Juni 19 70

Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Bln.
(Behörde)

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor
(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeug..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

21, den 2. 6. 19 70

(Name) (Amtsbezeichnung)

18 (Raum für maschinelle Buchung)

HKR 172
Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren
StAT 50 000 4. 69

202

Der Amtsgerichtspräsident
32o E 7 - XII - 47

Hannover, den 2. Juni 197o
Volgersweg 1, Fernruf 1 61 71
Postanschrift: 3 Hannover 1, Postfach 227

eingeg. 3.6.70 Graf

An den
Herrn Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

zu III VU 16.69

Es wird Genehmigung gem. § 166 GVG erteilt.
Protokollführerin ist Frau Köhler.

Am 25.6.197o steht der Verhandlungsraum jedoch erst ab lo.3o Uhr zur Verfügung (Raum 149).

Dr. Dürrfeld

Die Zg. Kuck u. Berkefeld sind benachrichtigt.

Beglaubigt
(Badusche)
Justizangestellte

Der Amtsgerichtspräsident

Hannover, den

Volgerswieg 1, Fernruf 1 61 71
Postanschrift: 3 Hannover 1, Postfach 227

Der Amtsgerichtsdirektor

203

Geschäfts-Nr.: - 314 E -
Bitte bei allen Schreiben angeben

53 Bonn, den 2.6.197o
Wilhelmstraße 23
Fernruf: (02221) 3 11 61
Fernschreiber 08-86 521

eingeg. 3.6.70 Kraft

An den
Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betr.: Voruntersuchungssache gegen Boßhammer und Hunsche
Bezug: Schreiben vom 26.5.197o - IIIVU 16.69 -

Die Zustimmung gemäss § 166 GVG wird erteilt.

Zu den beabsichtigten Vernehmungen am 9.6.197o ab 13.3o Uhr, 1o., 11. und 12.6.197o ab 9.3o Uhr wird das Zimmer Nr. 333 im hiesigen Amtsgerichtsgebäude Wilhelmstr. 23, III. Stock sowie ein Protokollführer zur Verfügung gestellt.

B a r z

AMTSGERICHT 77 BONN

Beglaubigt:
Justizangestellte (Dersch)

Abschrift d. Vfg. des Vors. Rich. den fünf Bonner Zeugen mitgeteilt.
3.6.70
Kraft, Obergsekr.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum 10.6.1970 9.30 Uhr v.d.AG.Bonn ./.Boßhammer und Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

204

Frau
Ingeburg W a g n e r
geb. Werlemann

53 B o n n

Friesdorfer Str.75

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

Bonn

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf** ..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — ~~der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —~~ der Mutter, übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Bonn, den 3 Juli 1970

Postbeamter

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —,

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

205
(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 Haushaltsstelle 52 60 70 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19 70

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: ./. Boßhammer und Hunsche

wegen vers.Mordes u.a. Gesch.-Nr.: III VU 16.69

Termin am 4. Juni 19 70

..... DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armensache — nach Blatt ..... der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: .....
Geschäftsnummer: .....

		1	2	3
	Name und Vorname	vom Hoff, Hildegard		
1	Berufsangabe	Hausfrau		
	Wohnung	1 Berlin 27 Erholungsweg 83 d		
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.30 Uhr b) 13.00 Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr	a) ..... Uhr b) ..... Uhr
	Berechnung der Entschädigung	DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	4 Stunden zu 4 DM ..... Pf	18 -	..... Stunden zu ..... DM ..... Pf
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn		..... km Eisenbahn
		Zuschlag für E-D-Zug		Zuschlag für E-D-Zug
		24 km Landweg	6 -	..... km Landweg
4		..... km		..... km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	..... Tage ..... Stund		..... Tage ..... Stund
	d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung		..... Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)			
5	Summe und Quittung	24 -		

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
   b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite
   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
„ 2: ..... „ ..... „
„ 3: ..... „ ..... „
Summe 24 DM — Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
Die Zeug ..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

....
(Name) (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

....., den ..... 19 .....

.....
(Behörde)

.....
(Unterschrift)

Die Zeug in — ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ — ist — ~~xxxx~~ — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 4. Juni 19 70

Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Bln.
(Behörde)

(Halbedel)
(Unterschrift)
Landgerichtsdirektor

Sachlich richtig und festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
Die Zeug ..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

21, den 4. 6. 19 70

Ruhs (Name) JHS (Amtsbezeichnung)

HKR 172
Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren
StAT 50 000 4. 69

18
(Raum für maschinelle Buchung)

Elisabeth Marks
3263 Exten-Rinteln
Kirchbreite, Telefon 32 07

3263 Exten, den 3. Juni 1970

200

An den
Herrn Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

1000 B e r l i n 21

Betr.: Gesch.-Z. III VU 1669

Auf Ihr Schreiben vom 28. Mai 1970 in der Strafsache Hunsche und Boßhammer teile ich Ihnen mit, daß ich aus gesundheitlichen Gründen es mir nicht erlauben kann alle paar Monate zur Vernehmung, die völlig sinnlos sind, da ich doch nichts aussagen kann, zu fahren. Infolge der dadurch entstehenden Aufregungen bin ich anschließend stets fast eine Woche bettlägerig. Ein ärztl. Zeugnis füge ich bei.
Über den Angeklagten O. Hunsche habe ich bereits beim Landgericht Frankfurt, welches unter Berücksichtigung meines Gesundheitszustandes in Hannover tagte, alles was ich wußte ausgesagt. Den jetzt benannten Friedrich Boßhammer kenne ich weder persönlich noch kann ich irgend welche Angaben zu seiner Person noch über seine Tätigkeit machen.
Wenn Sie trotzdem auf meine Aussage nicht verzichten wollen, ließe sich evtl. eine richterliche Vernehmung beim Amtsgericht in Rinteln ermöglichen, denn ich muß stets in Begleitung fahren.
Ich nehme an, daß Sie dafür Verständnis haben und zeichne

1 Attest

hochachtungsvoll !

Elisabeth Marks

Dr. med. Ulrich Krause
prakt. Arzt

Sprechstunden:
Montag–Freitag 8–11 Uhr
Dienstag auch 18–19 Uhr
Sonnabend 8–10 Uhr
Stadtsparkasse Rinteln 539262

326 RINTELN, den
Weserstraße 2
Fernruf (05751) 3258

2.6.70

207

Ärztliche Bescheinigung !

Frau Elisabeth Marks, geb. am 5.12.07, wohnhaft in Exten, Kirchbreite, ist wegen folgender Gesundheitsstörungen (Kriegsbeschädigung) 100% erwerbsunfähig:

1. Verlust der Gebärmutter
2. Verlust der Zähne 5 u. 6 oben links
   5 u. 7 oben rechts
3. Chronisches Leberleiden (Fettlebercirrhose).

Sie leidet darüberhinaus unter Völlegefühl, Abdominellen Spasmen, Stenocardien, Psoriasis.

Frau Marks wird wegen ihrer Krankheiten jährlich mehrere Wochen im Versorgungskrankenhaus Bad Pyrmont stationär behandelt.

Aufgrund ihrer Leiden wird Frau M. ~~drx~~ ärztlicherseits dringend angeraten, alle körperlichen und seelischen Belastungen zu meiden.

Dr. Ulrich Krause
prakt. Arzt
326 Rinteln, Weserstr. 2
Konto-Nr. 7984

5.-

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum 11.6.1970 9.30 Uhr v.d.AG.Bonn ./.Boßhammer und Hünsche

Absender: Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

An

Herrn 208
Franz Rademacher
532 Bad Godesberg
Elsässer Straße 31

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ..... **heute hier — zwischen** ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ — (Vor- und Zuname): Franz Rademacher **selbst** in — der Wohnung — dem ~~Geschäftslokal~~ ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

53 Bl/- Postleitzahl, den 4 Juni 1970

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Der Amtsgerichtsdirektor
- 1400 E -

JUSTIZBEHÖRDEN 6.-6.70 * -9 12 4. BERLIN-MOABIT

- 8. JUNI 1970

45 Osnabrück, den 4. 6. 1970
Kollegienwall 29/31
Postfach 1151
Fernruf: (0541) 31 51

209

die 4 Zg. m. Osnabrück sind m. Verfügung benachr. 8.6.70 Schaf

An den
Herrn Untersuchungsrichter
beim Landgericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Anlagen Abschrift M. 12

Betr.: Voruntersuchungssache gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes.
Bezug: Schreiben vom 28.5.1970 - III VU 16.69 -

Die Genehmigung gem. § 166 GVG habe ich erteilt. Protokollführer und Verhandlungsraum werden zur Verfügung gestellt. Die Zeugen können nach Raum 1, Justizgebäude Hochhaus, Eingang Kollegienwall (Wachtmeisterei) geladen werden. Sie werden von dort an Ort und Stelle gebracht.

I.V. Olliges

Beglaubigt
Imwecke
Justizangestellte

AMTSGERICHT OSNABRÜCK

D 13 - StG.W.

Landgericht Berlin
(Behörde)
III VU 16/69
(Gesch.-Nr.)

210
(Belegnummer)

Berlin 21
Auszahlungsauftrag , den 5.Juni 1970

VL 1758
=======

Kassenanweisung

für die Auszahlung eines Abschlags auf Reisekostenvergütung

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 HStelle 527 00 der fortdauernden Ausgaben
des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1970

1	Bezeichnung des Empfängers	Name: Ortwin H a l b e d e l Amtsbezeichnung: Landgerichtsdirektor Bes.-Verg.-Lohn-Gr.: A 15 (bei nichtbeamteten Gefolgschaftsmitgliedern Bezeichnung des Dienstpostens)
2	Bisherige Beschäftigungsbehörde	Landgericht Berlin - Dienststelle Moabit -
3	Auszuzahlender Betrag	- 570 DM - Dpf. — i. B.: Fünfhundertsiebzig---------- DM (Dpf. wie vor) —
4	Begründung	Der Empfangsberechtigte — führt am xx vom 9.6.70 bis 19.6.1970 eine Dienstreise nach Bonn und Osnabrück zur Vernehmung von 9 Zeugen von xxxx nach xxxx aus xxx scheidet mit Ablauf des xxxxxxxxxxxxxx in der xcxcxcxcxcxcxcxcxcxcxcxcx 195 infolge xxxxxxxxxxxxxx Beendigung des Dienst- Voruntersuchungssache III VU 16/69 (Boßhammer u. Hunsche) aus.

Fortsetzung umstehend.

HKR. Nr. 131. Kassenanweisung für die Auszahlung eines Abschlags auf Reisekostenvergütung
W. Kutschbach, Berlin-Buckow-Ost, Johannisthaler Chaussee 10.51 5000

Noch 4	Begründung	leistungsauftrags Abordnung ohne mit Umzugsanordnung Versetzung xxxx

Landgericht Berlin
(Behörde)

III VU 16/69
(Gesch.-Nr.)

211
(Belegnummer)

Berlin 21, den 5. Juni 1970 19xx

VL. 1759

Kassenanweisung

für die Auszahlung eines Abschlags auf Reisekostenvergütung

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 HStelle 527 00 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1970

1	Bezeichnung des Empfängers	Name: Ortwin Halbedel Amtsbezeichnung: Landgerichtsdirektor Bes.-Vergl.-Gr.: A 15 (bei nichtbeamteten Gefolgschaftsmitgliedern Bezeichnung des Dienstpostens)
2	Bisherige Beschäftigungsbehörde	Landgericht Berlin - Dienststelle Moabit -
3	Auszuzahlender Betrag	-100- DM --- Dpf. — i. B.: Einhundert---------- DM (Dpf. wie vor) —
4	Begründung	Der Empfangsberechtigte — führt am vom 24.-25.6.1970 19xx eine Dienstreise von Nach Hannover nach aus. — scheidet mit Ablauf des 19 infolge — Beendigung des Dienstzur Vernehmung von 2 Zeugen in der Voruntersuchungssache III VU 16/69 (Boßhammer, Hunsche).

HKR. Nr. 131. Kassenanweisung für die Auszahlung eines Abschlags auf Reisekostenvergütung

W. Kutschbach, Berlin-Buckow-Ost, Johannisthaler Chaussee 10.51 5000

Fortsetzung umstehend.

Noch 4 | Begründung

Leistungsauftrags ~~xxxx

II VU 16.69

1 Js 1.65 (RSHA)

212

V

U. mit Anlage
Herrn Generalstaatsanwalt b.d.KG
- im Hause -

z.Hd. Herrn StA Hölpfner

mit der Bitte um Kenntnisnahme von meinem Schreiben an das DRK - sicherlich hinderlich - in der Angelegenheit Hamm Umbr. geb. Paulsen und um fernere Rückgabe. Ich rege an, die zentrale Stelle Ludwigsburg von dem Vorfall zu unterrichten. Das anliegende Schreiben des Bund. Min. d. J. v. 26. Juni 1969 füge ich zum dortigen Verbleib bei.

Köln 27, den 8. Juni 1970
U.R. II

Kaminski

213

III Vfg.

8. Juni 1970
App.384

III VU 16.69

1.) zu schreiben an:

Frau

Elisabeth M a r k s

3263 Exten/Rinteln
Kirchbreite

Sehr geehrte Frau Marks!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 3.d.Mts. und das vorgelegte Attest sehe ich z.Zt. davon ab, Sie zu vernehmen. Ich werde jedoch wahrscheinlich um Ihre Vernehmung durch mich nicht herumkommen. Den Zeitpunkt dieser Vernehmung werde ich Ihnen noch rechtzeitig mitteilen, er wird mit Sicherheit erst im September liegen.

Ich darf Sie bitten, sich durch diese Vernehmung nicht seelisch belastet zu fühlen; ich werde auf Ihren Gesundheitszustand alle Rücksicht nehmen und die Vernehmung in Rinteln durchführen.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

2.z.d.A.

Wird gef. v. ab 8.6.70
Knapp
Schulz

214

III Vfg. 8. Juni 1970

III VU 16.69 App.384

1.) zu schreiben an:

Frau
Luise Hering
Bielefeld
Eichendorffstraße 8

Sehr geehrte Frau Hering!

In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes führe ich die Voruntersuchung. Zur Aufklärung des den Angeschuldigten zur Last gelegten Sachverhalts bin ich gehalten, Sie als Zeugin richterlich zu vernehmen. Der zur Erörterung stehende Sachverhalt ist Ihnen aus Ihren früheren Vernehmungen im wesentlichen bekannt.
Ich beabsichtige, Sie am 19. Juni 1970 vor dem Amtsgegericht in Osnabrück um 9.30 Uhr zu vernehmen.
Die Nummer des Vernehmungszimmers wollen Sie bitte beim Pförtner erfragen.

Sollten Sie aus zwingenden Gründen verhindert sein, bitte ich, mich umgehend zu unterrichten. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit darf ich jedoch bitten, sich den Vernehmungstag freizuhalten bzw. sich freizumachen.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Rep. n. ab 8.6.70 Trapp
1 Schrb.
1 LdG.
1 Akte.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum 19.6.70 9.30 Uhr v.d.AG. Osnabrück ./. Boßhammer u. Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

215

Frau
Luise H e r i n g
48 Bielefeld
Eichendorffstr.8

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ..... heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196 .....

Postl. Ltzahl

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Birkenwerder

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, ~~auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu~~ ..... ~~niedergelegt.~~ bei der Postanstalt zu Birkenwerder ..... niedergelegt. ~~bei dem Gemeindevorsteher zu~~ ..... ~~niedergelegt.~~ ~~bei dem Polizeivorsteher zu~~ ..... ~~niedergelegt.~~ Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ~~ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,~~ ~~an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden~~ — ~~dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden~~ ..... ~~zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.~~	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1148 Birkenwerder, den 9. Juni 1970

Postleitzahl

.....

216

Bielefeld, den 9. Juni 1970

Untersuchungsrichter beim Landgericht Berlin
Herrn Landgerichtsdirektor Halbedel
Berlin 21
Turmstr. 91

eingg. 10.6.70
Thaß

betr. III VU 16.69

Die mir eingesandte Ladung zur Vernehmung am 19.6. in Osnabrück in Sachen Hünsche u.a. muß ich Ihnen aus gesundheitlichen Gründen zurückreichen.

Als beiliegenden Attest, dessen Original ich an das Kammergericht, Berlin, gesandt habe, ersehen Sie, daß ich nicht zum angesetzten Termin erscheinen kann.

Also was mir nach 25 Jahren noch in Erinnerung ist, habe ich in den Protokollen von Berlin und Herford, und in der Verhandlung im August 1969 in Berlin, ausgesagt.

Hochachtungsvoll
Frau Luise Hering

anbei: 1 Attest
1 Vorladung mit Brief

Fotokopie

217

Dr. med. J. Dekkert
Facharzt für innere Krankheiten
Sprechstunde: 9-11 und 16-18 Uhr

48 Bielefeld, den 2.6.7o

Hagenbruchstraße 2b
Fernruf 65898

Ärztliche Bescheinigung

(Zur Vorlage beim Gericht)

Frau Luise H e r i n g, geb. am 7.8.o1, Bielefeld, Eichendorferstr.8 ist seit Jahren in meiner Behandlung. Es besteht bei Frau Hering eine Hypertonie mit Herz- Muskelschaden und Durchblutungsstörungen der Herzkranzgefäße, die trotz laufender Behandlung in den letzten Monaten sich wesentlich verschlechtert hat. Jede Aufregung kann bei Frau H. zu einem akuten Herzinfarkt führen.
Aus diesem Grunde kann Frau H. jetzt und in absehbarer Zeit nicht vor Gericht erscheinen.

Dr. med. Joachim Dekkert
Facharzt für innere Krankheiten
4800 Bielefeld
Hagenbruchstraße 2b
581 905/13 502

218

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin
III VU 16.69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 8. Juni 1970
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App.384

Frau
Luise Hering
Bielefeld
Eichendorffstraße 8

Sehr geehrte Frau Hering!

In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

wegen versuchten Mordes führe ich die Voruntersuchung. Zur Aufklärung des den Angeschuldigten zur Last gelegten Sachverhalts bin ich gehalten, Sie als Zeugin richterlich zu vernehmen. Der zur Erörterung stehende Sachverhalt ist Ihnen aus Ihren früheren Vernehmungen im wesentlichen bekannt.
Ich beabsichtige, Sie am 19. Juni 1970 vor dem Amtsgegericht in Osnabrück um 9.30 Uhr zu vernehmen.
Die Nummer des Vernehmungszimmers wollen Sie bitte beim Pförtner erfragen.

Sollten Sie aus zwingenden Gründen verhindert sein, bitte ich, mich umgehend zu unterrichten. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit darf ich jedoch bitten, sich den Vernehmungstag freizuhalten bzw. sich freizumachen.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21, den Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

8. Juni 1970

App. 384

Geschäftsnummer:
III VU 16.69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

219

Ladung

Es wird gebeten, diese Ladung zum Termin mitzubringen

Sehr geehrte Frau Hering!

In der Strafsache gegen

Boßhammer und Hunsche

wegen vers.Mordes u.a.

sollen Sie auf Anordnung des Untersuchungsrichters bei dem Landgericht hier als Zeuge vernommen werden. Sie werden daher auf

~~den~~ Freitag, den 19. Juni 1970, 9.30 **Uhr**

vor den Untersuchungsrichter

in das Dienstgebäude des ~~Landgerichts Berlin, Berlin 21, Turmstraße 91,~~ Amtsgerichts Osnabrück

— ~~Erdgeschoß~~ — ~~Stockwerk~~ — ~~Zimmer~~ — geladen. Die Nummer des Vernehmungszimmers wollen Sie bitte beim Pförtner erfragen.

Ein Zeuge, der ohne genügende Entschuldigung nicht erscheint, ist in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer **Geldstrafe von 1 bis 1000 DM** und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur **Strafe der Haft bis zu sechs Wochen** zu verurteilen; auch ist die zwangsweise Vorführung des Zeugen zulässig.

Falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen Ort als dem Ihrer Ladungsschrift aus anzutreten, werden Sie gebeten, unter Angabe der Geschäftsnummer **sofort** Nachricht zu geben, da Ihnen sonst Nachteile bei Festsetzung Ihrer Entschädigung entstehen können. Ebenso wollen Sie **umgehend** unter Darlegung der Hinderungsgründe anzeigen, wenn Sie aus sonstigen dringenden Gründen zum Termin voraussichtlich nicht erscheinen können. Erhalten Sie auf Ihre Anzeige keinen Bescheid, so müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

Falls Sie eine Entschädigung für Verdienstausfall beanspruchen, werden Sie gebeten, eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers darüber vorzulegen, daß — und ggf. in welcher Höhe — Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins Verdienstausfall entsteht. Selbständige, freiberuflich Tätige usw. haben entsprechende Unterlagen vorzulegen (z. B. Gewerbeschein, Handwerkerkarte).

Frau
Luise Hering
48 Bielefeld
Eichendorffstr.8

Hochachtungsvoll

Auf Anordnung
Trapp
Justizangestellte

StP 97 Bln
Zeugenladung vor den Untersuchungsrichter (§§ 48, 51 StPO)
StAT 2000 9. 69

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

~~Amtsgericht Tiergarten~~

220

z.Zt. 53 Bonn
Wilhelmstr.23

Berlin 21, den
Turmstraße 91 10. Juni 1970

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Richter,

Justizangestellte Kündgen
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Stief
als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen

1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

wegen vers.Mordes u.a.

Beginn 9.30 Uhr

Ende ..... Uhr

Pause von ..... bis ..... Uhr

Es erschien

die nachbenannte – Zeugin – ~~Sachverständige~~ –

Die – Zeugin – ~~Sachverständige~~ – wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Sie – wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Sie – wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde – ~~und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ – wie folgt vernommen:

Die Zeugin war um 9.52 Uhr noch nicht erschienen. Es wurde festgestellt, daß sie ordnungsgemäß z.Hd. Ihrer Mutter geladen worden ist. Herr Staatsanwalt Stief erklärte sich bereit, die Wohnung der Zeugin aufzusuchen und sofern möglich die Zeugin zu veranlassen zur Vernehmung zu erscheinen. Für den Fall ihrer Weigerung wurde er beauftragt, ggf. die polizeiliche Vorführung zu veranlassen.

nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

Die Zeugin – ~~Sachverständige~~ –

Ich heiße Ingeburg W a g n e r
bin Jahre alt, geb.Werlemann
wohnhaft in 53 Bonn
Friesdorfer Straße 75
– mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert –

-2-

anwesend, bl

StP 17 Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) – Amtsgericht

StAT 10 000 8. 68

Nach Rückkehr vom Besuch der Wohnung der Zeugin erklärte Staatsanwalt Stief, daß er lediglich die Mutter (92 jährig) angetroffen habe, die Dame habe ihm erklärt, daß ihre Tochter am 3. d.M. früh in Urlaub gefahren sei und vor Ende diesen Monats nicht zurückkommen werde. Sie wisse auch nicht, wo sich ihre Tochter z.Zt. befindet. Ihre Tochter wolle S sie heute anrufen. Da die Ladung der Zeugin erst am Tage ihrer Abreise zugegangen ist, läßt sich demnach nicht ausschließen,, daß sie von der Ladung keine Kenntnis mehr erhalten hat. Das Ausbleiben der Zeugin muß daher zunächst als entschuldigt angesehen werden.

Karl Tichy

Horn-Lippe
Pfuhlstr. 4

221

eingeg. 10.6.70
Kraft

An das
Landgericht Berlin
1 Berlin 21
Untersuchungsrichter III
Herrn Landgerichtsdirektor Helbedel.

Betr. Dortiges Schreiben v. 28.5 III VU 1669

Zur Zeit befinde ich mich wegen einer vor einer Woche vorgenommenen Operation im Kreiskrankenhaus Detmold. Nach der Ansicht des behandelnden Arztes von heute, glaubt man hier, daß ich am 18.6 wieder soweit hergestellt bin, daß ich

den Termin wahrnehmen kann. Der Zeitpunkt 9^{30} als Anfang der Verhandlung ist dann für mich unmöglich.

Ich mache diese Mitteilung (der Kollege) sonst selbst wenn wider alles Erwarten es anders kommen sollte. Aber heute sieht es nicht danach aus.

Hochachtungsvoll

Karl Fischer

Irmgard Wagner
z.Zt. Malente-Gremsmühlen
6. Juni 1970

eingeg. 10.6.70 12 Uhr

222

An den
Herrn Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin
1 Berlin 21
Turmstr. 91

Betr. III VU 16/69

Sehr geehrter Herr Halbedel —
Ihre beiden Schreiben vom 26.5. und 2.6.70, die mir in meinen derzeitigen Urlaubsort nachgesandt wurden, habe ich heute erhalten.
Da ich über den von Ihnen benannten Vernehmungstermin hinaus noch auf Urlaub bin, ist mir ein Erscheinen am
10. Juni 1970 – 9.30 Uhr
im Amtsgericht in Bonn nicht möglich.
Ich werde in ca. 4 Wochen wieder in Bonn sein.

Ich erbitte Ihr Verständnis
und verbleibe

hochachtungsvoll

Ingeborg Wagner

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum
9.6.1970
13.30 Uhr
AG.Bonn
./.Boßhammer u.Hunsche

Absender:
Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

223

Herrn
Adolf Franken

53 Bonn

Saarweg 33

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Bonn **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal .... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — .... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — ~~dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter**~~ — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

..... Bonn, den 3 Juni 1970

Postl. Ltzanl

.....

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfönger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Schrb.v.29.5.m.Ldg.z. 11.oder 12.6.70 v.d.AG. Bonn ./. Boßhammer und Hunsche

Absender: Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

224

Herrn
Fritz F i a l a

53 B o n n

Graf-Stauffenberg-Str. 4

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

..... Postleitzahl ....., den 3 Juni 196..

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ldg.zum 12.6.1970 9.30 Uhr v.d.AG.Bonn ./.Boßhammer und Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

Herrn
Ministerialdirektor
Lothar Weirauch

53 Bonn-Ippendorf
Höhenweg 75

225

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Bonn **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

53 Ippendorf, den 3 Juni 1970

Postl. itzanl

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

..... , den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

JUSTIZBEHÖRDEN 18-6-70 12-14 BERLIN 41 ABT.

331/1

Durchschrift für die Akten

0404 – 305 – 32 Rechnungsjahr 19 71

261

Antrag abgel.

Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugenentschädigung

L.G. Berlin
(Gericht, Staatsanwaltschaft)

Strafsache Bobbaum, Hannsche
(Bezeichnung der Angelegenheit)

Geschäfts-Nr.: III 4116/69 Termin am 11.6.70

In Rechtshilfesachen 1 Js 1165
(Ersuchende Behörde und Geschäfts-Nr.)

– Kläger – und – Beklagter – hat – haben – Armenrecht – ..... DM Auslagenvorschuß – in Kostenmarken entrichtet – eingezahlt – zum Soll gestellt nach Blatt ..... der Sachakten. – Verzichterklärungen liegen nicht vor.

(Name und Amtsbezeichnung)

		1	2	3
1	Name, Vorname	Radlmaier Franz		
	Berufsangabe	Lagerarbeiter		
	Aufenthaltsort	Bln-Zehlendorf, Clayallee 31		
2	Stunde a) des Termins	a) 9.30 Uhr	a) – Uhr	a) Uhr
	b) der Entlassung	b) 14.00 Uhr	b) Uhr	b) Uhr
3	a) Antritt der Reise	a) Uhr	a) 8.45 Uhr	a) Uhr
	b) Beendigung der Reise	b) Uhr	b) 14.30 Uhr	b) Uhr
4	Berechnung der Entschädigung	DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Entschädigung –§2 Abs.2 ZuSEG–	Std.	Std.	Std.
		zu DM Pf	zu DM Pf	zu DM Pf
	–§2 Abs.3 ZuSEG–	Std.	6 Std.	Std.
		zu DM Pf	zu 1 DM 50 Pf	9.00 zu DM Pf
	b) Fahrtkosten –§9 Abs.2 ZuSEG–	2x km Eisenb.	2x km Eisenb.	2x km Eisenb.
		Zuschlag f. F-D-Zug	Zuschlag f. F-D-Zug	Zuschlag f. F-D-Zug
		Bus/Straßenbahn	Bus/Straßenbahn 1.–	Bus/Straßenbahn
	c) Wegegeld –§9 Abs.3 ZuSEG–	2x km Weg	2x km Weg	2x km Weg
	d) Aufwand, Zehrkosten	Tage Std. 15.60	Tage Std.	Tage Std.
	e) Aufwendungen f. Übernachtungen	Übernachtg.	Übernachtg.	Übernachtg.
	f) sonstige Aufwendungen –§11 ZuSEG–		7.60 Taxi gem. Anlage	
5	Summe und Quittung		17.60 17,60	

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbeschg. usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
4. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Bemerkung des Taxis wird gebührenfrei

festgesetzt auf 17.60 DM

Summe 1, 2, 3 17 60 DM 60 Pf

Der Zeuge zu Nr. ist/sind entsprechend den in Ziffer 2 festgestellten Zeiten bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin, den 11.6.70
(Ort und Tag)

Landgericht Berlin
(Behörde)

Radmann, LOI
(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf 17 DM 60 Pf).
Der Zeuge zu Nr. erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Berlin, den 15. Juni 1970
(Ort und Tag)

(Name und Amtsbezeichnung)

Landgericht Berlin
1 Berlin 30, Am Karlsbad 6
16. JUNI 1970
Anl.

HKR 172 Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugenentschädigung – gen. 6. 1961 – Durchschrift – M. DuMont Schauberg, Köln

Cf. erste Anlage

zu Landgerichts Akten

27 Js 76.65

22 JUNI 1970

JUSTIZBEHÖRDEN

20.-6.70 ✱ -9-12

4.

BERLIN-MOABIT

Kommission am 76.6.70

in Braunschweig

Bekanntmachung

abgesandt.

Amtsgericht

Anweisungsstelle f. Zeugen-

u. Sachverständigenentschädigungen

Ausgedruckt, den 19. JUNI 1970

(Becker)

Amtsinspektor

10

7

Anlagen

Abschriften

D.V. Kost M.

ledig (1) – verheiratet (2) – verw. (3) – gesch. (4) 17

6. a) **Staatsangehörigkeit:** .....
(bei Nichtdeutschen: Staat od. staatenlos)

b) bei Nichtdeutschen:
Angehörige der ausl. Streitkräfte [1]) 18 19 20
(ja/nein)

7. **Ständiger Wohnsitz [2]) z. Z. der Tat:**

Gemeinde: .....

Kreis: .....
(falls Ausland: Staat)

8. **Beruf (Tätigkeit) z. Z. der Tat:**

a) **bei Zivilpersonen:**

Beruf: [3]) .....

(bei Arbeitslosen ist die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, bei nicht berufstätigen Ehefrauen „Hausfrau" anzugeben.)

Durchschrift für die Akten
Gilt nicht als Kassenanweisung

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

Verbuchungsstelle: Einzelplan ..... Kapitel 104 Titel 536 Unterteil ..... der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Landeshaushalts für das Rechnungsjahr 19 70

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): ~~Amtsgericht Osnabrück~~ Landgericht Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: Strafs. ./. Boßhammer. Hunsche

wegen versuchten Mordes u.a. Aktenzeichen: III VU 16/69 1 Js 1/65

Termin am 16.6. 19 70 vor der 2. Strafkammer

..... **DM Auslagenvorschuß** – in Kostenmarken entrichtet – eingezahlt – zum Soll gestellt – nach Blatt ..... der Sachakten.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: .....
Aktenzeichen: .....

		1	2	3
1	**Name** und Vorname	Jänisch, Rudolf	Die Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges wird genehmigt.	
	Berufsangabe	kfm.-Angestellter	Hannover, 16/6	
	Aufenthaltsort	Hameln		
2	Stunde a) des Termins	a) 9.30 Uhr	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) der Entlassung	b) 18 Uhr	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
3	a) Antritt	a) 6 Uhr	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) Beendigung der Reise	b) 20.30 Uhr	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
4	**Berechnung der Entschädigung**		DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	(Freizeit) ~~12~~ Stunden	..... Stunden	..... Stunden
		zu 7 DM 50 Pf	zu ..... DM ..... Pf	zu ..... DM ..... Pf
	b) Reiseentschädigung	..... km Eisenbahn	..... km Eisenbahn	..... km Eisenbahn
		Zuschlag f. D-Zug	Zuschlag f. D-Zug	Zuschlag f. D-Zug
		~~20~~ km Landweg	..... km Landweg	..... km Landweg
		über ..... km	..... km	..... km
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	Tage 12 Stund. 10.00	Tage ..... Stund.	Tage ..... Stund.
	d) Übernachtungsgeld	(1 Übernachtung)	Übernachtung	Übernachtung
	e) sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)	84 + 184 km 50.00 Eisenbahn 200 km Landweg		
5	**Summe und Quittung**	1 Übernachtung 7.50 Kost 25.00		

Anleitung

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
   b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite

   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: 25 DM 00 Pf
Nr. 2: – DM – Pf
Nr. 3: – DM – Pf
Summe 25 DM 00 Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeuge..... – zu Nr. ..... – erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

..... , den ..... 19.....

An die Oberjustizkasse in Hannover
(Behörde)

..... (Unterschrift)

D~~er~~ Zeuge..... – zu Nr. 1 bis ..... – ist – sind – bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Osnabrück , den 16.6.1 19 70

Untersuchungsrichter III b. LG. Berlin

~~Amtsgericht~~ Landgericht Berlin
(Behörde)

(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf 25 DM 00 Pf).
D~~er~~ Zeuge..... – zu Nr. 1 – erklärte..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu ~~haben~~.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Osnabrück , den 19. Juni 70

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung) Amtsinspektor

Vermerk:

Der Zeuge Rudolf Jänisch, Kfm. Angestellter, 3250 Hameln, Königstraße 42, hat einen schriftl. Antrag auf Entschädigung gestellt.

Eingang am 29.6.70, rechtzeitig gem. § 15 Zeugen-

Der Zeuge bittet um Überweisung auf sein Girokonto Nr. 14-011 100 - Städtische Sparkasse Hameln, Zweigstelle Königstraße, 3250 Hameln.

Amtsgericht
Anweisungsstelle f. Zeugen- u.S. Sachverständigenentschädigungen
Osnabrück, den 19. JUNI 1970

AMTSGERICHT OSNABRÜCK 53

(Becker)
Amtsinspektor

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Schrb.v.28.5. u.Ldg.z. 15.6.70 13.30 Uhr v.d.AG.Osnabrück ./.Boßhammer u.Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

229

Herrn
Ernst Brauer
45 Osnabrück
Albrechtstraße 7

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ..... heute hier zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196 .....
Postleitzahl

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin.

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Hellrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Osnabrück

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu Osnabrück .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ~~ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen~~ üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

45 Osnabrück, den 1. Juni 1970

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Schrb.v.28.5. u.Ldg.zum 16.6.70 9.30 Uhr v.d.AG.Osnabrück ./.Boßhammer u.Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

230

Herrn
Rudolf Jänisch
325 Hameln
Königstraße 42

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Hameln **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — ~~dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter~~ — Hausgenossen Jänisch, übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

325 Hameln den 30 Mai 1970

Postleitzahl

Hoboke

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

..... , den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:
Schrb.v.28.5. u.Ldg.z. 18.6.70 9.30 Uhr v.d.AG.Osnabrück ./.Boßhammer u.Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

An

231

Herrn
Karl T i t h o
4934 Horn bei Detmold
Pfuhlstraße 4

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Horn **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): Karl Titho ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

4934 Horn, den 30. Mai 1970

Postleitzahl

Schneider

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Heftrand

M 341

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

232

U. mit Anlage an

Landgericht Berlin

— III VU 16/69 —

— 2 Js 7/65 RSHA —

1 Berlin 21

Turmstr. 91

Beschluß über Kostenfestsetzung
betr. Termin am 19.6.70 in
Osnabrück.

Amtsgericht
Anweisungsstelle f. Zeugen- u.S. Sachverständigenentschädigungen
Osnabrück, den 18. JUNI 1970

(Becker)
Amtsinspektor

233

Durchschrift für die Akten
Gilt nicht als Kassenanweisung

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

Verbuchungsstelle: Einzelplan ..... Kapitel 1107 Titel 53612 Unterteil ..... der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Landeshaushalts für das Rechnungsjahr 1970

Landgerichte Osnabrück u. Aurich

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Amtsgericht Osnabrück

Bezeichnung der Angelegenheit: Strafs. ./. Boßhammer und Hunsche

wegen versuchten Mordes u.a.

Akten-zeichen: III VU 16/69
1 Js 1/65 RSHA

Termin am 18.6. 1970

(Landgerichte Osnabrück u. Aurich)

..... **DM Auslagenvorschuß** – in Kostenmarken entrichtet – eingezahlt – zum Soll gestellt – nach Blatt ..... der Sachakten.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde: .....
Aktenzeichen: .....

	Name und Vorname	1	2	3
1	Berufsangabe	Titho, Karl Kraftfahrer		
	Aufenthaltsort	Horn, bei Detmold		
2	Stunde a) des Termins	a) 9.30 Uhr	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) der Entlassung	b) 13.20 Uhr	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
3	a) Antritt	a) 5.30 Uhr	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) Beendigung der Reise	b) 13.20 Uhr	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
4	**Berechnung der Entschädigung**		DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	10 Stunden	..... Stunden	..... Stunden
		zu 7 DM 50 Pf	15 00	zu ..... DM ..... Pf	zu ..... DM ..... Pf
	b) Reise-entschädigung	20 km Eisenbahn	12 00	..... km Eisenbahn	..... km Eisenbahn
		Zuschlag f. ~~D-Zug~~		Zuschlag f. D-Zug	Zuschlag f. D-Zug
		..... km Landweg		..... km Landweg	..... km Landweg
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	..... km		..... km	..... km
		..... Tage ..... Stund.		..... Tage ..... Stund.	..... Tage ..... Stund.
	d) Übernachtungsgeld	..... Übernachtung		..... Übernachtung	..... Übernachtung
	e) sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)	2 x Bahn und zurück	2 00		
5	**Summe und Quittung**		29 00		

Anleitung

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
   b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite

   zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: 29 DM 00 Pf
Nr. 2: – DM – Pf
Nr. 3: – DM – Pf
Summe 29 DM 00 Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D..... Zeuge..... – zu Nr. ..... – erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

....., den ..... 19.....

..... (Behörde)

..... (Unterschrift)

D~~er~~ Zeuge..... – zu Nr. 1 ~~bis~~ ..... – ist – ~~sind~~ – bestimmungsgemäß zu entschädigen.

J. Jt. Osnabrück, den 18.6. 1970

Landgerichtsdirektor
~~Amtsgericht~~
(Behörde)

Der Einzelrichter 14
(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf 29 DM 00 Pf).
D~~er~~ Zeuge..... – zu Nr. – erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Osnabrück, den 18. Juni 70

(Becker) ..... (Name) ~~Amtsinspektor~~ ..... (Amtsbezeichnung)

Pohl, Celle HKR 172 Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren (Vordruck mit Durchschrift)

Wolfram von Heynitz
Rechtsanwalt
1 Berlin W 30
Tauentzienstraße 13a
Telefon: 24 19 77

Beglaubigte Abschrift.

19. Juni 1970

HTe 834

In der Voruntersuchungssache
gegen Boßhammer und andere
(hier: B o ß h a m m e r)
III VU 16/69 -

schließe ich mich als Offizialverteidiger dem Antrag des Herrn Rechtsanwalt Heinz Möller vom 10. 6. 1970 in vollem Umfange an. Dem Beschuldigten ist außer den 2 1/2 Jahren jetzt erlittener Untersuchungshaft auch noch aus früherem Freiheitsentzug nach 1945 mindestens 1/2 Jahr anzurechnen. Das ergibt bereits 3 Jahre. Fraglich ist, ob nicht aus dem Prinzip der Gleichheit noch ein weiteres Jahr aus der früher erlittenen Haft angerechnet werden muß, weil Verurteilungen durch die Besatzungsmächte wegen der Zugehörigkeit zu einer NS-Organisation nicht in allen Besatzungszonen verhängt worden sind. Dies mag immerhin streitig sein und im Hauptverfahren erörtert werden. Mindestens ist hier bei der Frage der Untersuchungshaft aber zu berücksichtigen, daß mit Aussicht auf Erfolg von dem Beschuldigten geltend gemacht werden kann, daß dieses Jahr anzurechnen ist.

Bei dem Verlauf der Voruntersuchung, in der zusätzliche Belastungen jedenfalls keineswegs festgestellt werden konnten, als im Gegenteil sich durch die Vernehmung der Zeugen ergeben hat, daß der Tatenanteil und - von der rechtlichen Beurteilung jetzt mal ganz abgesehen - des Beschuldigten Boßhammer verhältnismäßig gering und durchaus nicht intensiv war, kann niemand erwarten,

Beglaubigt zwecks Zustellung
Der Rechtsanwalt
i.V. o. [illegible]

Herrn Generalstaatsanwalt
b. d. Kl
z. Kenntnis. Sta Wölpert ist krank
und der Brief zur Kenntnisnahme übersandt. Die endgültige Stellungnahme z. Anklageerhebung liegt mir vor. Ich sehe davon aus dem Sich an ihr nicht ändert.
Berlin 21, den 22. Juni 1970
(Rienz III
Boßhammer

Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

daß eine Bestrafung eintreten wird, die eine Haftverschonung nach Jahren anzurechnender bisheriger Untersuchungshaft nicht gerechtfertigt erscheinen lassen konnte.

Es darf schließlich noch darauf hingewiesen werden, daß der Beschuldigte auch äußerstenfalls angeboten hat, für die Dauer des Verfahrens seinen Wohnsitz in Berlin zu nehmen, das er ohne gültigen Personalweis nicht verlassen kann, da er naturgemäß nicht durch die Zone sondern nur auf dem Luftwege reisen könnte. Es sind deshalb auch andere Möglichkeiten vorhanden, die Gefahr einer Flucht wesentlich herabzusetzen.

Wie schon wiederholt vorgetragen, gibt aber das bisherige Verhalten, die Wesensart des Beschuldigten und die Tatsache, daß entfernte Verwandte und Verschwägerte hier keine Bedenken haben, mit einer hohen Kaution einzutreten, die Gewähr dafür, daß ein Fluchtversuch nicht gemacht wird. In diesen Bereich gehört auch das vorgerückte Alter und der Zustand der Gesundheit des Beschuldigten.

Wolfram v. Heynitz
Rechtsanwalt u. Notar

Rechtsanwalt

III VU 16.69

1 Js 1.65 (RSHA)

236

V.

✓1.) Vernehmungsabschriften wie folgt senden

✓a) 2. Durchschlag von jeder Vernehmung
an Generalstaatsanwalt b.d.Kammergericht
z. Hd. Herrn StA Holzner,

Zu 1a-c)abges.
Wsw. 21./6.1970

✓b)Durchschlag der Vernehmungen,
Weirauch, Franken, Rademacher, Jänisch, Brauer
an RA Dietrich Weimann als Vert.d.Angesch.Hunsche,

✓c)Durchschlag der Vernehmungen
Weirauch, Rademacher, Jänisch, Fiala und Titho
an RA von Heynitz, Berlin 30, Tauentzienstr. 13 a,

an RA Heinz Möller, 56 Wuppertal-Oberbarmen,
Berliner Straße 106.

✓2.) Schreiben an Frau Ingeburg W a g n e r , 53 Bonn,
Friesdorfer Str. 75:

Zu 2.) gef.u.abges.
Wsw. 22./6.70

Sehr geehrte Frau Wagner !

In der Voruntersuchungssache gegen die Herren Friedrich Boßhammer und Otto Hunsche teile ich Ihnen unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 6. Juni 1970 mit, daß ich Ihr Ausbleiben zur Vernehmung am 10. Juni 1970 vor dem Amtsgericht Bonn als entschuldigt ansehe. Da ich auf Ihre Vernehmung nicht verzichten kann, werde ich Sie zu einem späteren Zeitpunkt vernehmen. Ich werde ihn Ihnen rechtzeitig mitteilen. Er wird nicht vor September d.J. liegen.

Hochachtungsvoll

3.) Schreiben an Frau Luise H e r i n g ,
48 Bielefeld,
Eichendorfer Str. 8.

Zu 3.) gef.u.abges.
22./6.1970
Wsw.

Sehr geehrte Frau Hering !

In der Voruntersuchungssache gegen die Herren Friedrich Boßhammer und Otto Hunsche beziehe ich mich auf Ihr Schreiben vom 9. Juni 1970. In Anbetracht Ihres Gesundheitszustandes werde ich prüfen, ob ich auf Ihre Vernehmung verzichten kann. Anderenfalls werde ich mich im Herbst erneut an Sie wenden und bemüht sein, Ihre Vernehmung so schonend wie möglich gegebenenfalls in Anwesenheit Ihres Arztes in Bielefeld durchzuführe..

Hochachtungsvoll

Berlin 21, den 22. Juni 1970

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

III VU 16.69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 , App. 384

22. Juni 1970

237

Frau
Ingeburg W a g n e r

53 Bonn

Friesdorfer Straße 75

Sehr geehrte Frau Wagner !

In der Voruntersuchungssache gegen die Herren Friedrich Boßhammer und Otto Hunsche teile ich Ihnen unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 6. Juni 1970 mit, daß ich Ihr Ausbleiben zur Vernehmung am 10. Juni 1970 vor dem Amtsgericht Bonn als entschuldigt ansehe. Da ich auf Ihre Vernehmung nicht verzichten kann, werde ich Sie zu einem späteren Zeitpunkt vernehmen. Ich werde ihn Ihnen rechtzeitig mitteilen. Er wird nicht vor September d. J. liegen.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

1 Berlin 21, den Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 , App. 384

22. Juni 1970

III VU 16/69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

238

Frau
Luise H e r i n g

48 Bielefeld
Eichendorfer Str. 8

Sehr geehrte Frau Hering !

In der Voruntersuchungssache gegen die Herren Friedrich Boßhammer und Otto Hunsche beziehe ich mich auf Ihr Schreiben vom 9. Juni 1970. In Anbetracht Ihres Gesundheitszustandes werde ich prüfen, ob ich auf Ihre Vernehmung verzichten kann. Anderenfalls werde ich mich im Herbst erneut an Sie wenden und bemüht sein, Ihre Vernehmung so schonend wie möglich gegebenenfalls in Anwesenheit Ihres Arztes in Bielefeld durchzuführen.

Hochachtungsvoll

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Schrb.v. 28.5.70 u. Ldg.z. 24.6.70 10.00 Uhr AG.Hannover .Ø.Boßhammer u.Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

239

Herrn
Otto Koch
3012 Langenhagen-Wiesenau
Wilhelm-Busch-Str.16 d

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Langenhagen **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal .... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — .... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem ~~Ehemann~~ — dem ~~Sohne~~ — ~~der Tochter~~ — ...., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen .... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen .... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de .... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ...., d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

3012 Langenhagen, den 30. Mai 1970

Postleitzahl

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfönger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

....., den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Schrb.v.28.
5.70 u.Ldg.
z.25.6.70
9.30 Uhr AG.
Hannover
./. Boßham-
mer u.
Hunsche

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU 16.69

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An

240

Herrn
Wilhelm Berkefeld
318 Wolfsburg
Lessingstraße 13

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Wolfsburg **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): ..... **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ — (Vor- und Zuname): Wilhelm Berkefeld ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — ~~der Ehefrau~~ — ~~dem Ehemann~~ — ~~dem Sohne~~ — der **Tochter** — Regina, übergeben. b) ~~de..... in der Familie dienenden erwachsenen~~ ..... ~~übergeben.~~	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

318 Wolfsburg, den 30. Mai 1970

Postleitzahl

Morgenstern

(Fortsetzung umseitig)

Form 19
11 66 15000 Mö

// P 13
PostO. Anl. 22

Heftrand

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

6. Niederlegung

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

.....

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu .....

..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
← ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden .....
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu .....

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu .....

..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden .....
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

..... , den ..... 196.....

Postleitzahl

.....

Durchschrift für die Akten
Gilt nicht als Kassenanweisung

- 2. JULI 1970

JUSTIZBEHÖRDEN
1.7.70 12-14
BERLIN MOABIT 2.

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

Verbuchungsstelle: Einzelplan 11 Kapitel 1104 Titel 536 14 Unterteil - der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Landeshaushalts für das Rechnungsjahr 1970

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Landgericht Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: Strafsache ./. Boßhammer u.A.

wegen Mordes

Aktenzeichen: III VU 16/69

Termin am 24.6.1970 195-

.....DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — nach Blatt.....der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde:
Aktenzeichen:

		1	2	3
	Name und Vorname	Otto Koch		
1	Berufsangabe	Wiegemeister		
	Aufenthaltsort	Langenhagen		
2	Stunde a) des Termins	a) 10,00 Uhr	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) der Entlassung	b) 16,20 Uhr	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
3	a) Antritt	a) 5.45 Uhr	a) ..... Uhr	a) ..... Uhr
	b) Beendigung der Reise	b) 15.30 Uhr	b) ..... Uhr	b) ..... Uhr
	Berechnung der Entschädigung		DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	..... Stunden		..... Stunden		..... Stunden	
		zu ..... DM ..... Pf		zu ..... DM ..... Pf		zu ..... DM ..... Pf	
	b) Reise-entschädigung	..... km Eisenbahn		..... km Eisenbahn		..... km Eisenbahn	
		Zuschlag f. E-D-Zug		Zuschlag f. E-D-Zug		Zuschlag f. E-D-Zug	
4		..... km Landweg		..... km Landweg		..... km Landweg	
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	..... km		..... km		..... km	
		..... Tage ..... Stund.		..... Tage ..... Stund.		..... Tage ..... Stund.	
	d) Übernachtungsgeld	Übernachtung	-	Übernachtung		Übernachtung	
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z.B Vertretungskosten)	Straßenbahn	1 20				
		3 mal 1,5	8 -				
5	Summe und Quittung		9 20				

Anleitung

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
   b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
„ 2: ..... „ ..... „
„ 3: ..... „ ..... „
Summe ..... DM ..... Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).

D..... Zeuge..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

..... (Name) ..... (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

....., den ..... 195.....

(Behörde)

(Unterschrift)

Der Zeuge — zu Nr. 1 bis ..... — ist — sind — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Hannover, den 24.6. 1970

Landgericht Berlin
(Behörde)

(Halbedel) LGDir.
(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf 9 DM 20 Pf).

D..... Zeuge..... — zu Nr. 1 — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Hannover, den 24. Juni 1970 195.....

(Name) Amtsinspektor
(Amtsbezeichnung)

Pohl, Celle HKR 172 Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren (Vordruck mit Durchschrift)

5021

Zimmer 124

742

Durchschrift für die Akten
Gilt nicht als Kassenanweisung

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

11. Juli 1970

Verbuchungsstelle: Einzelplan 11 Kapitel 1104 Titel 536 12 Unterteil — der fortdauernden Ausgaben
des ordentlichen Landeshaushalts für das Rechnungsjahr 1970

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Landgericht Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: Strafsache ./. Boßhammer u. Hinsche

wegen Mordes u.a. Aktenzeichen: III VU 16/69

Termin am 25. Juni 1970

..... DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — nach Blatt ..... der Sachakten.

(Name) (Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde:
Aktenzeichen:

		1	2	3
	Name und Vorname	Wilhelm Berkefeld		
1	Berufsangabe	Schlosser Wolfsburg		
	Aufenthaltsort	Lessingstr. 13		
2	Stunde a) des Termins	a) 9.30 Uhr	a) Uhr	a) Uhr
	b) der Entlassung	b) 16.25 Uhr	b) Uhr	b) Uhr
3	a) Antritt	a) 6.45 Uhr 6.40	a) Uhr	a) Uhr
	b) Beendigung der Reise	b) 18.45 Uhr 16.55	b) Uhr	b) Uhr
	Berechnung der Entschädigung	DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	Stunden	Stunden	Stunden
		zu DM Pf	zu DM Pf	zu DM Pf
	b) Reiseentschädigung	46 km Eisenbahn 12.—	km Eisenbahn	km Eisenbahn
		Zuschlag f. E-D-Zug	Zuschlag f. E-D-Zug	Zuschlag f. E-D-Zug
4		km Landweg	km Landweg	km Landweg
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	km	km	km
		Tage Stund.	Tage Stund.	Tage Stund.
	d) Übernachtungsgeld	3 Übernachtung 4.—	Übernachtung	Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z.B Vertretungskosten)	2 x 4,5 Wegpol. 1.—		
5	Summe und Quittung	17.—		

Anleitung

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
   a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
   b) durch den Richter usw. die auf der linken Seite zu verwenden.
4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

Aufrechnung

Nr. 1: ..... DM ..... Pf
„ 2: ..... „ ..... „
„ 3: ..... „ ..... „
Summe ..... DM ..... Pf

Festgestellt (auf ..... DM ..... Pf).
D ..... Zeuge ..... — zu Nr. ..... — erklärte ..... auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

LG Berlin
(Name) (Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

....., den ..... 195...

(Behörde)

(Unterschrift)

Der Zeuge — zu Nr. 1 bis — ist — sind — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Hannover, den 25. Juni 1970

Landgericht Berlin
(Behörde)

(Halbedel) LGDir
(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf 17.— DM — Pf).
D Zeuge — zu Nr. 1 — erklärte — auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Hannover, den 26. Juni 1970

(Name) Amtsinspektor
(Amtsbezeichnung)

Pohl, Celle HKR 172 Kassenanweisung für die Auszahlung von Zeugengebühren (Vordruck mit Durchschrift)

243

III VU 16.69

V.

1.) Originale der Vernehmungen K o c h und B e r k e f e ld
z. d.A.

2.) Abschriften nach Ergänzung durch Bl. 1 (soweit nicht vorhanden) an

30/6.
a) Staatsanwaltschaft z.Hd. Herrn StA Hölzner,
b) Verteidiger RA von Heynitz,
" RA Möller.

Berlin 21, den 26. Juni 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 3. Juli 1970
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 00 11 (App.: 166)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 182 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

Gesch.-Nr.: Int AR 203.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

244

JUSTIZBEHÖRDE 12 -8.7.70 14-17 4. BERLIN-MOABIT

9. JULI 1970

An den
Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin
zu III VU 16.69

Betrifft: Strafverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Friedrich B o ß h a m m e r und Otto H u n s c h e wegen Beihilfe zum Mord;

hier: Vernehmung von Zeugen in Österreich in Anwesenheit des zuständigen deutschen Untersuchungsrichters

Anlagen: 1 Schreiben
14 Aktenstücke

Als Anlage übersende ich in Ablichtung ein Schreiben des Bezirksgerichts Innsbruck vom 8. Juni 1970, dem die darin bezeichneten Anlagen angeschlossen sind, mit der Bitte um weitere Veranlassung.

I. A.

H e r g t

Beglaubigt
Frehmert
Justizangestellte

Beglaubigte Ablichtung

Int AR 203.70

245

Hs 975/70

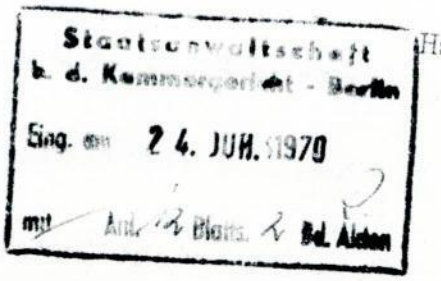

An den

Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

D 1 B e r l i n 19

Betrifft: Strafverfahren gegen die deutschen Staatsangehörigen Friedrich B o ß h a m m e r und Otto H u n s c h e wegen Beihilfe zum Mord - III VU 16/69 -;

hier: Vernehmung von Zeugen in Anwesenheit des zuständigen deutschen Untersuchungsrichters.

Das Bezirksgericht Innsbruck beehrt sich, anliegend Ihr Rechtshilfeersuchen vom 20. März 1970, Gesch.Nr. Int AR 203.70, nach Erledigung zurückzusenden.

Das Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Franz S c h w i n g h a m m e r ist angeschlossen.

Herr Landgerichtsdirektor Halbedel hat hier verschiedene Akten zurückgelassen und gebeten, sie mit den Erledigungsakten an Sie zu senden. Diese Akten sind ebenfalls angeschlossen u.zw.

eine Mappe "Dienstreiseplan für Österreich";
ein Band Fotokopien betreffend Franz S t u s c h k a ;
ein Band Fotokopien betreffend Hertha M a i e r ;
ein Band Fotokopien betreffend Richard H a r t e n b e r g e r ;
ein Band Fotokopien betreffend Erika S c h o l z ;
ein Band Fotokopien betreffend Herbert M a n n e l ;
ein Band Fotokopien betreffend Franz S c h w i n g h a m m e r ;
ein Band Fotokopien betreffend Anton U l l m a n n ;
ein Band Fotokopien betreffend Rudolf H e i s c h m a n n ;
ein Band Fotokopien betreffend Alfred S l a w i k ;
ein Band Fotokopien aus dem Akt 1 Js 1/65 (RSHA);

246

16/69

Band LXXXVI und Band XC des Aktes III VU/des Landgerichtes Berlin;

die Protokolle über die Vernehmung des Zeugen Anton Ullmann und Herbert Mennel.

Bezirksgericht Innsbruck
Abt. 13, am 8. Juni 1970

(Dr. Schöch)
Oberlandesgerichtsrat

Bei Beantwortung bitte diese Geschäftszahl anführen.

Jv 5753-25/70

PRÄSIDIUM DES LANDESGERICHTES INNSBRUCK

Geprüft!
Der Präsident des Landesgerichtes
Innsbruck, am 9. Juni 1970
I. A.
LGRat Dr. Schir

Beglaubigt
Justizangestellte

Bd. CXV a